

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement: Preis 3.00 Mk. monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1.10 Mk. pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Ausschluss für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2.50 Mk., für das übrige Ausland 4 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen wir Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich.

**Die Insertions-Gebühr**  
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile über deren Raum 10 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichte und Berichtigungs-Artikeln 10 Pf. „Kleine Anzeigen“, das selbstdruckte Wort 20 Pf. (Schliff 2 selbstdruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenvermittlungen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Interzelle für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 25. November 1913.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

## Der Reichstag.

Unter eigenartigen Umständen tritt der Reichstag zusammen. Eine schleichende Krise erfährt einen Industriezweig nach dem anderen, die Arbeitslosigkeit wächst und eine tiefe Unzufriedenheit growt in den Massen. Die Leuerung hält an, der Winter steht vor der Tür, aber Feiersächten und verkürzte Arbeitszeit mindern auch das Einkommen derer, die noch so glücklich sind, Beschäftigung zu haben.

Es wäre die dringende Aufgabe des Reichstages, mit aller Kraft und aller Eile daran zu gehen, das Verhängnis, das wieder einmal über die Lohnarbeiterschaft heringebracht ist, wenigstens einigermaßen zu mildern und den Arbeitslosen endlich jene Hilfe zu gewähren, auf die sie, die von den Elementarmächten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung betroffen werden, denselben Anspruch haben wie Landwirte, die von den Elementarmächten der Natur, von Dagegenschlag oder Ueberschwemmung geschädigt werden.

Es wäre die unabwiesliche Pflicht des Reichstages, gerade auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge endlich einen Anfang zu machen und der deutschen Arbeiterklasse zu geben, was die englische, die von keinen Bucherzöllen ausgeplündert, durch keinen Militärdienst belastet ist, bereits besitzt. Denn die Majorität des Reichstages hat ja die Wirtschaftskrise noch verschärft, indem sie die unproduktiven Militärausgaben so ungeheuerlich gesteigert hat. Daß den neuen Lasten endlich einmal ein Fortschritt in der Sozialpolitik folge, das erscheint der Arbeiterklasse Deutschlands als eine nur allzu billige Forderung.

Und ihre Erfüllung wäre schließlich zugleich die Vollziehung des Gebots der politischen Vernunft. Wirt doch nichts aufreizender und aufspaltender auch auf den indifferentesten Arbeiter als die Arbeitslosigkeit, diese fürchterliche Tatsache, daß einer, der arbeitet, der die nützlichsten Gegenstände herzustellen will, deren er und seine Klassen-genossen bedürfen, von Fabrik zu Fabrik wandern muß, vergeblich und erfolglos, tagaus, tagen. Diese Massen-Ausperrung der Krise, die von niemandem gewollt ist, die nur Schaden und Not bringt, aber die unentrinnbare Folge des kapitalistischen Systems ist, dieser Bahnhofs ist es, der mehr als alles andere das Proletariat zum Todfeind dieser Gesellschaftsordnung macht und machen muß. Deshalb ist alles, was die Not der Arbeitslosigkeit mildert, im Grunde genommen eine Maßnahme, die die bürgerliche Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse treffen müßte, wenn sie zu großzügiger Reformpolitik noch fähig wäre.

Aber diese Fähigkeit hat sie je länger je mehr eingebüßt. Sie hat die Hoffnung verloren, daß die Arbeiterklasse sich um das Aufheben einzelner Reformen ihr Erstgeburtsrecht auf den Sozialismus abkaufen lassen werde. Und statt an Reformen denkt sie an neue Unterdrückung.

Selten noch ist der Klassengegensatz, der die Arbeiterschaft von der bürgerlichen Welt scheidet, so plastisch in Erscheinung getreten wie eben jetzt, da der Reichstag zusammentritt. Während die Arbeiter unter dem Druck der Krise leidenschaftlicher als je die Fortführung der Sozialpolitik fordern, haben sich die anderen zu einem Attentat auf das wichtigste Grundrecht der Arbeiterklasse gefammelt. Nicht Arbeitslosenfürsorge, sondern Anebelung der Arbeitenden, ist der Schlachtruf, mit denen jene den Zusammentritt des Reichstages begrüßen. Die Feinde der Arbeiterklasse bereiten einen neuen Angriff auf das Koalitionsrecht vor.

Die Konservativen haben die Kampagne mit dem Stichwort des Schutzes der Arbeitswilligen geführt. Sie haben mit größter Fähigkeit und Ausdauer gearbeitet. Sie haben Agrarier, großindustrielle Scharfmacher und reaktionäre Mittelständler zu dem Kartell der schaffenden Stände, das heißt zu einem Kartell der klügeligen Scharfmacher vereinigt, unaufhörlich die Regierung bearbeitet und sie dürfen sich sagen, nicht umsonst geschuftet zu haben. Bis in die Reihen der Fortschrittler hinein hat diese Hege Widerhall gefunden.

Auf den ersten Blick könnte es beinahe merkwürdig scheinen, daß ausgerechnet die Junker an die Spitze der Koalitionsrechtsfeinde sich gesetzt haben und mit einer Begeisterung kämpfen, die sonst nur durch eine Erhöhung der Bucherzölle in ihnen ausgelöst wird. Denn den Arbeitern, die die Junker ausbeuten, ist ja das Koalitionsrecht geraubt und ein großer Teil steht unter dem schmachvollen Ausnahmezustand der Gefindeordnungen. Aber die Konservativen wissen, was sie tun. Indem sie sich auf neue als zuverlässigste und scrupelloseste Prätorianergarde des scharfmacherischen Großkapitals bewähren, hoffen sie den Nationalliberalen das Wasser abzugraben und die reichen Wahlschubhaken der Großindustrie in die eigenen Klaffen zu lenken. Indem sie an die antisozialen gewerkschaftsfeindlichen Instanzen der Kleinmeister und Kleinrentner appellieren, hoffen sie, in diesen städtischen Schichten neue Hilfstruppen für ihre agrarischen Raubziele zu werben. Und indem sie sich an Wählergruppen der liberalen Parteien heranmachen, dürfen sie hoffen, diese Parteien selbst einzuschüttern und in ihnen Werkzeuge für ihre Pläne zu finden. Ist es ihnen nicht gelungen, die Nationalliberalen für einen neuen Vorstoß gegen die Arbeiterklasse zu gewinnen, dann sind diese ihnen wieder ganz verfallen. Hat Herr Baffermann sein Wahlversprechen, soziale und liberale

Politik treiben zu wollen, erst vollends verraten, zeigen er und seine Leute erst wieder ganz ihre wahre Natur als politische Hausknechte des Scharfmachertums, haben sich die Fortschrittler erst wieder einmal als unsichere Kantionisten aufs neue kompromittiert, dann ist die Wahlniederlage wettgemacht, dann sind die Konservativen wieder die Herren des Reichstages, wenn es zur Beratung der Zollpolitik kommt und können trotz Leuerung und Fleißnot der Erneuerung der Handelsverträge beruhigt entgegensehen.

So bedeutet die Entscheidung für und gegen den „Arbeitswilligenschutz“ für die Liberalen zugleich die Entscheidung über ihre politische Zukunft. Aber der Fähigkeit und Energie der Konservativen haben die Liberalen nichts Gleiches entgegenzusetzen. Halblosigkeit und Feigheit regiert wieder einmal ihre Reihen. Die Nationalliberalen sind schon halb umgefallen und haben eine Kommission eingesetzt, in deren Dunkel die reaktionären Mittelburalen sehr gut zu manövrieren wissen werden. Der Industrierrat des Hanjabundes hat mehr getan als die Konservativen gehofft hatten und eine Resolution gefaßt, die Geist vom Geist der Scharfmacher atmet. Und kaum hatten diese Herren, unter denen auch einflußreiche Fortschrittler sich befinden, solche Töne auf der konservativen Flöte geblasen, als Herr Stoppich diese Geräusche recht melodisch jand. Man sieht, die Konservativen kennen ihre Pappenheimer.

Aber auch wir kennen die Herren, und wissen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, die Grundbedingung der gewerkschaftlichen Organisation, von deren Stärke die Lebenshaltung der Arbeiterschaft unmittelbar abhängt, den Unternehmern allen, den fortschrittlichen und nationalliberalen ebenso wie den konservativen und liberalen, bis in den Tod verhaßt ist. Wir wissen, daß jeder Versuch, es anzutasten, an den Lebensnerv der Aufstiegsbewegung des Proletariats geht und deshalb ein solcher Angriff auch nur einen unbedingten und zuverlässigen Gegner hat, die Arbeiterschaft selbst. Aber so ernst wir einen jeden solchen Angriff auch nehmen, so wenig wir den Erfolg, den der konservative Vorstoß schon jetzt erzielt hat, unterschätzen, so klar wir die Regierung als ein gefügiges Werkzeug in den Händen der Junker und Großkapitalisten erkennen haben, der neueste Attentatsplan unserer Gegner schreckt uns nicht. Der Reichstag der hundertteil Sozialdemokraten ist kein sehr taugliches Mittel für Scharfmacherpläne und in einem Kampf um das Koalitionsrecht sünden hinter den 111 die Millionen draußen, bereit, mit aller Macht, die dem Proletariat zur Verfügung steht, zur Unterstützung der Fraktion einzugreifen. Wenn selbst die christlichen Gewerkschaften, die im Aufruhr gezeigt haben, welchen Arbeiterverrats sie fähig sind, energisch gegen den geplanten Koalitionsraub protestieren, dann mögen sich die Gegner mitamt ihrer Regierung doch mal erst die Frage vorlegen, wie wohl die Aktion der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ausfallen würde!

Aber wenn die Herren über das Koalitionsrecht verhandeln wollen, dann sind wir allerdings sehr gern bereit. Auch wir halten dies für dringend nötig. Das Koalitionsrecht bedarf dringend der Umgestaltung. Der Schutz der Arbeiter vor dem Arbeitswilligengefindel wird nachgerade immer nötiger: die Gefindeordnungen und das Koalitionsverbot für Landarbeiter müssen beseitigt werden; die Ausnahmebestimmung der Gefindeordnung über Nötigung muß fallen, die schmählische Anwendung des Expressionsparagrafen unmöglich gemacht werden, um nur die dringendsten Reformen zu nennen. Gegenüber dem Vorgehen der Gegner darf nicht bei der Abwehr stehen geblieben werden; zum Kampf für Schutz und Ausbau des Koalitionsrechts muß die Arbeiterklasse Deutschlands aufgerufen werden!

Gegenüber den Grundproblemen der Sozialpolitik, wie sie die Arbeitslosenversicherung und das Koalitionsrecht darstellen, treten die anderen Aufgaben des Reichstages zurück. Das Gesetz über die Sonntagsruhe bedarf einer gründlichen Umgestaltung, um den Forderungen der Angestellten und Arbeiter halbwegs zu genügen; aus dem Spionagegesetz muß vor allem die Bedrohung der Pressefreiheit entfernt werden; das Zustandekommen des Reichs-petroleummonopols wird in erster Linie davon abhängen, ob die Garantien gegen eine Preissteigerung ausreichend sein werden.

Zu Beginn seiner Tagung wird der Reichstag auch in einer wichtigen politischen Frage Stellung nehmen müssen. Indem die Regierung sich trotz ihres Versprechens weigerte, den Vorstoß unserer Fraktion auszuführen und Genossen Liebknecht in die Nistungs-kommission zu berufen, hat sie sich eine Verletzung der Rechte des Parlaments gefaßt, die energischer Zurückweisung bedarf. Es wird sich zeigen, ob die bürgerlichen Parteien den Anlaß, den unsere Interpellation bietet, zur Wahrung der Würde des Reichstages benutzen oder ob sie diese Aufgabe unserer Fraktion allein überlassen werden.

Die deutsche Arbeiterklasse sieht ohne große Erwartungen, aber erst recht ohne Unruhe oder gar Mutlosigkeit der kommenden Tagung und ihren Kämpfen entgegen. Sie ist zu sehr geschult, um sich Illusionen hinzugeben und sie weiß, daß auch die härteste sozialdemokratische Fraktion nicht Wunder verrichten kann. Hat sie doch gelernt, wie klein innerhalb des Kapitalismus infolge des Widerstandes der herrschenden Klassen der Spielraum für die Verbesserung ihrer Lage ist. Sie weiß,

daß gerade ihre wachsende Stärke die Vereinigung der Besitzenden gegen die Arbeiterklasse beschleunigt. Sie kämpft mit ihrer ganzen Kraft, um der jeweiligen Situation die größten „positiven Erfolge“ abzurufen. Aber sie ist nicht enttäuscht, wenn einmal der feimige Boden des bürgerlichen Parlamentarismus auch spärliche Ernte versagt. Denn die sozialdemokratischen Arbeiter kennen das Wort von Marx: „Das eigentliche Resultat ihrer Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, sondern die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter.“

Ob der Reichstag uns unmittelbare Erfolge bringen wird, steht dahin und steht nicht in unserer Hand allein. Daß er uns Schaden zufügen wird, das wird unsere Stärke zu verhindern wissen. Aber was ganz bei uns steht, ist die „Vereinigung der Arbeiter“ mächtig zu fördern. Die bevorstehenden sozialpolitischen Kämpfe werden in klarer Anschaulichkeit die Klassengegensätze zwischen Bourgeoisie und Proletariat zur Erscheinung bringen. Nützen wir die Stunde, um andauernd und hartnäckig die Indifferenten aufzuklären, neue Arbeitermassen in unseren Organisationen zu vereinigen! Dann leisten wir gute Arbeit, dann mehren wir unsere Macht, dann sichern wir uns den dauernden Erfolg, dann nützen wir den Parlamentarismus und schaffen die Vorbedingungen für künftige größere Kämpfe und Siege!

## Die Schuldenwirtschaft des Reiches.

Am 30. September 1913 hatte das Reich Anleihen begeben in Höhe von 4 807 225 300 M. Von dieser ungeheuren Summe entfällt der Löwenanteil auf Heer und Marine und zwar kommt auf das Heer 1 982 031 390 M., auf die Marine 1 250 004 451 M. In der Summe für das Heer ist ein Beitrag von 305 821 428,70 M. enthalten, der für den Bau solcher Eisenbahnen verwendet wurde die im Interesse der Landesverteidigung als notwendig erachtet wurden. Für die Reichseisenbahnverwaltung wurden außerdem von der Schuldsumme des Reiches 345 914 800 M. verwendet. Die Erweiterung der Reichsdruckerei hat 4 872 500 M. gekostet. Der Kaiser-Wilhelm-Kanal 150 000 000 M., davon hat Preußen gedeckt 49 999 999,94 M., sodas als Anleihemittel 106 Millionen zu decken waren. Preußen war dem Reich gegenüber sogar splendif, denn es hat 50 Millionen Mark bezahlt, also 16 Pfennig zuviel und diese 16 Pfennig sind dann auch sorgfältig als ein besonderer Posten in den Rechnungsmitteln des Reiches angeführt!

Der Krieg gegen die Perero hat dem Reich zu einer Schuldenlast von 380 007 490 M. verholfen. Lange nach Abschluß dieses glorreichen Krieges kamen noch Nachforderungen in Höhe von 28 700 000 M., sodas sich die gesamten Kosten auf 408 707 490 M. belaufen. Südwestafrika erhielt außerdem ein Darlehen zu Eisenbahnbauten von 19 000 000 M. Das Reich, das selbst borgen muß, konnte dieses Darlehen natürlich nicht aus eigenen Mitteln geben, sondern befristet es aus den Anleihen. Gleichfalls aus den Anleihen erhielt Spanien 16 750 000 M. als Entschädigung dafür, daß es und die Karolinen, Marianen und Palau-Inseln abgetreten hat. Togo hat vom Reich ein Darlehen von 7 800 000 M. erhalten und eine Expedition in das ostafrikanische Gebiet verschlang 1 798 187 M., der Borerkrieg in Äfien kostete dem Reich 365 Millionen, davon gingen auf Anleihe 259 657 468 M. In den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts sind sogar Schulden gemacht worden zur Deckung der Ausgaben des ordentlichen Etats, die berühmten Zuschußanleihen. 1903 bis 1904 wurden für diese Zwecke aufgenommen 81 725 615 M., von 1905 bis 1909 dann noch 168 487 379 M.

Vom Jahre 1906 ab sind dann den Einzelstaaten Matrikularbeiträge gefundert worden, in der Hoffnung, daß die Finanzen des Reiches sich bessern würden. Diese Hoffnung hat sich natürlich als trügerisch erwiesen. Diese gestandenen Matrikularbeiträge beliefen sich bis zum Jahre 1909 auf 145 878 576 M. und konnten nur von den Einzelstaaten erst recht nicht mehr bezahlt werden. Die Summe wurde deshalb auf Anleihe genommen, und um die Finanzen der Einzelstaaten nicht allzusehr zu zerrütten, wurden die Matrikularbeiträge auf 80 Pf. pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt.

Schulden eines Gemeinwesens sind nicht schlimm, wenn sie für verbundene Zwecke gemacht werden. Solche Schulden hat das Reich allerdings nicht viel, es können hierfür nur in Frage kommen — in der Hauptsache wenigstens — die Anleihebeiträge für die Reichspost mit 128 740 000 M. und die Ausgaben zur Förderung zur Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und Unterbeamte, in Höhe von 29 054 054 M. Man darf dabei aber nicht übersehen, daß auch die 4000 Millionen Mark aus der französischen Kriegenschädigung zum größten Teil für militärische Zwecke ausgegeben worden sind. Eine weitere sprunghafte Erhöhung der Schuldenlast des Reiches durch die neue Militärvorlage ist zwar durch den Verbeitrag vermieden worden, die Entwicklung des Militarismus und des Marinismus bringt es aber mit sich, daß die Schulden des Reiches immer weiter steigen, bis das Volk, das die Zinsen mit aufbringen muß, einmal in der Lage ist, dieser tollsten Wirtschaft ein Ende zu machen.

## Bedientenrache.

Auf die Kennzeichnung seiner Entwicklung vom radikalstierenden Boulevard-Journalisten zum Interviewer des zarischen Ministerpräsidenten hat Herr Theodor Wolff sein still geschwiegen, so wenig sonst behedendes Schweigen die Art dieses Mannes ist. Gestern aber, im Montagblatt, ereilt uns die Kunde.

Es ist ein schöner Artikel, zwar nicht über reisende Ministerpräsidenten, sondern nur über geringere Reisende, über die



„Wanderbögel“ nämlich. Und es ist eine schöne Bestimmung, Herr Th. Wolff hat bemerkt, daß verschiedene Kräfte am Werke sind, um in diese bürgerlichen Jugendvereine den Antisemitismus zu tragen. Der Ausschluß jüdischer Kinder wird da gefordert, die alldeutsche Tendenz macht sich immer mehr breit und mit großer Wärme erhebt Herr Theodor Wolff gegen solche Verdrängung der statutenmäßig unpolitischen Wandervereine Protest.

Doch ach! Eine unangenehme Gedankenassoziation hat Herrn Th. Wolff während der Abfassung des so hergendwarm geschriebenen Artikels belästigt. Der edel Gesinnte, der zuverlässige Feind antisemitischer Bosheit und Mißhandlung ward plötzlich von Gewissensstrupfen gepackt. Er sah sich in einem vornehm ausgestatteten Gemach und vor ihm jenen betörenden Weltmann, Herrn Kozowzew, den Ministerpräsidenten des Weiß-Regimes, den selbst Herr Witte, wie im „V. A.“ zu lesen war, unversehrt als den Hauptschuldigen dieser Infamie beschuldigt hatte. Er sah sich im Geiste wieder vor dem Schutzherrn der Pogromisten, dem der blut- und schmutztriefendste Antisemitismus ein notwendiges Requisite im Arsenal seiner Unterdrückungspolitik ist, und erinnerte sich, daß er damals nicht vor edler Enttäuschung stammte, sondern aufmerksam lauschend als Weltmann, Alerweltmann vor dem andern stand.

Diese Gedankenverbindung hielt Herrn Wolff eine Zeitlang in Bann. Könnte der Leser nicht am Ende auch an Kozowzew und Weiss denken, während er die schöne Enttäuschung zur Abwehr des Antisemitismus bei den Wanderbögel in sich hineinschließt? Herr Wolff mußte sich auf jeden Fall von solchen Gedanken befreien. Es gelang. Mitten im Artikel — fast hätte unsere Flüchtigkeit es übersehen — findet sich noch eine Klage über die zunehmende Plattheit des politischen Kampfes (Herr Wolff ist ja jetzt für Weltgewandtheit) und nun kommt: „da auch ein hervorragender Teil der sozialdemokratischen Presse in den Händen stumpfsinniger Krakeelen ist.“ Da haben wir also unsere lange Nase weg, die Herr Wolff hinter unserm Rücken hermachte.

Aber wir können ihn laufen lassen. Hat er doch seine Strafe schon weg und die einzig richtige dazu; mußte er sich selbst ja schon die verdienten Ohrfeigen applizieren. Mit behaglichem Schmeigeln konnten wir in dem Blatte der Herren Wolff und Kozowzew am Sonntag ein Telegramm aus Petersburg genießen, in dem zu lesen war, daß sogar Herr Gutschkow, dem Führer der reaktionären Dkobrinstenpartei, die Auffassungen Herrn Wolffs zu reaktionär sind. Hatte Herr Wolff Herrn Kozowzew beschimpft, daß er durchaus kein schlimmer Bureaukrat sei, hatte er ihm gläubig nachzählet, daß er für eine eheliche Verwaltung wirke und so einer künftigen Revolution vorbeuge, so erklärt der frühere Dumapräsident, der eher rechts als links vom Freiherrn v. Jellbig steht, die gesamte Bureaucratie Rußlands für korruptiert, ihre Auffassung von der inneren Lage Rußlands für offene Schand und für eine Herausforderung und versichert, daß die gegenwärtige innere Verwaltung Rußlands einer schweren inneren Katastrophe entgegenstehe.

So ist in seinem eigenen Blatte Herr Wolff abgeführt worden. Mehr können auch wir nicht verlangen. Und damit adieu, Herr Theodor!

## Die Arbeitslosigkeit.

In Erfurt hatten die Gewerkschaften am 25. August d. J. eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, in der Vorschläge zur Milderung der Arbeitslosennot gemacht wurden. Endlich am 15. November, nachdem noch einmal schriftlich daran erinnert worden war und das Gewerkschaftsstatut gegen diese Art der Behandlung der Arbeiterschaft öffentlich protestiert hatte, traf Antwort ein, die teils ablehnend, teils ausweichend lautete. Am Sonnabend fand nun eine von über tausend Personen besuchte öffentliche Volksversammlung statt, die sich mit den Aufgaben des Reiches und der Stadtverwaltung in der Arbeitslosenfrage beschäftigte.

Am 15. November wurden in Erfurt von 31 Gewerkschaften 434 Arbeitslose gezählt, im Laufe der Woche wurden 147 neue Entlassungen angekündigt. Außerdem wurden 433 unorganisierte arbeitslose Arbeiter gezählt, so daß es jetzt schon in Erfurt über tausend arbeitslose Berufsarbeiter gibt. Viele Hunderte andere arbeiten mit verklärter Berufsarbeit.

Vorschläge zur Arbeitslosenfürsorge hat die Ortsgruppe Berlin des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellten sämtlichen Groß-Berliner Gemeindeverwaltungen in einer Entschließung zustellen lassen, in der folgende praktische Maßnahmen vorgeschlagen werden: 1. Sofortige Inangriffnahme aller in Aussicht genommenen öffentlichen Arbeiten der Gemeinden. 2. Vornahme von Koschendarbeiten zur Beschäftigung von geeigneten Arbeitslosen unter Zahlung der für ähnliche Arbeit ortsgewöhnlichen Zeitzölne. Die Gemeinden sollen besonders die Arbeitslosen des Baugewerbes mit der Herstellung von Kleinwohnungen beschäftigen. 3. Sofortige Einrichtung von Arbeitslosenhilfsklassen, die an alle seit acht Monaten in der Gemeinde wohnende Arbeitslose eine tägliche Unterstützung von einer Mark zahlen. Für die organisierten Arbeitslosen geschieht die Auszahlung dieser Unterstützungen und die Kontrolle durch ihren Berufsverein, für die übrigen Arbeitslosen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis oder die Gemeindegasse. 4. Die Gemeinden richten an die königliche Staatsregierung das Ersuchen, daß den Gemeinden, die Arbeitslosenfürsorge eingeführt haben, aus Staatsmitteln Zuschüsse geleistet werden, ähnlich wie dies in Bayern eingeführt ist. 5. In den Gemeindebetrieben und Bureaus sind Arbeiter- und Angestellten-Entlassungen bei dem jetzt herrschenden wirtschaftlichen Niedergang nach Möglichkeit zu vermeiden.

Außer diesen sofortigen Maßnahmen machen wir für den Zweckverband Groß-Berlin folgenden Vorschlag: Die Vertreter der Gemeinden wirken in dem Zweckverband dahin, daß bei der königlichen Staatsregierung beantragt wird, das Arbeitsgebiet des Zweckverbandes auf die Arbeitslosenfürsorge und den Arbeitsnachweis auszudehnen.

## Für die politischen Gefangenen Rußlands!

Wir werden um die Veröffentlichung des nachfolgenden Protestes gegen die Gefängnisgruel des zarischen Rußlands ersucht. Der Anruf ist von einer großen Anzahl der hervorragendsten Politiker, Schriftsteller und Künstler Deutschlands und des Auslandes unterzeichnet. Er lautet:

Seit der Verkündung der verfassungsmäßigen Freiheit im Oktober 1905 sind über vierzigtausend Personen wegen politischer Vergehen in Rußland verurteilt worden.

Davon wurden aber dreitausend hingerichtet, über zehntausend in den Totenhäusern der „Katorga“ eingekerkert.

Die Mehrzahl dieser Verurteilungen erfolgte durch Standgerichte.

Die jüngste Amnestie aus Anlaß des Regierungsjubiläums der Romanows hat die politischen Gefangenen kaum berücksichtigt, ihre entsetzlichen Leiden hat sie meist völlig unverändert bestehen lassen.

Die Freiheitsstrafen werden bei den gegenwärtigen Zuständen in Rußland zur unerträglichen Marter. Unterernährung bis zum buchstäblichen Verhungern, Ueberfüllung der Gefängnisse bis zur Unmöglichkeit, auch nur den nackten Fußboden als Lagerstätte zu benutzen, und eine alles menschliche Gefühl verhöhrende Behandlung der Gefangenen lassen die Gefängnisse zur wahren Hölle werden.

Zehn Kopfen, das sind 21/2 Pf., wirft die Verwaltung für die Verköstigung des Gefangenen im Durchschnitt auf den Tag aus; davon wird aber noch ein großer Teil durch Willkür und durch Untreue der Beamten seinem Zweck entzogen.

Zusammengedrückt in überfüllten Räumen, die den elementarsten Anforderungen der Hygiene und Sauberkeit ins Gesicht schlagen, werden die elend verpflegten Gefangenen fast ohne jede ärztliche Hilfe verheerenden Epidemien ausgeliefert. Storch, Typhus und Tuberkulose dezimieren ihre Reihen. In manchen Gefängnissen ist die jährliche Sterblichkeitsziffer auf 12 Proz. gestiegen. Die Gefangenen werden oft zu Krankheitsherden für die ganze Umgebung. Gefangene mit langjährigen Freiheitsstrafen, und das sind die meisten „Politischen“, sind unentrinnbar zur grausamsten Todesstrafe, zu „langsamem Sterben“ verurteilt.

Zurückbar ist die persönliche Behandlung der Gefangenen, im Unterfuchungsgefängnis nicht minder als im Strafgefängnis. Folterungen bei den Verhören, schwere Mißhandlungen und Durchpeitschungen von Männern und Frauen sind, in Prozessen festgestellt, jedes Jahr in der Reichsduma erörtert worden. Eine wahre Selbstmordepidemie ist unter den Gefangenen entstanden. Die Unglücklichen sehen im Selbstmord die einzige Erlösung; viele von ihnen geben sich hierbei der Hoffnung hin, daß ihr freiwilliger Tod die Öffentlichkeit aufrüttelt und so eine Verbesserung der unerträglichen Lage ihrer Leidensgefährten herbei führen werde.

Von erschütternder Tragik ist auch das Los der ungezählten Tausende von politischen Verbannten, von denen die Mehrzahl ihrem Schicksal ohne Richterspruch, durch administrative Willkür ausgeantwortet ist. Zumeist in eisigen Gebieten und ohne die Möglichkeit auch nur der notdürftigen Ernährung, Bekleidung und Unterkunft stehen sie rettungslos da.

Schon die Schilderungen George Kennans haben einen Sturm der Entrüstung in Westeuropa entfesselt; jetzt, nach einem Vierteljahrhundert sehen wir noch vor viel entsetzlicheren Zuständen. Heute wie damals handelt es sich keineswegs um eine ausschließlich inner-russische Angelegenheit! Diese Zustände rufen vielmehr über alle politischen Meinungsverschiedenheiten das Gewissen aller Kulturvölker auf.

Seit einigen Jahren regt sich in Westeuropa eine Bewegung gegen diese Gruel. Im Jahre 1909 veröffentlichte ein englisches Komitee von Parlamentariern verschiedener Parteien, von Vertretern des Journalismus, der Kirche und der Universitäten eine Schrift mit dem Titel „The Terror in Russia“ als „Appell an die britische Nation“. Auch in Frankreich hat die „Liga der Menschen- und Bürgerrechte“ eine Protestbewegung ins Leben gerufen. Durch den Anschluß anderer Länder ist diese Bewegung zur Sache der gesamten Kulturwelt geworden.

Die Unterzeichneten haben sich zusammengeschlossen, um die Tatsachen zu sammeln und zu veröffentlichen, die allen Freunden der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, ohne Unterschied der Partei, ein gesichertes Urteil über die grauenvollen Zustände ermöglichen. Es gilt, das Gewissen der Menschheit gegen die Mißhandlung und Vernichtung von vielen tausenden Menschen wahrzurufen. Es gilt, durch moralische und materielle Unterstützung zu zeigen, daß auch die Unglücklichen in den russischen Gefängnissen und in den sibirischen Gnodden von menschlichem Mitleid umfaßt werden.

Aus den etwa 500 Namen des In- und Auslandes, die unter dem Aufruf stehen, wollen wir einige wiedergeben.

Deutschland: Albert Bassermann, Dr. Gertrud Bäumer, August Bebel, Eduard Bernstein, Rosa Luxemburg, Prof. Dr. Lujo Brentano, Minna Cauer, Prof. Dr. Hermann Cohen, Louis Cocinth, Richard Dörmel, Ed. David, Hedwig Dohm, Herbert Eulerberg, Gertrud Eysoldt, Helene Fehdmer, Prof. Dr. Wilhelm Foerster, Prof. Dr. Raaf Jenzel, Ludwig Fulda, August Gaul, Dr. v. Gerlach, Georg Göttsch, Ernst Godel, Prof. Dr. Martin Hartmann, Gerhart Hauptmann, Conrad Hauptmann, Wolfgang Hartmann, Engelbert Dumperbin, Prof. Dr. J. Jastrow, Dr. G. K. Kerckhoffer, Käthe Kollwitz, Max Liebermann, Prof. Dr. Walter Koh, Prof. Dr. Bruno Meyer, Prof. Dr. P. Ratorp, Dr. Friedrich Raumann, Emil Reiss, Prof. Dr. Wilhelm Oswald, Gabriele Reuter, Claf Gulbranson, Th. Th. Heine, Wilh. Schulz, G. Thönn, Ludwig Thoma, Max Slevogt, Franz von Stud, Prof. Dr. Ferdinand Tönnies, Clara Wiebig, Prof. Dr. Alfred Weber, Frank Wedekind, Felix Weingartner, Dr. Bruno Wille.

Von hervorragenden Persönlichkeiten des Auslandes nennen wir:

Aus Oesterreich: Viktor Adler, Herman Bahr, Heinrich Friedjung, Arthur Schnitzler, die Professoren Jodl, Koch, Rajant usw.

Aus Frankreich: Auguste Aucagneur, Compère-Morel, Guéde, Jaurès, Bailant, Paul Adam, Claude Debussy, Anatole France, Paul Marguerite, Octave Mirbeau, Ch. Andler, E. Durckheim, Paul Reclus, Francis de Pressensé, Percin usw.

Aus England: Conan Doyle, Laurence Irving, Nerome R. Jerome, G. G. Wells, G. R. Trevelyan, Ramsay MacDonald, Josiah C. Wedgwood usw.

Aus Holland: Dr. H. Goeman Borgesius, Baron G. M. van der Pelt, von Seiden, Dr. V. C. Z. Hoof, von Kol, Abg. Troelstra, Prof. Hugo de Vries, Dr. Heermans, Henriette Roland-Holst u. a.

Aus der Schweiz: Dr. Affolter, A. Gobat, Gedulich, Dr. A. Kisti, Scherrer-Allemann, Prof. Erdmann, Prof. S. Siebeling, Prof. Th. Vetter, Otto Rang, Heinrich Wyh u. a.

Aus den skandinavischen Ländern: Ellen Aev, Selma Lagerlöf, Peter Ransen, Martin Andersen-Nexo, Gustav Wied, Prof. Harald Höffding, Dr. Gustav Bang, Ch. Christensen, Th. Slauning.

## Politische Uebersicht.

Die Revision gegen das Erfurter Kriegsgerichtsurteil zurückgezogen.

Am Dienstag, den 25. d. M., sollte bekanntlich vor dem Reichsmilitärgericht über die Revision des kommandierenden Generals des 11. Armee-Korps in Kassel, General v. Scheffer-Bohadelen gegen das Erfurter Oberkriegsgerichtsurteil verhandelt werden.

Der General hatte das Urteil in seinem ganzen Wortlaut angefochten und insbesondere darin eine Verletzung des

Militärstrafgesetzbuches erblickt, daß den Angeklagten die Erregung zugute gehalten wurde. Der General führte aus, daß diese Erregung nur auf Trunkenheit zurückzuführen gewesen sei, und daß sie deshalb als mildernd nicht angesehen werden dürfe. Außerdem wendete die Revision sich dagegen, daß der Angeklagte Haemeier nicht auch wegen Verletzung sozialdemokratischer Bestimmungen verurteilt worden ist.

Die Verhandlung vor dem Reichsmilitärgericht findet nunmehr nicht statt, da die Revision zurückgezogen wurde.

Mit der Zurücknahme der Revision durch den Gerichtsherrn ist das Urteil des Oberkriegsgerichts rechtskräftig geworden, da gesetzlich keine Handhabe mehr für ein neues Aufrollen des Prozesses gegeben ist. Die Strafen, die die zweite Instanz über die Angeklagten fällte, waren erheblich niedriger als diejenigen der Vorinstanz. Das Oberkriegsgericht war nach Annahme des Strafgesetzes durch den Reichstag nicht mehr an die §§ 106 und 107 des Militärstrafgesetzbuches, das Gefängnis- beziehungsweise Zuchthausstrafen nicht unter fünf Jahren für alle diejenigen androhen, die sich an einem Aufstand beteiligen, gebunden. Es wurde auf Gefängnisstrafen von vier Monaten bis zu zwei Jahren und einem Monat erkannt. Auf Anraten ihres Verteidigers nahmen die Angeklagten davon Abstand, Revision einzulegen; sie beruhigten sich bei dem Urteil. Zum Teil geschah das in der Hoffnung, nach einiger Zeit begnadigt zu werden. Uebrigens haben bereits zwei der sieben Verurteilten, die Reservisten Röhde und Langhelm, die sich bereits bei dem ersten Urteil beruhigt hatten, vor einigen Wochen ihre Strafe in Zergang angetreten.

## Kleinstaatliche Volksschulereformen.

Die Regierung des Fürstentums Lippe hat ihrem Landtage vor einem halben Jahre den Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes zugehen lassen. Der Landtag gab den Entwurf an eine Kommission weiter, die je zur Hälfte aus Konservativen und Liberalen bestand, und deren Beschlüsse ohne Zweifel für das Plenum maßgebend sein werden. Die Kommissionsanträge liegen jetzt vor, und die liberale Kleinstateppresse scheint sich zu bemühen, unter Berufung auf diese Beschlüsse von einem Schulgesetz zu sprechen, auf das der lippsche Staat stolz sein könne. Das heißt, den Mund recht voll genommen.

Bisher war die Volksschule der kirchlichen Oberbehörde unterstellt, jetzt soll sie von der Regierung als Oberbehörde verwaltet werden — eine tatsächliche Aenderung wird kaum eintreten. In die Stelle der geistlichen Ortsschulinspektoren treten sachlich gebildete Kreisschulinspektoren. Die Höchstsitzlerzahl, die auf einen Lehrer kommen kann, wird von 120 auf 100 (in Worten: hundert!) herabgesetzt. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre (Bilder 7), und die Sarkanle, die bisher weibliche Lehrkräfte hinderte, in Lippe der Volksschule zu dienen, fällt weg. (Lippe war der einzige deutsche Staat, der Volksschullehrerinnen nicht kannte.) Die Beziehung der Kirche zur Volksschule soll sich auf die Kontrolle des Religionsunterrichts beschränken, der als erster und hauptsächlichster Unterrichtsgegenstand beibehalten worden ist. Das Schulgeld wird aufgehoben, womit allerdings nur der Zustand wieder hergestellt ist, der bereits vor 60 Jahren, nach Erlaß des „revolutionären“ Schulgesetzes von 1849 bestanden hat.

Ob Regierung und Landtagsmehrheit mitmachen werden, ist freilich noch fragwürdig. Der Religionsunterricht soll obligatorisches Fach, auch in den Landschulen, werden.

Bestehen bleibt das Recht der Lehrer zur körperlichen Züchtigung, dessen Betätigung erst in letzter Zeit eine Reihe von Lehrern auf die Anklagebank geführt hat; bestehen bleibt auch das Dreiklassenwahlrecht für die Bildung der Schulkörperchaften, wodurch der Arbeiterschaft eine Mitwirkung in den maßgebenden Instanzen verlagert ist. Es bleibt ferner bestehen die ständelose Ueberfüllung der Klassen, die einzelne Lehrer jetzt zwingt, 120 Kinder zu unterrichten. Von einer organisierten Aufgestaltung der Volksschule zur Einheitschule, oder wenigstens zu dem, was den Anfang dazu bilden könnte, ist nicht die Rede und damit auch nicht von dem, was die Arbeiterschaft im Interesse der Hebung des Volksbildungswesens erstrebt. Vermittelsfreiheit, d. h. kostenlose Lieferung, bleibt im lippschen Volksschulwesen weiter ein fremder Begriff.

## Du sollst nicht stehlen.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, das Organ der katholischen Arbeitervereine und Leitblatt des Abg. Giesberts, schmätzt fast in jeder Nummer die Sozialdemokratie. Insbesondere die sozialdemokratische Presse wird den braven katholischen Arbeitern als Teufelswerk hingestellt. Dieser frommen katholischen Arbeiterzeitung ist nun ein arges Mißgeschick passiert: sie bringt einen Artikel über die Arbeitslosigkeit, in dem ganze Parteien aus der „Rhein-Zeitung“ in Köln abgeschrieben sind. Man prüfe selbst:

„Rheinische Zeitung“, Nr. 249 vom 25. Oktober: „Arbeitslosigkeit: den ganzen Jammer des Wortes ermitte nur der, der sie am eigenen Leibe verspürt und ihre Ursachen selber gekostet hat. Da wird der Beste um sein Menschtum gebracht, da erlischt allgemach die menschliche Würde und macht dem rein tierhaften Trieb der bloßen Selbsterhaltung Platz, das Gefühl sozialer Gemeinschaft tritt völlig zurück gegen den alles beherrschenden Gedanken: nur den Hunger zu stillen und die aller-nötigsten Existenzmittel zu bekommen. Der Arbeitslose ist eine Gefahr für die Kultur des Volkes, für ihn zu sorgen ist eine Pflicht der Gesamtheit.“

„Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“, Nr. 47 vom 22. November: „Arbeitslosigkeit: den ganzen Jammer des Wortes ermitte nur der, der sie am eigenen Leibe verspürt und ihre Ursachen selber gekostet hat. Da wird der Beste um sein Menschtum gebracht, da erlischt allgemach die menschliche Würde und macht dem rein tierhaften Trieb der bloßen Selbsterhaltung Platz, das Gefühl sozialer Gemeinschaft tritt völlig zurück gegen den alles beherrschenden Gedanken: nur den Hunger zu stillen und die aller-nötigsten Existenzmittel zu bekommen. Der Arbeitslose ist eine Gefahr für die Kultur des Volkes, für ihn zu sorgen ist eine Pflicht der Gesamtheit.“

Der Artikel war eine Originalarbeit der „Rheinischen Zeitung“. Die Angabe dieser Quelle scheint sich natürlich das liberale Blatt. Immerhin ist es recht erfreulich, daß der „Arbeiter-Zeitung“ die sozialdemokratische Beurteilung der Arbeitslosigkeit so gefällt. Hoffentlich zieht Herr Giesberts im Reichstage daraus die Konsequenzen und findet dort bei der Beratung der sozialdemokratischen Interpellation ähnliche warme Worte.

## Konservative und Christlichsoziale.

In einer Auseinandersetzung mit dem Zentrum steht die „Kreuz-Zeitung“ den Christlichsozialen energisch den Stuhl vor die Tür:

„Nach Lage der Dinge möchten wir glauben, daß die Christlichsozialen die Möglichkeit größerer Wirksamkeit in der industriellen Arbeiterschaft haben, wenn sie das Dium, mit dem die demokratische Agitation heute die konservative Partei zu belastet, nicht mitzutragen haben. Ein demokratischer Flügel ist in der konservativen Partei nicht denkbar. Nun liegt es uns zwar fern, die Christlichsozialen einfach als Demokraten zu bezeichnen. Aber einseitigen steht die industrielle Arbeiterschaft noch so sehr im Banne sozialdemokratischer Klassenkämpferischer Moralanisierungen und der von der Sozialdemokratie gepflegten demokratischen Propaganda, daß wer dort Anhänger werden will, nur zu leicht dazu kommt, in dieser Richtung Zugeständnisse zu machen, die mit konservativen Anschauungen nicht vereinbar sind.“



Der Widerstand der christlichen Gewerkschaften gegen eine so grundlegende Forderung der Staatsautorität wie den wirksamen Arbeitsschutz ist in dieser Hinsicht nicht minder beachtend, wie ihre erst jüngst noch bekundete Neigung, mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache gegen die Unternehmer zu machen. Solange in diesen Verhältnissen nicht ein gründlicher Wandel eintritt, wie es z. B. durch die weitere günstige Entwicklung der wirtschafts-friedlichen Arbeiterbewegung möglich wäre, wird es sehr schwer sein, industrielle Arbeiter in größeren Massen für die konservative Partei zu gewinnen.

Die Christlichsozialen werden von dieser ebenso energischen wie klaren Abgabe wenig erbaut sein; die Arbeiter aber können dem konservativen Blatt für seine Offenheit nur danken. Arbeiter gehören nicht in die konservative Partei, das ist schon oft gesagt worden; jetzt, wo die Konservativen selbst den Wunsch ausdrücken, von den Arbeitern nicht behelligt zu werden, werden wohl auch die christlichen Arbeiter, soweit sie Ehrgefühl besitzen, zu dieser Einsicht kommen.

### Wüste übernimmt die „Vossische Zeitung“.

Bereits in den letzten Wochen wurde in der Presse die Nachricht verbreitet, daß die „Vossische Zeitung“ an den Verlag Wüste u. Co. übergeben solle. Diese Verhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gekommen; die Firma Wüste u. Co. wird vom 1. Januar kommenden Jahres an den Verlag der „Vossischen Zeitung“ übernehmen. Wie die „Vossische Zeitung“ mittelst, wird an den alten Traditionen und der Tendenz der „Vossischen Zeitung“ durch diesen Besitzwechsel nichts geändert. Wie wir weiter erfahren, wird die „Vossische Zeitung“ vorläufig noch in der alten Druckerei hergestellt werden, bis der geplante Anbau bei Wüste fertig sein wird.

### Mehr Schutz für Seeleute und Passagiere!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am 3. März 1910 in einer Resolution mehr Schutz für die Seeleute verlangt und zu diesem Zweck auch gefordert, den gesamten Schiffsbetrieb einer staatlichen Aufsicht unter Mitwirkung von Personen aus dem Seemannsberuf zu unterstellen.

Wie notwendig es ist, diese Forderung zu erfüllen, ergab eine Verhandlung vor dem Königsberger Seeamt. Als die „Titanic“-Katastrophe passierte, hieß es, in Deutschland sei die Aufsicht über den Schiffsverkehr eine sehr strenge. Hier beständen die umfassendsten Kontrollvorschriften. Wie unzureichend aber auch bei uns die behördliche Aufsicht ist, beweisen die ganz ungeheuerlichen Zwischenfälle, die vor dem Königsberger Seeamt aufgedeckt wurden.

Am 30. Juli d. J. strandete der für 175 Personen eingerichtete Passagierdampfer „Jaroslanna“ an der Frischen Kehrung, unweit Pillau, Mannschaften und Passagiere konnten aber gerettet werden. Dieser Tage wurde über den Unfall vor dem Seeamt verhandelt. Die Zeugenaussagen ergaben, daß die Ausrüstung des Schiffes sehr mangelhaft und das Personal ungeschult gewesen ist. Ein Zeuge erklärte: ihm sei es vorgekommen, als ob der Kapitän seiner Sache nicht gewachsen gewesen wäre. Ankerlein seien nicht an Bord gewesen, und auch die Rettungsboote, die man den Passagieren zuerst gegeben hätte, seien unbrauchbar gewesen. Um die Notlage zu helfen, habe man die Schürzenbänder der Küchenmädchen zusammenknüpfen müssen, da kein Band an Bord gewesen wäre. In den Rettungsbooten seien Löcher gewesen, damit der Regen ablaufen konnte. Würden sie zur Benutzung genommen, so müßten zunächst die Löcher mit einem daneben festgemachten Stoppfen verschlossen werden. Das hätte man aber nach der Strandung nicht getan. Die Vullagen des Schiffes hätten ursprünglich Blendes aus Messing zum Verschluß gehabt. Diese Blendes seien jedoch in diesem Jahre entfernt worden. Dann habe es an den Stoppfen für die Vullagen gefehlt, um sie zu verschließen, falls das Glas durch hohen Seegang eingebückt werden sollte. Die Matrosen wären ungeübte Leute gewesen, und deshalb wäre auch das Rettungsboot umgeschlagen. Die Mannschaft habe über schlechte Verpflegung und Bezahlung geklagt. Drei Geizer, die vor dem Seeamt vernommen wurden, führten zum ersten Male auf See.

Der Reichskommissar erklärte, die Dinge, die zur Sprache gekommen seien, würden ein ziemlich trübes Licht auf die ganze Angelegenheit. Er sprach von mangelhaftem Personal. Ein Steuermann hätte unmöglich zwei Maschinen bedienen können. Der Schiffsführer hätte zur Meereszeit gesagt, sie solle ihm einen vernünftigen Menschen ans Ruder geben und da habe er einen Matrosen bekommen, der zum ersten Male auf See gefahren sei. Die ganze Besatzung hätte aus ganz jungen Leuten bestanden und wäre bis auf einen einzigen Mann noch nie auf offener See gefahren.

Auch das Seeamt erklärte in seinem Urteil, daß die Meereszeit für ein geschultes Personal hätte sorgen müssen, und daß die Ausstattung des Schiffes mit Rettungsmitteln sich als mangelhaft erwiesen hätte.

Das ist ein vernichtendes Urteil für die Meereszeit. Aber wir fragen: Wo war hier die behördliche Aufsicht? Die Seemannsordnung weiß man sehr streng gegen Seeleute anzuwenden. Kapitalistische Betriebe aber sind in der Lage, secun-däre Schiffe auf See zu schicken. Hier, wo es sich oft um das Leben vieler Personen handelt, sollte man mit aller Rücksichtslosigkeit einschreiten. Wäre der obige Unfall auf offener See passiert, so wäre der Dampfer mit Mann und Maus untergegangen.

### Die Christlichen gegen den erweiterten Arbeitsschutz.

Das Hauptorgan der christlichen Gewerkschaften nimmt Stellung zu den gegenwärtig im Vordergrund stehenden Bestrebungen zwecks gesetzlicher Maßnahmen zum Schutze der Arbeitwilligen. Die von der Großindustrie, dem Mittelstand und neuerdings auch vom Hand-länder vertretenen Forderungen werden von den christlichen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Unter Anführung aller einschlägigen Gesetzesbestimmungen wird der Nachweis geführt, daß die jetzigen Gesetze für den Schutz der Arbeitwilligen mehr als genügen. Zum Schluß erhebt das Zentralblatt bezüglich einer Reform des Koalitionsrechts folgende Forderungen: die Klage-möglichkeit, eine Sicherheit des Streik- und Boykottpostens vor Polizeivollmacht, Sicherung vor schwarzen Listen und ähnlichen Einrichtungen des Unternehmertums, Aufhebung des § 153 der Gewerbe-ordnung als eines Ausnahmengesetzes und eines ungerechten Gesetzes. In der Regelung dieser Angelegenheiten sieht das Zentralorgan der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten dem-nächstigen Aufgaben des Reichstages.

### Antisemitische Reichstagskandidatur.

Die Antisemiten haben für den Wahlkreis Homberg-Ziegenhain den Antisemitenkandidat Lattmann als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl aufgestellt. Die Wahlkreise hat der verstorbenen Liebermann v. Sonnenberg lange Jahre im Reichstag vertreten. Bei den letzten Wahlen stellten die Antisemiten ihren „Generalsekretär“, einen gewissen Henningsen aus Homberg auf, der in der Stich-wahl gegen den Bauernbändler Hestermann unterlag. Latt-

mann hat mit der Annahme dieser Kandidatur seinen früheren Wahl-kreis Kassel endgültig, als für den Antisemitismus ver-loren, aufgegeben. Seine Aussichten in Homberg-Ziegenhain sind nicht ungünstig, wenn die Bauernbändler an dem jetzigen Abg. Hestermann festhalten, der es an reaktionärer Gesinnung getrost mit den Antisemiten aufnehmen kann und deshalb kaum wieder auf die Hilfe der Fortschrittler rechnen darf.

### Reformisten im italienischen Senat.

Rom, 24. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Liste der neuernannten Senatoren enthält die Namen dreier Reformisten. Diese Ernennung, wo-durch zum erstenmal frühere Parteigenossen in den Senat ein-treten, bedeutet zweifellos eine Orientierung des Kabinetts nach links und den Versuch, durch Konzessionen an einzelne Personen noch einmal die äußerste Linke als Teil einer Re-gierungsmehrheit auszunutzen und die Spaltung in der Ar-beiterklasse zu vertiefen.

### Die Lage in Mexiko.

Mexiko, 24. November. Die Gerüchte, daß der Kon-gress sich sofort wieder auflösen werde, haben sich als falsch herausgestellt. Der Kongress scheint vielmehr in eine lange Tagung eingetreten zu sein. Die Lebensmittelpreise sind ge-stiegen und die Kaufleute befürchten noch eine neue Steigerung. Die finanzielle Lage ist außerordentlich ernst. Das Geld ist knapp. Man fürchtet, daß die Ausgabe von Ein- und Zweizehnscheinen das Vertrauen auf die Banken nicht wiederherstellen wird. Die Aushebungen für die Armee haben große Verstärkung bei den unteren Klassen hervorgerufen. Man hat sogar Frauen als „Soldaderas“ ausgehoben.

### Die Lage der Ausländer.

Mexiko, 24. November. Den hiesigen Deutschen ist ein Rundschreiben zugegangen, welches die Einzelheiten für die Orga-nisation ihrer Verteidigung entwickelt. Deutsche, die in der Armee gedient haben, stehen an der Spitze der Organisation. Waffen und Munition sind reichlich vorhanden, darunter zwei Maschinengewehre. — Die österreichische Gesandtschaft hat die österreichischen Staatsangehörigen dringend auf-gefordert, mit der deutschen und den andern europäischen Kolonien zur Organisation ihrer Verteidigung zusammen zu arbeiten. Die Gesandtschaft erklärt, die mexikanischen Truppen seien so schwach und die Wahrscheinlichkeit von Aufständen so groß, daß sie es für weise halte, Verteidigungsmaßnahmen zu treffen.

### England.

#### Die Jnder in Natal.

London, 22. November. (Fig. Ver.) Die indische Bevölkerung Natal, die sich zu einer so großartigen Protestbewegung aufgerollt hat, besteht fast ausschließlich aus importierten unfreien Arbeitern oder deren Nachkommen. Die ersten indischen Kulis wurden im Jahre 1860 eingeführt. Sie sollten als sogenannte „indentured“ oder kontraktlich verpflichtete Arbeiter, wie man diese Sklaven bezeichnend nannte, auf den Plantagen arbeiten. Mit den Kriegern hatte man schlechte Erfahrungen gemacht. Der Koffer hat Krieger-blut in seinen Adern und läßt sich nicht leicht als minderwertiger Mensch behandeln. Die Verschlebung der Bergwerke hatte dem Koffer auch Gelegenheit gegeben, das Geld, das er brauchte, fünfmal leichter zu verdienen, als bei den Plantagenbesitzern. Zwischen 1860 und 1866 führte man 6300 Jnder ein, die fünf Jahre als gebundene und zehn Jahre als freie Arbeiter dienen sollten. Am Ende dieser Zeit sollten sie entweder freie Rückfahrt nach Indien oder ein Stück Land erhalten. Ein großer Teil der jetzigen indischen Bevölkerung stammt von diesen ersten An-kömmlingen ab. Viele dieser indischen Arbeiter, deren Nach-kommen heute in Natal so mißhandelt werden, hatten als Sipahis den Engländern geholfen, den indischen Aufstand niederzuwerfen. Bis zum Jahre 1874 wurden dann infolge des chaotischen Zustandes des Landes keine weiteren Jnder eingeführt. Doch in dem leht-ge-nannten Jahre setzte der Strom aus Indien wieder ein. Die indischen Kulis wurden nun unter folgenden Bedingungen ein-geführt: sie mußten fünf Jahre als gebundene Arbeiter und weitere fünf Jahre als freie Arbeiter arbeiten; am Ende der zehn Jahre erhielten sie dann entweder freie Rückfahrt oder die Erlaubnis, im Lande zu bleiben. Aber nur wenige kehrten nach ihrer Heimat zurück. Die meisten blieben in Natal, wurden Händler und Handwerker und machten den Weißen eine unangenehme Konkurrenz. Im Jahre 1905 führte Natal ein Gesetz ein, nach dem die Jnder, wenn ihre Zeit als gebundene Arbeiter vorüber ist, genötigt werden, entweder sich wieder zu binden, das Land zu verlassen oder eine jährliche Kopfsteuer in der Höhe von 60 Schilling zu zahlen. Das Gesetz bezieht sich auf alle Jnder, ob sie nun nach Natal gebracht worden oder in Natal geboren sind. Um die Schwere dieser Kopfsteuer zu erlassen, sei erwähnt, daß sie etwa die Hälfte des jährlichen Geldeinkommens eines indischen Plantagen-arbeiters ausmacht. Genossin Montefiore, die das indische Problem in Natal studiert hat, erzählt, daß sich viele indische Frauen prostituierten müssen, um die Kopf-steuer zu verdienen. Als Herrscher hat man große, muskulöse Kafferpöhlzisten über die Kulis gesetzt. Sie verachten die Jnder, weil diese mit Fischen handeln und Fische essen, ein Nahrungsmittel, das der Koffer verabscheut. Nichts tun diese Pöhlzisten lieber, schreibt Genossin Montefiore, als einen kleinen Kuli beim Tragen zu packen und ihn bald zu erwürgen. Die Südafrikanische Union hat auch den Jndern verboten, von einem Staate der Union zum anderen zu wandern. Es heißt, daß in Natal selbst viele Weiße für die Auf-hebung der Kopfsteuer sind. Doch wie der einflussreichste Teil der Weißen Natal darüber denkt, erhellt aus einer Resolution, die im Monat September dieses Jahres auf einer Konferenz der nataler Plantagenbesitzer angenommen wurde und die folgenden Wortlaut hat: „Diese Konferenz ist der Ansicht, daß die Abschaffung der Lizenz von 3 Pfund für Jnder in Natal, die ihre Zeit gedient haben, für die Arbeiterzufuhr der Provinz schädlich sein und gegen die Interessen Südafrikas verstoßen würde.“ Die Bedeutung der Resolution wurde von ihrem Begründer Sir Thomas Dwyer also erklärt: „Der Zweck der Lizenz ist, die Jnder daran zu hindern, sich im Lande niederzulassen. Sie ist jetzt auf Jnder, die in den Kolonien geboren sind, ausgedehnt worden, und wenn die Lizenz abgeschafft würde, hätten die Jnder die Wahl, als freie Männer im Lande zu bleiben. Wir brauchen Jnder als gebundene Arbeiter und nicht als freie Männer.“ — Knapper, als es im letzten Satze geschehen, ließe sich der Standpunkt der nataler Ausbeuter wohl kaum fassen. Was kümmert es diesen Ueberpatrioten, die sich stets als die englischen aller Südafrikaner hinstellen, wenn sie durch ihre Sklavenhalterei das englische Reich in Indien ins Wanken bringen, wo die Vorgänge in Natal zu mächtigen Kundgebungen führen! Freilich, wo der Profit in Frage kommt, da hört überall bei den Kapitalisten die Gemütslichkeit und der Patriotis-mus auf.

### China.

#### Die Diktatur Yuanhschikais.

London, 24. November. In Peking ist eine offizielle Liste der Namen derjenigen Parlamentsmitglieder, deren Mandat am 4. November kassiert wurde, veröffentlicht worden. Es sind 98 Senatoren und 252 Unterhausmitglieder. Außerdem sind noch 34 Senatoren und 54 Unterhausmitglieder aus Peking gestochen, die gestrichelt hatten, daß sie dasselbe Schicksal ereilen könnte. Im ganzen wollen also 132 Senatoren und 306 Mitglieder des Parlaments von Peking fern, und da zu einer Beschlußfassung mindestens die Hälfte beider Häuser zugegen sein müßte, so dürfte eine Sitzung irgend eines der beiden Parlamente unmöglich geworden sein. Yuanhschikai scheint immer noch mit der Absicht umzugehen, einen zentralen Verwaltungs-ausschuß zu schaffen, der sich jedoch, wie es heißt, nur mit der inneren Politik beschäftigen soll und vor allem mit den Beziehungen zwischen Peking und den Provinzen, über deren Verhältnis überhaupt noch wenig Klarheit herrscht.

Durch ein Dekret Yuanhschikais wurde das seit der Revolution in Peking bestehende Stadtrecht auf-gehoben. Die Polizei wurde ersucht, die größte Wachsam-keit zu entfalten.

### Aus der Partei.

#### Kommunalwählerfolg.

Schönebeck a. Elbe, 24. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Bei der heute stattgefundenen Stadt-verordnetenwahl ist es der Sozialdemokratie gelungen, ein Mandat zu behaupten und zwei neue zu gewinnen. Es wurden 516 sozial-demokratische Stimmen abgegeben, auf die Gegner entfielen 488 Stimmen. Die Wahl ist unter außerordentlich erschwerten Umständen vor sich gegangen, da nur wahlberechtigt war, wer im Besitze des Bürgerrechts war, für das eine Gebühr von 9 Mark er-hoben wurde.

In Reiz eroberten die Sozialdemokraten vor zwei Jahren die letzten drei Sitze in der dritten Abteilung. Bei der am Freitag und Sonnabend vorgenommenen Erziehungswahl verteidigten sie erfolgreich vier Sitze. Die sozialdemokratischen Kandidaten erhielten 1757 Stimmen, während es die vereinigten Gegner auf 1290 Stimmen brachten.

#### Wahlsieg in der Schweiz.

Der zweite Wahlgang in Lausanne (Kanton Waadt) hat unserer Partei einen überraschend glänzenden Wahlsieg gebracht. War ihr Stimmenerfolg im ersten Wahlgang schon ein ganz un-erwartet großer, so steigerte ihn der zweite Wahlgang noch in ganz ungeahntem Maße. Die Stimmzahl unserer Partei stieg nämlich weiter von 2137 bis 2680 im ersten Wahlgang auf 3259 bis 3768 im zweiten Wahlgang, womit sie unter allen Parteien an die erste Stelle rückte und ihre sämtlichen 30 Kandidaten gewählt wurden. Die Bürgerlichen erhielten 70 Mandate.

Unsere Partei hatte bisher gar keine Vertretung im Gemein-de-rat, da die Radikalen der Gruppe der „Auch- und Salonsozialisten“ (Gruppe Kapin) gnädigst eine „sozialdemokratische Vertretung“ ge-währt hatten. Diese Gruppe hat im Gemeinderat keine Vertretung mehr.

Als Überwunden darf man auch den Anarchosyndikalismus halten, der jahrelang in Lausanne sein Hauptquartier hatte und unsere ganze Bewegung lähmte.

#### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

##### Ein sonderbares Urteil.

Bei der Beurteilung einer Genossin in Eilen beteiligte sich der Frauen- und Mädchenchor unter Mimahme einer umflorten Fahne. Weil die Polizei in der Annahme der Fahne das Verbot für ein „außergewöhnliches Leidenbegangnis“ sah, erfolgte Anklage, die vor dem Schöffengericht mit Freisprechung endete. Auf die eingelegte Berufung vertagte die Strafkammer den ersten Termin, um im zweiten die Fahne auf ihre Staatsgefährlichkeit in Augenschein zu nehmen. Da diese Jaugenfahneinnahme nichts Belastendes ergab, weil auch am Grabe keine Reden gehalten wurden, war mit dem „außergewöhnlichen Leidenbegangnis“ nichts zu machen. Da aber die umflorte Fahne auf dem Rückweg den Mitgliedern voran-getragen wurde, sah das Gericht in diesem Rückmarsch einen nicht genehmigten Aufzug und verhängte eine Strafe von drei Mark.

### Letzte Nachrichten.

#### Wort und Selbstmord.

Gestern abend durchschwärmte unsere Schwestergemeinde Ken-s-kölln von neuem das Gerücht von einer granigen Mordtat. In dem Hause Hermannstraße 149 wohnte in der dritten Etage die Witwe Kerger, die auch ein Schlafbüchsen verriet. Vor einigen Wochen war nun ein Gehe nament Schlegel zu ihr ge-zogen. Als die Frau gestern abend um 10 Uhr an ihrer Näh-maschine saß und arbeitete, schlich sich der neue Mieter von hinten an sie heran und zertrümmerte ihr mit einem bereitgehaltenen Beil den Schädel. Darauf bedeckte er die Leiche mit einer Decke, drehte dann sämtliche Gasahne in der Küche auf, setzte sich auf die Leiche und durchschnitt sich die Pulsadern an beiden Händen und den Hals.

Durch den aus der Wohnung strömenden Gasgeruch wurden die übrigen Hausbewohner flüchtig. Als die Wohnung dann gewalt-sam geöffnet wurde, fand man beide Personen tot am Boden liegen. Was den Mann zu der schrecklichen Tat getrieben hat, entzieht sich noch der Kenntnis.

#### Unfruchtbares Bemühen.

Straßburg, 24. November. (W. T. B.) Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, befindet sich auch der Redakteur Peillot von der 5. Kompagnie des Infanterieregiments Nr. 99 in Zabern, der nach mehreren Soldaten verhaftet worden war, weil er im Ver-dacht stand, die bekannten Vorgänge an die Öffentlichkeit gebracht zu haben, wieder auf freiem Fuße.

#### Tödlicher Absturz im Gebirge.

Montreux, 24. November. (W. T. B.) Am Sonntag stürzte am Racher de Rache der 1864 geborene Student der Rechte an der Universität Lausanne Walter Friemel ab. Friemel, der Sohn eines Obersten in Reg., hatte den Aufstieg mit 3 Kameraden unter-nommen, alle in städtischer Kleidung und mit vollständig un-genügendem Schuhwerk. Trotz Warnung vollführten sie den Aufstieg über den Fühweg von Recondes. Dabei glitt Friemel auf vereistem Schnee aus, stolperte 80 Meter weit den Abhang hinunter und stieß mit dem Kopf auf einen Felsen auf, so daß ihm der Schädel zer-schmettert wurde. Der Tod trat sofort ein. Die Leiche ist geborgen.

#### Das endgültige Urteil im Weillsprozeß.

Wien, 24. November. (W. T. B.) Das Urteil im Ritualmord-prozeß wurde heute in endgültiger Form bekannt gegeben. Nach Wiedergabe der Fragen und Antworten der Geschworenen wurden folgende vier Punkte des Urteilspruches verlesen: 1. Weills wird freigesprochen, 2. die Gerichtskosten übernimmt der Staat, 3. die Inhaftierung der Mutter Zuschußsühns bleibt un-beachtet, 4. über die corpora delicti wird das Gericht noch besonders beschließen. Weills war bei der Verlesung nicht anwesend.



# Achtung! Arbeitslose. Achtung!

Heute Dienstag, den 25. November 1913, nachmittags 1 Uhr:

Sechs große

# Arbeitslosenversammlungen

in folgenden Lokalen:

Kliems Festsäle, Hasenheide 14/15.

Gewerkschaftshaus, Engelseher 15.

Konzert- und Festsäle, Koppenstr. 29.

Musiker-Vereinshaus, Kaiser-Wilhelm-Str. 18m

Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10/11.

Germania-Säle, Chausseestr. 110.

Tagesordnung:

## Die Forderungen der Arbeitslosen an Reich, Staat und Kommune!

Referenten:

Reichstagsabgeordnete Gustav Bauer, Otto Buchner, Karl Siebel.

Landtagsabgeordnete Konrad Haenisch, Paul Hirsch, Heinrich Ströbel.

Sämtliche Arbeitslosen Berlins und der Vororte sind zu diesen Versammlungen eingeladen!

Die Einberufer:

Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend.

F. A.: Eugen Ernst.

F. A.: A. Körsten.

Morgen Mittwoch, 26. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Festsälen (Inh. Obiglio) Koppenstr. 29:

## Gr. Volksversammlung

Humoristisch-satirischer Vortrag von Karl Schneidt.

Beitrag zu den Kosten 10 Pf.

## Schöneberg. Sozialdemokratischer Wahlverein.

Dienstag, den 25. November 1913, abends 8 Uhr, in den Neuen Rathssälen, Meiningen Strasse 8:

## Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen Dr. M. Schütte über August Bebel. Diskussion. 2. Geschäftsbericht. 3. Vereinsangelegenheiten.

12/4

Der Vorstand.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin, N 54, Liniestr. 83-85.

Telephon: Amt Norden 1987, 1239, 9714, 185.

Mittwoch, den 26. November 1913, abends 8 1/2 Uhr, in den Corona-Prachtsälen, Kommandantenstr. 72:

## Versammlung der Graveure und Ziseleure.

Tagesordnung:

Geschäftliches. Vortrag. Diskussion.

Mittwoch, den 26. November 1913, abends 6 Uhr:

## Versammlung

aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Stadtverordneten Genossen Bräuner über: „Das Menschenelackthaus“. 2. Verbands- und Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Mittwoch, den 26. November 1913, abends 8 1/2 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung aller Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen im Dresdener Garten, Dresdener Str. 45.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen S. L. über: „Religion und Naturerkenntnis“. 2. Neuwahl der Branchenkommision. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht der Kollegen, zahlreich zu erscheinen.

Mittwoch, den 26. November 1913, abends 8 1/2 Uhr:

## Versammlung aller in den Innungsbetrieben beschäftigten Schmiede in Bolkers Festsälen, Weberstr. 17.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Boykott in der Maschinerie. 2. Aufstellung der Kandidaten zum Ersatz der Innungskassentafel. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es dringend notwendig, daß alle in den Innungsbetrieben beschäftigten Kollegen in der Versammlung erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Metallarbeiter-Notizkalender 1914, Stück 60 Pf., sind im Bureau und bei den Bezirkskassieren zu haben.

## H. & P. Uder, Berlin 80. 16, Engel-Ufer 5.

Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.

Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten. Vortellhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen. Sämtliche bekannten Marken Zigaretten zu Originalpreisen. Amt 4. 3014.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

## Mitglieder-Versammlungen für folgende Bezirke und Branchen:

Tagesordnung:

Bericht von der Generalversammlung.

Verbandsangelegenheiten.

## Musikinstrumentenarbeiter.

Mittwoch, den 26. November, abends 8 Uhr, in der Krania, Hangelstr. 11.

Die Aussperrung in der Pianomechanikfabrik von Köhler.

## Kamm- u. Haarschmuckbranche.

Mittwoch, den 26. November, abends 8 Uhr, bei Mertowski, Andreestr. 26.

Vortrag über „Die Entwicklung der Tarifverträge“.

Referent: Kollege Ahlers.

## Perlmutter-, Horn- und Stein- u. Knopfarbeiter und -arbeiterinnen.

Mittwoch, den 26. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 5), Engelseher 15.

Vortrag des Kollegen Langhammer über: „Organisation und Verwaltung der Berliner Jobsticker“.

## Bodenleger.

Mittwoch, den 26. November, abends 8 Uhr, in Hermels Vereinshaus, Holzmarktstr. 21.

## Stellmacher.

Donnerstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12.

Vortrag des Genossen Hugo Porsch über „Arbeitslosenversicherung“.

## Möbeltischler, Bez. Neukölln.

Donnerstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Ideal-Passage, Weichselstr. 8.

Vortrag des Kollegen Nitsche über „Die Volksfürsorge und die Schäden der Privatversicherungen“.

Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Kürschner-Verband.

Filiale Berlin.

Bureau u. Arbeitsnachweis: NO. 43, Weinstr. 8. Fernspr.: Königstadt 6780.

Donnerstag, 27. November, abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

## Mitglieder-Versammlung in den „Musikerfälen“, Kaiser-Wilhelm-Strasse 31.

Tagesordnung:

1. Der Gebärdensprache. Referent: Genosse Dr. Moses.

2. Diskussion. 109/19

3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Berlin, Redakt.: Alfred Dielepp, Neukölln, Inseratenteil verantr.

Bl. Gluck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltung

Aufarbeiten von Betten und Bettfedern

## Bettfedern-Fabrik mit elektrischem Betriebe

# Gustav Lustig

Berlin S 77, Prinzenstrasse 46 und 47

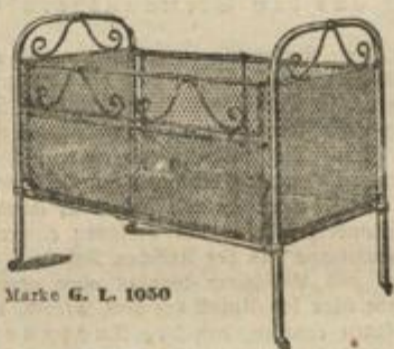
## Bis Weihnachten

## Metallbettstellen

zu besonderen

## Ausnahme-Preisen

solange Vorrat reicht



Marke G. L. 1050

### Kinder-Bettstelle

mit doppelt. Spiralboden, 1 abklappbaren Seitenteil, verstellbarer Kopferhöhung u. Rollen, weiss lackiert, 140 x 70 cm

12 M.



G. L. 1051

mit doppeltem Spiralboden, 2 abklappbaren Seitenteilen, verstellbarer Kopferhöhung und Rollen, weiss lackiert, 140 x 70 cm

16 M.



G. L. 1052

mit doppeltem Spiralboden, 2 abklappbaren Seitenteilen, Messingknöpfen und Messing-Stange im Fußteil, verstellbarer Kopferhöhung und Rollen, weiss lackiert, 140 x 70 cm

17 50 M.

mit einem abklappbaren Seitenteil u. Kopf- und Fußteil Bogenform 14 M.



G. L. 1010

### Metall-Bettstelle

Zugfeder-Matratze 26 mm Pfosten, Messing-Ringe im Kopf u. Fußteil schwarz lackiert 190 x 80 cm

16 75 M.

190 x 90 cm 17 50 M.

weiss lackiert 30 Pf. mehr.

Ausnahme-Preis

## Daunen-Steppdecken

von cremefarb., daunendichtem Perkal mit federfreien Daunen, Schnittgröße 140 x 200 cm 16 M.

v. Seldenglanz-Daunen-Satin, m. federfreien Daunen in 30 Farben, Schnittgröße 160 x 210 cm 26 M.

## Seidene Daunen-Decken

eine Seite reine Seide, and. Seite in Seldenglanz-Daunensat., all. gangb. Farb., Schnittgr. 160 x 210 39 M.

Ueberlaken mit Handstickerei 7 75 M.

Passende Kissen 84 x 84 cm 3 25 M.

## Ueberschlaglaken, Kissen und Plumeaus mit Stickerei, Klöppel und Hohlraum

in einfacher u. eleganter Ausführung zu billigen Preisen

Die Ausnahmepreise nur gegen Vorzeigung des Inserats



Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften und die Deutsche Bank.

Die Mitteilung, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften mit der Direktion der Deutschen Bank in Verbindung treten will, um den Bankangehörigen das Koalitionsrecht zu wahren, hat die Scharfmacherpresse mobil gemacht. So schreiben die „Hamburger Nachrichten“:

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften werden zweifellos, wenn sie jetzt die Vorkämpfer für das Koalitionsrecht, wie sie es verstehen, erhalten sollten, in kurzem wiederkommen und über Entlassungen oder Maßregelungen oder Gehälter Rechenschaft fordern. Und die Angestellten der Deutschen Bank würden künftig darauf pochen, daß sie sich nur hinter die Gewerkschaften zu stellen brauchen, um zu erlangen, was sie wünschen. Einstweilen und so lange die Direktion der Deutschen Bank nicht selbst sich geäußert hat, glauben wir darum nicht, daß sie sich auf Verhandlungen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften einläßt. Was heute der Deutsche Bank, kann morgen einer anderen Bank zugemutet werden. Und darum glauben wir auch nicht an die Pläne der „Vorwärts“, daß Beauftragte anderer Banken sich bereits bei den Gewerkschaften um die Depositionen bemühen, die der Deutschen Bank genommen werden sollen. Jedenfalls werden das nicht unsere großen Bankinstitute sein. Denn sie alle müssen sich doch sagen, daß sie auf Gnade und Ungnade dem Uebermut und der Arroganz der Sozialdemokratie ausgeliefert sind, wenn sie sich jetzt demütig den Gewerkschaften unterwerfen. Das Bild stellt sich ganz anders dar. Die großen Banken, alle, die für Kapitalanlagen Sicherheit bieten, sind an diesem Vorstoß der Sozialdemokratie beteiligt und bilden eine selbstverständliche Interessengemeinschaft gegen die Annahme, die in ihren inneren Betrieb eingreifen will. Ziehen die Gewerkschaften ihre Millionen von der Deutschen Bank zurück, so mögen sie sehen, wo sie wieder eine gleich gute und sichere Anlagestelle finden. Keine große Bank wird diese Gelder nehmen wollen, die demütigende Bedingungen, ja die Aufwiegelung der Angestellten ins Haus schleppen und so insat sind, daß man jeden Augenblick auf ihre Jurisdiktion gefaßt sein muß. Schon wurde mit einer eigenen Gewerkschaftsbank gefordert. Die Sozialdemokraten mögen den Versuch machen, welche größere Bank würde mit einer solchen unter den obwaltenden Umständen aus Grimm gegründeten Bank Geschäfte machen? Die Gewerkschaftsbank hände bald allein. In der Tat ist die Stellung der Deutschen Bank so günstig wie möglich, wenn sämtliche namhaften Banken richtig erkennen, worum sich hier handelt und ihr zur Seite treten. Sie sind in der Lage, der Herrschaft der Sozialdemokratie einen festen Damm entgegen zu stellen, besser und auf festerem Boden als die Industrie.

Wenn dem Verfasser dieser Notiz nicht böswillige Absicht die Feder geführt hat, so verrät er zum mindesten totale Unkenntnis in gewerkschaftlichen Dingen. Es ist nicht Aufgabe der Generalkommission, sich gemeinsam um einzelne Entlassungen, Maßregelungen und Gehälter von Angestellten oder Arbeitern zu kümmern; sie hätte damit gar sehr viel zu tun. Zu diesen Interessenvertretungen der Arbeiter- und Angestellten-Gruppen sind deren Organisationen da. In diesem konkreten Falle, bei der Entlassung in der Deutschen Bank, handelt es sich um mehr. Nicht die einfache Entlassung irgendeines Angestellten aus einem untergeordneten Grunde gab der Sache eine Bedeutung über das Alltägliche hinaus, sondern die damit verbundene Verletzung des Koalitionsrechtes der Angestellten. Und in dieser Zeit, in der von allen Seiten der Versuch gemacht wird, den Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht zu schmälern, ertönen der Generalkommission die doppelte Pflicht, hier helfend einzugreifen. Wozu noch kommt, daß unsere Gewerkschaften aus Gründen der Selbstachtung und bei ihrer täglichen schweren Verteidigung des Koalitionsrechtes mit einem Zutritt keine geschäftlichen Verbindungen aufrechterhalten können, das Arbeitern oder Angestellten das für sie wichtige Staatsbürgerrecht streitig machen will. Vielleicht begreift das —

da es ja nicht sonderlich hohe Anforderungen an das Begriffsverständnis stellt — auch der Notizschreiber eines Scharfmacherblattes. Die von ihm gezogenen Schlusfolgerungen aus dem Vorgehen der Generalkommission sind daher ebenso albern wie seine Scharfmachereien der Banken offensichtlich sind. Auch die Banken verbeugen sich durchaus nichts, wenn sie ihren Angestellten das gewährleisten, was jeder verständige Unternehmer tut und wozu hochbeinige Unternehmer durch die Arbeiterorganisationen erzogen werden mußten. Zum Ueberflus sei dem Herrn versichert, daß es sich bei der Mitteilung über die Bemühungen anderer Banken, die Depositionen der Gewerkschaften zu bekommen, nicht um Prahlereien und auch nicht um kleine Banken handelt, sondern um tatsächliche Vorgänge.

Daß das Vorgehen der Generalkommission in weiteren Kreisen Sympathien findet, beweist die Erklärung des Vertreters der Internationalen Arbeiterliga, wonach auch diese ihre bei der Deutschen Bank hinterlegten 400 000 M. kündigung würde, und die Tatsache, daß eine Breslauer Ortsgruppe der Strich-Dunkerschön Gewerkschaft dem Zentralrat den Auftrag erteilte, eventuell die Lösung der Depots bei der Deutschen Bank zu veranlassen. Ein Vorgehen, das wir von jeder Angestellten- und Arbeiterorganisation für selbstverständliches halten, wenn die Deutsche Bank in ihrem koalitionsfeindlichen Verhalten beharren sollte.

Berlin und Umgegend.

Tariffbewegung der Brauer und Hilfsarbeiter.

In einer am Sonntag abgehaltenen Versammlung referierte Hodapp. Die wesentlichen Forderungen sind: Für Brauer und die an deren Stelle beschäftigten Arbeiter soll der gleiche Lohn bezahlt werden. Der Achtstundentag ist sobald wie möglich durchzuführen. Besonders in einzelnen Betriebszweigen, wie in Südhäusern usw. muß eine achtstündige Arbeitszeit durchgeführt werden. Die Verhältnisse zeigen, daß diese Forderung durchführbar ist. Abschaffung des Hauszweiges, Ausbezahlung des Betrags für das nichtgenutzte Bier. — Es folgte eine lange Diskussion, in der im allgemeinen die Vorschläge gutgeheißen wurden; außerdem kam eine Reihe von Sonderwünschen zum Ausdruck. Sodann wurde die Wahl der Lohnkommission vorgenommen.

Aus dem Fleischergerwerbe. Die Differenz bei der Firma Ernst Riech, Koloniestr. 38, ist beigelegt. Herr Riech hat den von der Fleischerorganisation eingereichten Tarifvertrag unterzeichnet anerkannt. Das Gerücht, es hätten die Gesellen der Firma Riech unter 13 R. Wochenlohn erhalten, trifft nicht zu. Die Einwohnerschaft möge hierbon Kenntnis nehmen.

Deutsches Reich.

In Scharfmachers Fußstapfen.

Ein Theaterdirektor Oskar Lange in Hildesheim, der den üppigen Titel Königl. Kommissionsrat führt, hat an Gustav Nidelt, den gewerkschaftlichen Führer der Schauspieler, einen offenen Brief gerichtet, der in klassischer Weise die Seele eines gereizten Kapitalisten enthält. Man prüfe folgende Stellen: „Ich kann mir denken, welche indianische Freuden Sie ausgekostet haben, und wie Sie, trotz Ihrer Leibesfülle, versucht haben, einen Lustsprung zu machen“ usw. Und die andere:

„Hier muß eben gearbeitet und kann nicht gefaulenzen werden. Es ist den hier engagierten Mitgliedern leider nicht vergönnt, sich zu mästen, den Wams zu pflegen, Kaffeehäuser zu besuchen, täglich ein großes Quantum Alkohol zu verzehren, dramatischen Unterricht zu erteilen, dann noch Jeter und Kordio über die „Konkurrenz“ zu schreiben und den Staat zu bitten, diese Konkurrenz, zum eigenen Vorteil, einzudämmen.“ Das Quantum Alkohol wird an einer anderen Stelle auf „mindestens sechs bis sieben Glas Bier“ angegeben. Im übrigen wird

Nidelt in eingehender Begründung als „Schwindler“, „Deber“, „Lügner“, „unglaublicher Mensch“, „Verleumder“, „niederträchtiger Mensch, der über Leiden geht“, „ungezügelter Schauspielerentfremdungen auf seinem Gewissen hat“ — mit einem Wort: „als minderwertiges Individuum“ charakterisiert. Selbstverständlich benutzt Nidelt auch die von den „armen hungernden Mitgliedern“ zusammengebrachten Gelder zur „Tilgung einer privaten Rantüne“. Nun ist es zwar an und für sich sehr hübsch, eine private Rantüne zu tilgen. Da der Herr Kommissionsrat in seinem vorbildlichen Denken aber offenbar befriedigen meint, wird Nidelts Lage dadurch auch nicht besser.

Die Arbeiter aber werden sich mit einigem Vergnügen sagen: Wir kennen die Weise, Wir kennen den Text, Wir kennen auch die Verfasser!

Die gewerkschaftlichen Arbeiterführer, die „von den fauer erprobten Arbeitergroßen „prüfen“, leben in der gewerkschaftlichen Bewegung der Schauspieler wieder auf.

Sie bleiben sich immer gleich, die gereizten Herren Kapitalisten. Im besonderen, wenn es an den Geldbeutel geht.

Scharfmachereien an allen Ecken und Enden.

Die nordwestdeutsche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen hielt in vergangener Woche in Düsseldorf ihre Hauptversammlung ab. Nach dem Bericht, den die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ über die Verhandlungen bringt, zählte der Verband am 30. Juni d. J. 140 Mitglieder, die 177 110 Arbeiter mit einer Gesamtlohnsumme von 291 584 518 M. beschäftigten. Mit Genugtuung ist im Geschäftsbericht die Verräterrolle erwähnt worden, die die arbeitslosen Gewerkschaften auch im Düsseldorf-Bezirk bei verschiedenen Gelegenheiten gespielt haben. Ebenso hat man sich gefreut, ein Zuchtmittel der gelben Gewerkschaften registrieren zu können.

Nachdem dann des langen und breiten über den Stand der Verhandlungen wegen des Zusammenschlusses von „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ mit dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ und der Spaltung des „Deutschen Industriesturms“ berichtet worden, wurde die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den Anschlag von Arbeitgeberverbänden des Handwerks gelenkt.

„Der Gefahr, daß der Zusammenschluß zu unterschiedlicher Elemente eine feste Geflossenheit verhindert, hat man in den Verhandlungen durch Einführung einer Gruppenbildung vorgebeugt“, heißt es wörtlich in dem Bericht der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Und weiter: „Geeignete Stellennahme zu grundsätzlichen Fragen können innerhalb der Vereinigung besondere Gruppen von Verbänden gebildet werden, die über ihnen zugewiesene Fragen eine selbständige Entscheidung zu fassen haben. Die Beschlüsse der Gruppen bedürfen der Bestätigung der Vereinigung. Sie sind aber im Falle der Bestätigung nur für die Gruppenmitglieder verbindlich.“

So gedenken sich also die Herren die handwerklichen Arbeitgeberverbände dienlich und gefällig zu machen zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens gegen die Arbeiterorganisationen. Nach einer allseitigen Aufzählung aller sozialpolitischen „Wohltaten“, die den Arbeitern bisher während der Regierung Wilhelms II. zuteil geworden, wird im Geschäftsbericht unter Anrufung der Vernunft, Ehrenberg, Stier-Somlo und Kaufmann als Zeugen für die unentbehrlichen Folgen der Arbeiterverfeinerung eine Ruhepause in der Sozialpolitik verlangt. Und weiter wird gegen „die dem Bergbau aufgewungenen obligatorischen Arbeiterausweise und Sicherheitsmänner als einem Herd politischer Umtriebe“ losgezogen. Die von den Sozialideologen geforderten Arbeitskammern würden in gleicher Weise wirken. Selbst die auf der jüngsten internationalen Arbeiterkongressen erhobene Forderung des Verbots der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren fand keine Gnade vor den Herren. Sie erklärten diese Maßnahme für ebenso schädlich wie die obligatorische Arbeitslosenversicherung. Das letzte Problem sei eines der schwierigsten Probleme, weil — hier nicht oder nur schwer feststellen lässe, ob die Arbeitslosigkeit selbst verschuldet, eine gewollte sei, oder ob Arbeitslosen vorliege! Als Beispiel einer überhäufelten Gefeggebung wurde auf die Angestelltenversicherung hingewiesen und zum Schluß — wie wäre es anders zu erwarten — energisch das Verbot des Streikpostens gefordert.

Kleines feuilleton.

Der Aphorismensagen. Aphorismen steigen wie Pilze aus der Erde. Sie gedeihen am besten auf dem modrigen Boden sogenannter Familienblätter.

Fauler Witz werden zu Unrecht verächtet. Denn der Faulheit ist sich der Witzbold sehr bewußt, dadurch wirkt er komisch. Aber die Aphoristiker wollen Weisheit verpacken — natürlich! Sie stecken den Leser mit dem Kopf in eine so schleimige Weisheit, daß ihm die Nase verstopft.

Im Konversationslexikon steht: „Aphorismen, abgerissene Sätze, welche allgemein menschliche Wahrheiten enthalten.“ Aber das „allgemein menschlich Wahre“ ist so allgemein unmenschlich gelogen.

Es gibt ein Rezept für den, der Aphorismen schreiben will. Es heißt: „Umkehren, wenn und aber.“

Heute liegt wieder die Nummer eines aphorismenverliebten Organs vor mir. 25 geistlose Aphorismen vom Nadelsticker der Aphoristiker, von Oskar Plumenthal . . . Oskar! . . . finde ich darunter.

Probieren wir mal unser Rezept: „Wie verabschieden uns von der Jugend, — aber dabei verabschiedet sich die Jugend von uns . . .“ Im — wie niedlich! „Ja, ja . . .“ denkt der biedere Leser, „es stimmt . . . es ist gerade umgekehrt, als man denkt!“

Dann aus der Wenn-Klasse: „Der Reisende schwärmt für die Natur, wenn er einer dabei ist.“ (Oskar weit es!) „Einer verliert eine schöne Frau aus den Augen, wenn er sie heiratet.“ (Weißt du es auch ganz bestimmt, Oskar? . . .)

„Er spricht wie ein Buch . . . aber nicht wie ein gutes.“ (Aber, Oskar!)

Aber alle Sünden seien dir verziehen, Oskar, denn du erkennst dich selbst! Wenn du einen Witz andringen kannst (und was für einen . . .), dann verleugnest du allen Stolz . . . nun ja, für seine Gaben kann man ja nicht . . . Darum sagst du: „Wie bleiben minderjährig bis zum Sterbepunkt, und das Alter ist unsere letzte Kinderkrankheit.“

Na ano, Oskar . . .

Die Brahmaputrafälle — eine Legende. Aus Kalkutta meldet der Draht die Ankunft der beiden englischen Forschungsreisenden, Kapitän Bailey und North, die soeben von einer Durchquerung Tibets und des Himalajagebirges glücklich zurückgekommen sind. Das Hauptergebnis ihrer Reise ist die Feststellung, daß die sogenannten Brahmaputrafälle, die beständig in den Köpfen der Geologen und in den Lehrbüchern gespuht haben, eine Mythe sind.

Die Annahme der Brahmaputrafälle ergab sich aus allgemeinen geographischen Betrachtungen. Wie überwindet der Brahmaputra die enorme Höhendifferenz von ungefähr 2500 Metern bis zu 150 Meter auf einer kurzen Strecke? Dies kann nur auf zwei Wegen geschehen. Entweder wirft sich der Fluß in klüftigen Sprünge oder in einer Anzahl kleinerer Fälle rasch hinunter, oder er hat einen anderen bedeutend weiteren Lauf, als bisher angenommen

worden ist. Es müßte sich also, wenn dies der Fall sein sollte, eine überraschende geographische Entdeckung ergeben.

Man hat gelegentlich den märchenhaften San-Po in Tibet mit dem Brahmaputra identifiziert; dieser wäre also nichts anderes als der Unterlauf des Tibetflusses. Denn wenn er es nicht wäre, so stände man vor der schwierigen Frage, woher er denn seine riesigen Wassermassen bezöge, und ferner, was aus dem San-Po werde. Die frühere Ansicht, daß der San-Po vielleicht der Oberlauf des Brahmaputra sei, ist schon längst abgewiesen, und so blieb also nichts anderes übrig, als die Brahmaputrahypothese, da man doch nicht annehmen wollte, daß der große Fluß plötzlich spurlos in der Erde verschwinde.

Den genauen Angaben der beiden englischen Forscher sieht man in geographischen Kreisen mit großer Spannung entgegen, da hier endlich ein Jahrhundert altes Rätsel gelöst worden ist.

Musik.

Arbeiterkonzerte am Totensonntag. Um einen ungefähren Begriff vom stetigen Wachstum des Interesses der Berliner Arbeiter an den künstlerischen Bestrebungen zu bekommen, genügt es wohl, auf die Konzerte vom letzten Totensonntag hinzuweisen. Es ist gewiß nicht übertrieben, die Zahl der Teilnehmer auf annähernd Zehntausend zu veranschlagen; denn die meisten großen Säle, in denen Musikveranstaltungen von und für Arbeiter stattfanden, waren überfüllt. Und allemal handelte es sich ernsthaft um Musik!

Das zweite Kammermusik-Konzert des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse (im Wäthner-Saal) galt Beethoven. Zwei seiner zeitlich aufeinanderfolgenden Streichquartette sollten des damals noch jungen Werkschöpfers Entwicklung von der mehr äußeren Musikform zur Darstellung seiner tiefen Ideenwelt offenbaren. Das Hegl-Quartett hatte die Wiedergabe übernommen; und sie trug den Stempel reifer Kunstfertigkeit. Gleichsam als Ueberleitung von dem einen Kammerstück zum anderen diente der 1816, also erheblich später entstandene Sinfonie „An die ferne Geliebte“, den Anton Sifersmans mit inniger Wärme und ganz auf seine, jedwede Kraftleistung verschmähende meisterliche Vortragslust gestellt sang. Gerade das Schlußglied, in das Beethoven all den Wohlklang einer schmerzlichen Sehnsucht ergoß, sie durch die Klavierbegleitung gleichsam verklärend, griff ans Herz.

Gleichfalls im Wäthner-Saal gab das Kartell der freien Volksbühnen den dritten Kammermusik-Abend. Es kamen Trios moderner Komponisten und zwar von Saint-Saens und Tschaiowsky sowie einige Lieder von Eduard Grieg und Richard Strauß zu Gehör. Vortragende waren diesmal das Restenberg-Trio und Lily Soenen.

Als Veranstalter aller anderen Abendkonzerte kommen verschiedene Arbeiterfänger-Chöre in Betracht. Immer ist man bemüht, die eigenen Gesänge unter Einziehung namhafter Instrumentalmusiker und Solalisten künstlerisch zu umrahmen. Je sorgfältiger man bei Aufstellung der Programme die im „Vorwärts“ für die Bildungsarbeit in Groß-Berlin“ (Herausgegeben vom hiesigen Bezirksbildungsausschuß) niedergelegten Vorschläge und Anregungen beachtet

wird, desto vorteilhafter wird man fahren. Gute Ansätze hierfür sind ja bereits vorhanden. Es wird also, es muß aber auch besser werden.

Wenn wir nun, mit den gesungenen Leistungen in einzelnen zuwendend, vom Volkstheater abgehen, so sieht wohl die Typographie an der Spitze aller Berliner Arbeiterfänger-Chöre. Das dreiteilige Programm ihres im großen Saale der Neuen Welt gegebenen Konzerts war so gehalten als sein erweisen und geliebert. Unter drei Chorsliedern, die ich anhören konnte, stand eine Ballade „Die Abtötung“ von Kam durch ihre Melodieführung, Verwertung eigenartiger Klangfarben und dramatische Prägung besonders hervor. Sie wurde einzig gut vorgetragen. Die Typographie liefert Hervorragendes in jedem Falle. Sie kann auch Volkslieder wirklich zu Verlen schleifen, wie der wundervolle Vortrag des Schwäbischen „Dort unten im Tale“ lehrte. Ferner war es ein Hochgenuß, das Quintett für Klarinette, 2 Violinen, Viola und Cello von Mozart im prachtvollen Zusammenspiel der Herren Prof. Bernhard Dessau, Prof. Oskar Schubert, Max Wachsman, Bernhard de Haas und Erich Schulz zu hören. Es schien gleichsam, als tanzen geflügelte Amoretten des jenseitigen Kosmosalters aus Mozarts Tönen durch den Raum! — Auf andere Teile des Programms geht eine Kritik ein, die der Redaktion von ihrem j. Mitarbeiter zugeht. Sie sagt:

Das Stimmaterial des Vereins war bedeutend genug, nicht nur im Fort, sondern auch im Piano den Miesentraum der „Neuen Welt“ zu füllen. Der Chor, der lebenden und toten Komponisten gleichermaßen gerecht wurde, sang ganz besonders schön das wunderbare „Mitternacht“ von Schumann, eines der schönsten Werke für Männerchor, und in „Des Schifers Traum“ von Abt fand das Vereinsmitglied, Herr Sape, Gelegenheit, sich als Solist vorzüglich zu bewähren. Sein angenehmer Bariton, vom Chor sehr distret begleitet, füllte den Raum vollkommen aus. In Frau Paula Weinbaum, der hervorragenden Altistin, einer der besten in Berlin, hatte die „Typographie“ sich eine vortreffliche Gesangssofistin gesichert. In den Volksliedern kam ihre prachtvolle, von außerordentlicher Gelangskraft unterstützte Stimme zu vollster Geltung und rief das Publikum zu stürmischen Ovationen hin. Herr Weinbaum begleitete seine Gattin als vollendeter Pianist und Musiker. Der instrumentale Teil stand gegen den gesungenen etwas zurück.

In einem anderen Arbeiterkonzert wurden wir an eine Korrektur der Holzzeitung gemacht. Dem Lichtenberger Wäthnerchor nämlich wurde nicht gestattet, neben der Charlottenburger Liedertafel zu figurieren — obgleich beide Chöre unter einem Dirigenten stehen. Eine merkwürdige Fürsorge im Zweifelsfall Groß-Berlin. Erkläret mir, Graf Derindur! Das Konzert im geräumigen und gut akustischen Apollosaal des „Deutschen Hofes“ in der Ludauer Straße wies ein recht passables Programm auf, das sich nebstbei auch durch zeitliche Gemessenheit empfahl. Der Verein hat sich an sehr schwierig gezeigte Chöre von Lochner und besonders von Hegar herangemacht. Tenore und Bässe hat er ja und was er leistet, ist schon erhellend. Es wird nun noch vor allem auf Verbesserung sowohl des Stimkörpers als auch insbesondere des Vortrages zu achten sein. Die richtige Schattierung gelingt noch nicht in jedem Falle. Pianissimo wird oft wie Piano, Mezzo-



# Wirtschaftlicher Wochenbericht.

## Jahresabslüsse der Hüttenwerke. — Preisermäßigung des Kohlenyndikats.

Bekanntlich behaupten die Unternehmer immer wieder, daß es ihnen unmöglich wäre, die Lasten einer Arbeitslosenversicherung auf sich zu nehmen. Um so mehr verdienen die Abschlußziffern der Schwerindustrie Beachtung, die gerade jetzt von der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ in einer Zusammenfassung veröffentlicht werden. Es sind ungeheure Summen und Gewinnsteigerungen gegenüber dem Vorjahr, die allein von dem 1 1/2 Tugend der großen deutschen Hüttenwerke im letzten Geschäftsjahr 1912/13 erzielt wurden. Bereits ein Vergleich der Rohgewinne des Jahres 1912/13 mit denen des Jahres 1911/12, das doch auch bereits ein Jahr der Hochkonjunktur war, gibt ein Bild davon; es erzielten (in Millionen Mark):

	Rohgewinn		Dividende	
	1911/12	1912/13	1912/13	in %
Thüring.	37,23	42,08	18	
Gute Hoffnungshütte	15,14	18,53	20	
Bodanner Verein	6,8	8,93	14	
Goelsch	10,51	13,10	24	
Rheinische Stahlwerke	8,43	11,58	10	
Häpser u. Stahlwerke von d. Eppen	2,67	3,68	12	
Georgs-Marienhütte	3,01	4,4	12	
Ver. Königs- u. Laurahütte	3,75	4,66	7	
Rombacher Hütte	9,18	11,25	8	
Deutsch-Luxemburg	12,06	12,33	10	
Magnum-Hütte	21,66	28,59	10	
Wuppertal-Union	12,29	14,13	12	
Wagmilianshütte	7,2	7,89	30,3	
Burbaich-Eich-Dubefingen	11,85	15,65	30	
Selsenhütte	30,57	41,84	10	
Oberhöl. Friedenshütte	5,98	7,53	6	
Isfeler Hütte	6,03	6,72	26	

Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Rohgewinns um 49,3 Millionen von 204,38 auf 252,67 Millionen Mark oder um 24 Proz. Gleichzeitig konnten die Abschreibungen um 33 Proz. und die Rücklagen um 11 Proz. erhöht werden. Diese Mehrgewinne sind im wesentlichen durch die stärkere Ausbeutung der Arbeiterschaft erzielt worden. Denn die werbenden Kapitalien (Aktienkapital, Anleihen und Reserven) stiegen in der gleichen Zeit nur um 3 Proz. und die Betriebsanlagen zur Eisen- und Kohlengewinnung dem Werte nach nur um 7 Proz.

Wohl man auf die Mehrproduktion bei den vierzehn genannten Werken im einzelnen ein, so zeigt die Kohlenproduktion — nicht alle der genannten Werke besitzen Kohlenzechen — die geringste Steigerung (8,4 Proz.). Die Hoheisenzeugung wuchs dagegen um 18 Proz., die Stahlerzeugung um 15 Proz. Den größten Vorteil haben also die gemischten Werke gehabt, die Kohlen und Eisen produzieren. Unter den Eisenwerken hatten die größere Steigerung wieder diejenigen, die nicht nur Hoheisen produzieren, sondern auch Hoheisen und Stahl weiter zu Walzfabrikaten verarbeiten.

Wie schon die Steigerung der Abschreibungen um 33 Prozent zeigt, sind die Mehrgewinne vornehmlich zur inneren Festigung der Unternehmen verwandt worden. Die Dividendenziffern geben daher diesmal noch weniger als sonst einen verlässlichen Maßstab für die Gewinnsteigerung. Mit Rücksicht auf die Krise, die sich bereits im vergangenen Winter ankündigte, haben sich alle Werke bei der Ausschüttung der Dividende Zurückhaltung angesetzt. Ihre Dividende erhöht haben nur drei Werke: Burbaich-Eich-Dubefingen um 6 Proz., Hösch und die Vereinigte Königs- und Laurahütte um 2 Proz., Deutsch-Luxemburg und die Niederhütte erhöhten sogar ihre Dividenden um 1 bzw. 10 Proz. Trotzdem bringen die Dividenden, deren Höhe sich zwischen 6 und 30 Proz. bewegt, den Aktionären reichlich hohe Erträge.

Neben der Mehrzeugung ist die Steigerung der Gewinne durch die Preissteigerungen der Produkte hervorgerufen worden. Kohle und Holz erlitten noch im April dieses Jahres durch das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat eine Preiserhöhung, obwohl die Konjunktur bereits eine rückläufige Tendenz zeigte. Die Preise für

fortwährende wie gar fortissimo genommen. Gelingt es dem rührigen Dirigenten, hier die Stützkräfte sinngemäß gegeneinander abheben zu lassen, so dürften bald tüchtige Leistungen geboten werden.

Der Männerchor Olympia, der sich im Saale der Brauerei Königsplatz hören ließ, scheint mir aber sein Können noch zu überbeweisen. Chöre, wie Mozarts Weihe des Gefanges, Uthmanns Tod Teufels, zumal Gustav Webers ziemlich knifflisches Waldweiden, liegen ihm wohl noch zu fern. Zwei kleinere Sachen wie Waldruf (Schauh) und Mozarts grazioses Lied „Vom Kochen“ für eine Sopranstimme, dessen Verarbeitung zu einem Männerchor ein Mißgriff ist, gelangen weit besser. Wanda Knauth der Wäste und sarrile Liebermannheit des ersten Tenors wird noch gründlich zu polieren sein.

Zum Schluß noch eine Anregung, von der sehr zu wünschen wäre, daß sie nicht zu Boden falle: Nächsten Sonntag doch die an einem und demselben Abend konzertierenden Sängerköre sich immer zuvor über die Anordnung ihrer Programme ins Einvernehmen setzen und auch pünktlich beginnen, damit sie bei der Beurteilung nicht zu kurz kommen.

### Notizen.

— Theaterchronik. Im Deutschen Theater geht in einer Nachmittagsvorstellung am Sonnabend, den 6. Dezember das Märchenstück „Der blaue Vogel“ von Waerterling mit der Musik von Humperdinck in Szene. Der Vorverkauf zu dieser Vorstellung beginnt heute.

— Kunstabend. Heute Dienstag, abends 8 Uhr, findet in der Singakademie der Strindberg-Abend von Irene Frieß statt.

— Vorträge. Ueber die Bedeutung der radioaktiven Forschung für die Wissenschaft und das praktische Leben wird Dr. W. Glöck im Verein von Freunden der Freptow-Sternwarte Mittwoch, den 26. November, abends 8 Uhr, im großen Sternwarte-Saal der Sternwarte unter Führung zahlreicher Lichtbilder sprechen. — Frey Stahl hält heute zum ersten des Bundes für Mutterschutz, abends 8 Uhr, im „Künstlerhaus“ einen Lichtbildervortrag über „Mutter und Kind in der bildenden Kunst“.

— Musikchronik. Raoul v. Koczalski Chopin-Abend findet Donnerstag, abends 8 Uhr, im Saale der königl. Hochschule für Musik statt.

— Die lange Jule. Im Hamburger Deutschen Schauspielhaus gelangte ein neues fünfaktiges Drama von Karl Hauptmann „Die lange Jule“ zur Uraufführung. Die lange Jule ist ein robustes, geradliniges Werk aus altem, schillerndem Bauerngeschlecht. Sie kämpft einen dortmäßigen Kampf um das Vatergut, um das sie sich betrogen glaubt. Mit einer unheimlichen, brutalen Energie, die aus dem Harren und ungeheuren Gefühl des Rechts herauswächst, schreitet sie ihren Weg. Alles persönliche Glück, ihr Garmherzigkeitsgefühl und ihren guten Ruf gibt sie preis, um ihr Ziel zu erreichen.

— Ein Album von der Louise Michel. Die Sangsmeisterin Mathilde Marchesi, die in London, 87 Jahre alt gestorben ist, kannte die französische Revolutionärin Louise Michel, die sehr unmisslich war und auch zu Zeiten selbst Musikunterricht erteilte. Die Michel schrieb in das Album der Sängerin: „An jemand, der mich sympathisch ist, ohne daß ich wüßte warum.“

Eisenfabrikate gerieten schon Ende vorigen Jahres ins Weichen und erst seit dem Herbst dieses Jahres geben auch die Hoheisen- und Kohlschmelzwerke nach, die bis dahin durch den Hoheisenverband und den Stahlwerkverband künstlich gehalten wurden. Die Syndikate haben zugunsten ihrer Mitglieder ohne Rücksicht auf den Konjunkturverlauf an den hohen Preisen des Vorjahres festgehalten. Während die weiterverarbeitenden Werke unter dieser Verteuerung der Rohstoffe Kohle und Eisen stark litten, zogen die großen gemischten Werke gerade daraus Vorteil. Sie verkauften die Rohstoffe teuer an die Fertigfabrikat-Industrie, während sie die gleichen Fabrikate mit dem in eigenen Betrieben gewonnenen Rohstoffen billiger produzieren konnten. Der Vorsprung, den die großen gemischten Werke vor der weiterverarbeitenden Industrie schon hatten, ist dadurch noch größer geworden.

Man muß sich das hohe Preisniveau der letzten zwölf Monate vergegenwärtigen, wenn man die in der vergangenen Woche beschlossenen Preisermäßigungen des Kohlenyndikats nicht übersehen will. Für Hoheisenkoks und Kohlschmelz sollen die Ermäßigungen 1,50 beziehungsweise 1 M. pro Tonne, für die übrigen Koksarten 0,75 bis 2 M., für Kohlen 0,50 M. bis 1 M., für Bräun 0,50 bis 0,75 M. pro Tonne betragen. Aber diese Ermäßigungen treten erst im April 1914 in Kraft mit Ausnahme für Koksrohle und Hoheisenkoks, wo sie am 1. Januar 1914 Geltung haben sollen. Da die Preise für Eisenerzeugnisse schon seit Ende v. J. heruntergingen, kommen die Kohlen- und Kokspreisermäßigungen ein volles Jahr zu spät, zumal noch im April d. J. die Preise vom Kohlenyndikat erhöht wurden. Die Eisenindustrie hat also infolge der Syndikatspolitik bei steigenden Erzeugungskosten zu niedrigeren Verkaufspreisen produzieren müssen.

Für das Kohlenyndikat war die Preisoberbegrenzung durch die jetzt auch in der Kohlenindustrie unterkennbare Konjunkturabschwächung geboten. Der Kohlenabsatz ist zurückgegangen und die Auskäufe sind weiter so schlecht, daß das Syndikat seinen Mitgliedern für den Dezember eine größere Produktionsbeschränkung auferlegt hat. Während die Berg- und Hüttenunternehmer dieser Entwicklung ruhig entgegengehen können, wird die Arbeiterkraft davon mit voller Schere getroffen. Die Verlegungskraft im Steinkohlenbergbau zeigte im dritten Vierteljahr eine Steigerung, die wesentlich geringer war als in den vorhergehenden Quartalen. Bei einzelnen Zechen ist bereits eine absolute Abnahme gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Die Arbeiterentlassungen mehrten sich, ebenso die Einlegung von Feiertagen und -tagen. Auch die Löhne, die während der letzten Konjunkturperiode überhaupt nur eine geringe Erhöhung erfuhrten, sind zum Teil bereits reduziert worden. Neben der bereits bestehenden Arbeitslosigkeit in den großen Städten, die durch die Lage des Baugewerbes und den Beschäftigungsrückgang in der Holz-, Maschinen- und Elektroindustrie bedingt ist, wird also im Winter auch eine Abnahme der Arbeitsgelegenheit in den Zentren der Schwerindustrie eintreten. Die feiernden Berg- und Hüttenarbeiter haben dabei nicht wie die Kohlen- und Eisenmagazin für die Zukunft Ersparnisse machen können. Für sie bringt die Arbeitslosigkeit Hunger und Elend, während sich die Aktionäre mit dem Verprechen trösten, daß die Verwaltungen auf Grund der früheren Gewinne die Dividenden in der alten Höhe werden aufrecht erhalten können.

## Aus Industrie und Handel.

### Japanische Kohle.

Die Nachfrage nach japanischen Kohlen hat seit Mitte 1912 im In- und Ausland eine so starke Zunahme erfahren, daß die Kohlenproduktion trotz erheblich gesteigerter Produktionsziffern den Anforderungen des Marktes zurzeit nur noch mit Mühe und Not gerecht zu werden vermag und daher von einer drohenden Kohlennot die Rede ist. Die Gründe für den gesteigerten Bedarf liegen teils darin, daß mit der zunehmenden Industrialisierung des Landes und dem Ausbau seiner Verkehrsmittel (Eisenbahnen und Dampfschiffahrt) der einheimische Kohlenkonsum erheblich gestiegen ist, teils in der außerordentlich günstigen Entwicklung der Absatzverhältnisse für japanische Kohlen im Ausland.

Was den Absatz der japanischen Kohle im Ausland anlangt, so betragen die Ausfuhrziffern für die ersten acht Monate des Jahres 1913 bereits 2,5 Millionen Tonnen gegen 2,2 Millionen Tonnen und 2 Millionen Tonnen (12 Millionen Yen) der gleichen Periode der beiden vorangegangenen Jahre. Rechnet man noch die in der Statistik nicht mitenthaltenen Ausfuhr nach Korea im Wert von rund 80 000 Tonnen hinzu, so dürfte bis Ende dieses Jahres die Ausfuhr auf nahezu 4 Millionen Tonnen anwachsen. Dieses starke Anwachsen der Ausfuhrziffer ist auf die in letzter Zeit sich bemerkbar machende starke Ausbreitung des Marktes für japanische Kohle zurückzuführen. Mehrere Kontinente bekanntlich auf den ostasiatischen Kohlenmärkten mit englischer, indischer, australischer und chinesischer Kohle, die je nach Lage der Verhältnisse ihre besonderen Absatzgebiete haben. Die japanische Kohle hat auch in Vorderindien (Bombay, Calcutta und Ceylon) zunehmenden Absatz gefunden. Dazu kamen dann noch die Nachwirkungen des australischen Kohlenstreiks, der zu einer größeren Ausfuhr japanischer Kohle nach den Philippinen führte, sowie der diesjährige Kohlenstreik in Kanada, der einerseits zur Folge hatte, daß australische Kohle weniger nach Ostasien als nach Südamerika verschifft wurde, andererseits die Ausfuhr japanischer Kohle nach Hawaii und Amerika günstig beeinflusste.

Die Kohlenaufnahme nach Britisch-Indien betrug während der ersten zwei Drittel des laufenden Jahres allein das Vierfache derjenigen des Jahres 1911, während der Export nach den Philippinen um 100 000 Tonnen, nach den Straits Settlements um 40 000, nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hawaii um circa 25 000 Tonnen gegen das ganze Jahr 1910 zugenommen hat.

Mit einer derartigen Steigerung der Nachfrage, wie sie das Wachstum des einheimischen Konsums und der Ausfuhr zur Folge gehabt haben, hat die japanische Kohlengewinnung nicht gleichen Schritt zu halten vermocht. Zwar waren die Kohlenproduzenten in den letzten Jahren besonders eifrig bestrebt, die Ausbeute durch Einführung moderner Abbaumethoden nach Möglichkeit zu steigern, wie nachstehende Produktionsziffern ergeben lassen: 1904: 10,7 Millionen Tonnen, 1912: 19,8 Millionen Tonnen. Indessen sind diesen Bestrebungen dadurch gewisse natürliche Grenzen gezogen, daß die bestehenden Betriebsmethoden, mit dem Maßstabe moderner Technik gemessen, noch zum überwiegenden Teile als veraltet bezeichnet werden müssen.

Nachgang der Zuderproduktion. Nach einer Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuderstatistik ist das Ergebnis der diesjährigen Zuderproduktion in Europa etwas geringer (um 2,9 Prozent) als im Vorjahre. Es ergibt sich für Deutschland ein Minus von 5 Prozent, für Österreich-Ungarn von 11 Prozent, für Frankreich von 21 Prozent, für sämtliche Länder, die der Brüsseler Zuderkonvention angehören, ein Minus von 4,7 Prozent. Ausland, das nicht der Konvention angehört, hat seine Produktion um 26 Proz. steigern können.

### Die rentabelsten Gewerbebezüge.

Von den im laufenden Jahre veröffentlichten Bilanzen deutscher Aktiengesellschaften weisen fast durchweg jene Gewerbe die höchste Dividendenquote auf, in denen die schlechtesten Lohnverhältnisse herrschen. Von den verschiedenen Zweigen der gewerblichen Warenherstellung erweisen sich der höchsten Rentabilität die chemischen Fabriken, die Gummiindustrie, die Glasfabriken, Hüttenwerke, der Kohlen- und Erzbergbau, die Porzellanfabriken und die Gasanstalten.

Es ist bekannt, daß in fast all diesen Gewerben die Höhe des Lohnniveaus in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen und gesundheitlichen Gefahren der Arbeit steht. Daß bei einer Verteilung des Produktionsertrages zugunsten der Arbeiterlöhne die Kapitalrente immer noch groß genug bliebe, zeigen folgende Ergebnisse der Rentabilitätsstatistik:

	Zahl d. Ges.	Dividende	
		in Proz.	1911/12 1912/13
Chemische Industrie	111	16,5	17,3
Gummiabriken	25	13,4	13,7
Glasfabriken	31	12,2	13,0
Steinkohlenbergbau	32	10,1	12,4
Braunkohlenbergbau	33	10,2	10,9
Erzbergbau	8	11,1	11,3
Porzellanfabriken	29	9,5	10,5
Gasgesellschaften	63	9,8	10,1
Hütten, gemischte Betriebe	37	10,2	11,1
Eisen, Metalle	169	9,8	10,1

Wer die Lohnverhältnisse in diesen Gewerbebezügen kennt, wird wissen, daß fast durchweg die Höhe der Löhne im ungünstigsten Verhältnis zur Dividendenquote steht. Es ist besonders bemerkenswert, daß in all diesen Gruppen die Profiteure des Kapitals noch in kräftigem Steigen ist, während die Löhne schon seit geraumer Zeit infolge der Ungunst der Arbeitsmarktlage allgemein zurückgehen.

## Die Gräfin als Angeklagte.

In dem Prozeß gegen die Gräfin Fischer v. Treuberg wurde gestern zunächst nach die vermeintliche Beteiligung der Angeklagten an dem Wucherfall behandelt, der den verstorbenen Regierungsrat v. Alten betraf. Kriminalkommissar Dr. Schneider befragte zu der Annahme, daß eine Beteiligung an Wuchergeschäften vorliege, für die die Angeklagte Provision bezöge, habe die Beschlagnahme von Provisionsrechnungen und Notizbüchern der Angeklagten geführt. Der Zeuge führt eine Reihe von Mangollen Namen an. Die Angeklagte bestreitet in Verbindung mit diesen Beuten zu stehen, sie habe die Namen nur aufgeführt, als sie sie gelegentlich gehört habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob denn die Leute mit Mangollen Namen, die Geld suchten, nur Liebhaber gewesen seien? antwortete sie: vielleicht ja. Als Zeuge wird dann der Geldgeber Pariser, der vor Jahren mit zwei Jahren Gefängnis wegen Wuchers bestraft ist, vernommen. Er erklärt, er habe gegen ein dreimonatiges Wechselzettel über 40 000 M., etwa 37 000 M. gegeben. Vermittelt habe Donatus. Davon, daß die Angeklagte mit der Vermittlung zu tun habe, wisse er nichts. Wäre ihm das gesagt worden, so hätte er das Geschäft abgelehnt, weil er eine Aversion gegen weibliche Agenten habe. Herr v. Alten habe ihn betrogen, denn er habe versprochen, daß er schon auf sein väterliches Erbe verzichtet hatte, und daß er nichts befähigt sei die Behauptung, daß sich v. Alten wegen dieses Geschäftes erschossen habe. Er habe sich erschossen, weil ein Verfahren auf Grund des § 175 gegen ihn schwebte. Der Staatsanwalt fragt den Zeugen, ob er das Geld nicht bloß deshalb gegeben habe, weil der Vater des Herrn v. Alten sehr reich und der junge v. Alten ein Leibknecht des Kronprinzen gewesen sei? Auf die Bemerkung des Verteidigers, daß der Staatsanwalt Material zu einem Wucherprozeß gegen den Zeugen sammeln zu wollen scheine, lehnt der Zeuge die Beantwortung der vom Staatsanwalt gestellten Fragen ab. Der Staatsanwalt beantragt den Zeugen nicht zu verurteilen, da er des Wuchers verdächtig sei. Die Verteidigung bestreitet, daß Wucher vorgelegen habe und verlangt die Verurteilung. Das Gericht beschließt die Verurteilung.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde ein Wucherfall verhandelt, der den Burggrafen Alfred v. Dohna-Schlobien, Fideikommissherr auf Mallwitz bei Spottau betrifft. Dieser bestand sich Ende 1908 in Geldverlegenheit. Er wandte sich an den Verlagsbuchhändler Emil Jacoby in Charlottenburg, der sich in der Hauptsache mit Darlehensgeschäften befaßt. Durch Jacoby wurde der Graf D. mit der Angeklagten bekannt und durch diese wurde wieder Graf D. mit dem inzwischen ins Ausland geflüchteten Teppichfabrikanten Guido Röder in Ansbach bekannt. Röder bot dem Grafen D. zunächst ein Darlehen von 25 000 M. in der Form eines Teppichverkaufs an, dieser lehnte aber ein solches Geschäft ohne weiteres ab. Nun überredete Röder den Grafen, eine dem R. gehörige Villa am Tegernsee zu kaufen. Diese Villa hatte im Jahre 1910 in der Zwangsversteigerung ein Preisgebot von 92 000 M. erzielt. Es waren Hypotheken von 160 000 M. eingetragen. Diese Hypotheken übernahm Graf D., unterwarf sich noch in Höhe von 40 000 M. der sofortigen Zwangsdollstreckung und erhielt diese Schuld von 40 000 M. gegen 4 1/2 Proz. Zinsen bis zum 1. Januar 1910 gestundet. Der Graf gab außerdem dem Wechsel über 100 000 M. für seine Verpflichtungen müßte der Graf als Siderbeit den jährlich 22 000 M. betragenden Jagdpachtzins seiner Majoratsherrschaft verpflichten. Unter dieser Bedingung erklärte sich Röder bereit, dem Grafen gegen Hingabe seines Dreimonatswechsels über 25 000 M. ein Darlehen von 25 000 M. zu geben. Diese ganze Finanzangelegenheit erbetete damit, daß Graf D. des Majoratsverlustig ging, und der nächstberühmte Bruder des Grafen den Besitz antrat. — Rechtsanwalt Bahn stellt durch Befragen des Grafen D. fest, daß dieser Schlußeffekt wohl nicht auf dieses Geschäft zurückzuführen sei, sondern daß schon vorher Schulden in Höhe von 500 000 M. vorhanden gewesen seien. Die Angeklagte, die beschuldigt wird, für dieses Geschäft sich eine große Provision habe versprochen zu lassen, behauptete, daß sie lediglich zur Vermittlung des Villenkaufes angegangen worden sei. Für sei gesagt worden, daß Graf D. eine Villa am Tegernsee für sein Verhältnis kaufen wolle; sie habe die Provision für diesen Villenkauf von Herrn Röder zugesagt erhalten. — Zu der Frage des Wertes der Villa gab der Sachverständige für Grundstücke, Hoffmann, ein Gutachten dahin ab, daß der Wert des Gesamtgrundstücks und der Gebäude etwa auf 110 000 M. zu schätzen sei. Wie hoch der Liebhaberwert zu schätzen sei, könne nicht gesagt werden.

Der nächste Wucherfall betrifft den Rittergutsbesitzer früheren Leutnant a. D. Hans Denning von Stechow aus Kösen (Westhavelland). Dieser bestand sich in Geldverlegenheit und wandte sich an die ihm bekannte Angeklagte und diese führte ihn zu dem Grundstücksmakler Ernst Fährle, der ihm eine große Geldsumme gegen 30 000 M. Wechsel verkaufte. Die Gemälde sollen nach dem Gutachten des Kunsthändlers Wähler nur einen Handelswert von 9800 M. haben, darüber hinaus aber keinen Liebhaber- oder Sammelwert. Das Geschäft soll gar nicht bis zu einem Darlehen gediehen sein, die Angeklagte soll sich aber eine Provision von 1500 Mark dafür haben versprochen lassen. Die Angeklagte bestreitet dies und behauptet, daß sie mit der Sache nichts zu tun gehabt habe. Das bestätigt der Zeuge Fährle.

Der zu diesem Fall vorgeladene Zeuge v. St. hatte sich unbefugt vom Gerichtsgebäude entfernt. Das Gericht beschloß, ihn zu heute vorführen zu lassen. Rechtsanwalt Bahn gibt anheim, ob es nicht zweckmäßig sei, auch gegen die Prinzessin Hienburg-Wüdingen einen Vorführungsbescheid zu erlassen, denn was dem einen recht sei, sei doch dem anderen billig. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß die Prinzessin brieflich gebeten hatte, in München vernommen zu werden. Er werde noch einmal zunächst die Prinzessin — besonders dringlicher Form hierher laden lassen.

Die Sitzung wurde hierauf auf heute 9 1/2 Uhr vertagt.

## Gerichts-Zeitung.

### Amtsunterschlagung.

Unter der Anklage der schweren Urkundenfälschung und des Amtsverbrechens stand gestern der Magistratskämmerer Walter Krenz vor dem Schwurgericht des Landgerichts II. Er soll das Vermögen der Stadt Reußhain um 494 M., 1338 M. und 680 M. geschädigt haben. Der Angeklagte war nach dem Tode seiner Eltern Eigen-



tümer der Hälfte des Hauses Dankelmannstr. 18 in Charlottenburg gemeldet. Das Haus ist stark belastet. Er diente als Einjährig-Freiwilliger in Spanien. Nach Beendigung seiner Dienstzeit im Oktober 1907 wurde er als Supernumerar beim Magistrat in Neuföhl beschäftigt. Seit dem 1. Januar 1911 ist er Diätar, zuletzt hatte er ein monatliches Gehalt von 141 M. Mit diesen Bezügen kam er nicht aus, zumal er Reserveoffizier geworden war und als solcher glaubte „standesgemäß“ auftreten zu müssen. Er geriet in Schulden bis zu 3000 M. und griff nun, um sich Geld zu verschaffen, zu folgendem Mittel: Er ließ durch ein Mädchen eine Rechnung eines angeblichen Fuhrhalters Schumacher aus Tempelhof für den Magistrat Neuföhl anstellen, die über geleistete Gespanne zum Stadthof am Mariendorfer Weg im Gesamtbetrag von 680 M. lautete. Diese Rechnung verjag er mit dem Stempel der Firma Schumacher, den er sich hatte anfertigen lassen. Unter der Rechnung setzte er den Stempelabdruck „Geprüft und richtig befunden“ und fertigte darunter die Unterschrift des Bureauassistenten Tich an. Ferner verjag er die Rechnung mit der Bescheinigung „Für die Richtigkeit. Neuföhl, 8. Februar 1913“ und der gefälschten Unterschrift des Oberstadtschreibers Kay. Darunter setzte er den Eingangsstempel „Rechnungsbureau 17, Neuföhl“ und den Stempel „Richtiggeprüft und richtig befunden“. Auf die Rückseite setzte er den Vermerk: „Zu zahlen mit 680 M. und zu veranschlagen bei Kapitel IV Titel 4 Nr. 16 des Ordinariums. Der Betrag ist portopflichtig abzugeben. Neuföhl, 15. Februar 1913. Der Magistrat.“ Diese Anweisung an die Kasse verjag er mit dem Namen des zuständigen Dezernenten, des Stadtrats Karggraf. Er fügte darauf eine gedruckte, mit dem Stempel des Magistrats der Stadt Neuföhl versehen, vom Rechnungsbureau ausgestellte Karte aus, in der der angebliche Schumacher aufgefordert wurde, gegen Vorlegung einer von ihm vollzogenen Quittung und der Karte, die als Legitimation dienen sollte, den Betrag seiner Rechnung auf der Stadtkassenkasse abzugeben. Diese Karte verjag er mit seiner eigenen Unterschrift. Damit die Karte von der Post abgetrennt würde, hefte er sie in einen gleich großen Umschlag, bei dem der Platz der Karte ausgeschnitten war und schickte sie in diesem Umschlag durch die Post an seine Adresse. Darauf ließ er eine mit dem Stempel und der Unterschrift des Wilhelm Schumacher versehene Quittung von dem Mädchen anfertigen und begab sich mit dieser Fälschung zur Kasse der Stadt Neuföhl. Er hatte sich durch einen falschen Bart, einen Gummimantel und eine Mütze unkenntlich gemacht. Der Betrag wurde ihm anstandslos ausgehändigt.

Dasselbe Mädel führte er mit einer gefälschten Rechnung eines „Emil Kahnhold“ um 484 M. für Epheu aus und wiederholte es mit der Rechnung eines angeblichen „Otto Reinert“ in Höhe über 1338 M. Da er aber auf der Zahlungsanweisung an die Kasse die in Worten ausgeschriebene Summe nicht ganz vorschriftsmäßig hingeschrieben hatte, so wurde zunächst die Auszahlung verweigert. Als er wiederum und den Mangel ausgebeßert hatte, erhielt er die 1338 M., wurde aber sofort festgenommen. Denn die Beamten hatten bemerkt, daß der Schnurrbart, der sich verschoben hatte, ein falscher war und so mißglückte dem Angeklagten der letzte Streich.

Der Angeklagte war sofort gesundig. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig im vollen Umfange der Anklage. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Veyer, führte aus, die Urkunden seien als Privaturkunden anzupprechen. Der Angeklagte sei nicht zu beurteilen, da er nur durch sein Dinuaufrücken in die Stellung eines Reserveoffiziers zu größeren Ausgaben veranlaßt und in Schulden geraten sei. — Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage wegen Fälschung von Privaturkunden in Lateinheit mit Verzug unter Jubiläumsmißbräuchen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft und sprach dem Angeklagten auf 3 Jahre die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter ab.

## Gerichts-Zeitung.

### Der Zusammenbruch des Warenhauses Greisenhagen Nachf.

bildet den Gegenstand eines umfangreichen Prozesses, welcher gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Geibel begann.

Unter der Anklage des betrügerischen Bankrotts bezw. Beihilfe hatten sich der frühere Warenhausbesitzer Julius Fränkel und dessen Ehefrau Jenny F. geb. Blaut vor den Geschworenen zu verantworten.

Dem Angeklagten Fränkel, der im 54. Lebensjahre steht, wird zur Last gelegt, als Schuldner, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, in der Absicht seine Gläubiger zu benachteiligen, Vermögensstücke beiseite geschafft, sowie Schulden und Rechtsgeschäfte aufgestellt und anerkannt zu haben, die ganz oder teilweise fingiert waren; hierzu soll ihm seine Ehefrau Beihilfe geleistet haben. — Der Angeklagte Fränkel hat seine Lehrtätigkeit in dem Manufakturwarengeschäft seines Onkels in Königsberg absolviert. Nachdem er in mehreren Geschäften gleicher Branche als Handlungsgehilfe tätig gewesen war, trat er mit Hilfe eines ihm von seiner Frau als Mitglied eingebrachten Kapitals in die Warenhausfirma J. Jetter u. Co. in Stettin ein. Nach fünfjähriger Tätigkeit wurde er im Jahre 1883 Mitinhaber und schließlich, nachdem er die bisherigen Inhaber abgelöst hatte, alleiniger Inhaber. Das zu dem Geschäft gehörige Grundstück, welches mit 400 000 M. Hypothek belastet war, verkaufte er einige Jahre später an die „Norddeutsche Kreditanstalt“ zum Preise von 580 000 M. Der Verdienst von 180 000 M. wurde ihm jedoch von der Kreditanstalt nicht ausgezahlt, sondern diese eröffnete ihm einen Kredit in Höhe dieser Summe. Da F. in der Breitenstraße in Stettin bald darauf ein anderes Grundstück kaufte und löstpflichtige Umbauten daran vornahm, war der Kredit bald erschöpft. Da auch das in dem Hause eröffnete Geschäft nicht gut ging, erhielt F. bei dem Verkauf nur 50 000 M. ausgezahlt. Im August 1910 kam F. dann nach Berlin und trat hier unter dem 1. September 1910 in den Vertrag des Kaufmanns Eduard Korz ein, der das Warenhaus Greisenhagen für den Preis von 318 000 M. art käuflich erworben hatte. Unter seiner Leitung nahm das Unternehmen einen kolossalen Aufschwung, denn sein Vermögen, welches nach der Eröffnungsbilanz circa 235 000 M. betrug, belief sich in der Bilanz vom 31. Dezember desselben Jahres schon auf circa 321 000 M. Dagegen arbeitete F. im Jahre 1911 schon mit Verlust, denn die Bilanz vom 31. Dezember 1911 wies nur noch ein Vermögen von 185 000 M. auf.

Wie die Anklage behauptet, soll nun Fränkel, als er sah, daß das Geschäft immer mehr und mehr raturlos ging, in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau, mit der er in Gütertrennung lebte, Schritte unternommen haben, um das von ihm bezw. seiner Ehefrau in das Geschäft hineingesteckte Geld nicht zu verlieren. Schon am 19. Februar 1912 ließ Frau F. durch den Justizrat Dr. Friedländer an die Firma Greisenhagen Nachf. ein Schreiben richten, in welchem sie mitteilte, daß sie nach und nach in das Geschäft ihres Ehemannes ein Darlehen von 200 000 M. gegeben habe. Sie müsse die Firma nunmehr auffordern, diese Summe bis zum 31. Dezember 1912 ratenweise an sie zurückzugeben. Bald darauf gebierte Frau F. diese Forderung an die Firma Greisenhagen Nachf. an den Kaufmann Friedrich Dräger in London, der von nun an die Leitung der Summe in Raten betrieb. Wie die Anklage weiter behauptet, sollen die Angeklagten, um dieser erdichteten Forderung einen ernsthaften und völlig unauffälligen Antritt zu geben, eine Bescheidungsformidie inszeniert haben. Frau Fränkel erdoh nämlich zu gleicher Zeit die Bescheidungsanträge gegen ihren Ehemann. In dem ersten Güternotizium am 28. Juni 1912 verjag sie ihrem Manne und es kam ein Ausgleich nach der Richtung hin zustande, daß Frau F. ihm Verzeihung gewährte, während dieser anerkannte, daß er seiner Frau insgesamt 255 000 M. schulde. Er verpflichtete sich, die 200 000 M. an den Jessionär Dräger in London zu zahlen, und sollte außerdem sofort an seine Frau 55 000 M., die diese ihm aus ihrer Mithat und Erbschaften angeblich zur Verfügung gestellt

hatte. Die Anklage nimmt an, daß die von der mitangeklagten Ehefrau aufgestellten Forderungen sämtlich fingiert seien und daß auch die Bescheidungen nur ein zwischen den Eheleuten verabredetes Manöver sei, um die aufgestellten Forderungen glaubhaft erscheinen zu lassen. Nachdem circa 100 000 M. an den Jessionär Dräger von der Firma Greisenhagen gezahlt worden waren, wurde eine weitere Beiseiteziehung von Vermögenswerten durch den von Morris gestellten Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens inhibiert. Wie der Konkursverwalter Brinckner seinerzeit feststellte, standen circa 1 Million Passiven nur circa 300 000 M. Aktiven gegenüber. Als besonders belastend hebt die Anklage hervor, daß die Frau Fränkel nach Ausweis der Bücher bisher niemals als Gläubigerin der Firma bezw. ihrem Mann gegenüber aufgetreten war und daß sich diesbezügliche Eintragungen erst von dem Zeitpunkt ab, als das Geschäft schließend ging, in den Büchern befinden. Sehr auffällig sei auch, daß die Auszahlung des gebieteren Kapitals im Auslande erfolgt sei.

Von den Angeklagten, die jede betrügerische Manipulation zum Schaden der Gläubiger mit aller Entschiedenheit in Abrede stellen, ist durch Rechtsanwalt Frey Grünspach der Beweis dafür angeboten worden, daß die von der Ehefrau geltend gemachten Forderungen völlig zu Recht bestehen. Da es sich in der Beweisaufnahme um die Erörterung ziemlich kompliziert liegender bilanztechnischer und anderer kaufmännischer Fragen handelte, sind von dem Vorsitzenden drei Sitzungstage in Aussicht genommen worden. Wir werden über das Ergebnis dieses Prozesses berichten.

## Aus aller Welt.

### Der geangelte Bandwurm.

Wenn man den italienischen Zeitungen Glauben schenken darf, so beherbergt das Krankenhaus in Orive bei Trient einen höchst merkwürdigen Patienten in der Person eines jungen Bauern namens Desfernes. Der Mann ist das Opfer einer Angelfur geworden, die er seinem Bandwurm auf den Rat eines guten Freundes hat angedeihen lassen. Befagter Freund hatte ihm empfohlen, an einen Angelfischen ein Stück Speck zu befestigen und dieses samt der Schnur herunter zu schlucken. Der gutgläubige Bauer befolgte auch getreulich den Rat, und als er in der Magengegend einen starken Schmerz verspürte, zog er, in der Annahme, daß der Bandwurm angebissen habe, stark an der Schnur, mit dem Erfolg, daß die Schnur riß und der Angelfische, der sich im Magen eingebohrt, sitzen blieb. Die Durchleuchtung mit X-Strahlen erbrachte den Beweis, daß die Erzählung des Bandwurmmanglers durchaus auf Wahrheit beruhe. Er mußte sofort einer Operation unterzogen werden, um ihn von der Angel zu befreien. Die Operation hatte auch den gewünschten Erfolg. Den Angelfischen ist er zwar wieder los, aber den Bandwurm hat er behalten.

### Die Pest in Rußland.

Die Pest hat im Ural- und Dagestgebiet eine gefürchliche Ausdehnung angenommen. Unter den in Erhöhten lebenden Kirgisen sind zahlreiche Erkrankungen zu verzeichnen und die Seuche wird immer weiter von Ort zu Ort verschleppt, da es unmöglich ist, die noch unaufgeklärten Bauern zu isolieren. So wurde im Dagestgebiet das gesamte Militärpersonal des Semstwo-Hospitals angesteckt. Ein Feldscher, der beim Leichenchaus bei einem Bauern, dessen Frau er der Seuche gestorben war, insiziert wurde, hatte die gefährliche Krankheit in das Hospital geschleppt. An allen Bahnstationen wurden Maueranschläge angebracht, wonach alle Flüchtlinge aus dem Dagestgebiet aufgefordert werden, sich der Quarantäne zu unterziehen. Alle, die diese Aufforderung umgehen, können eventuell mit dem Tode bestraft werden. Seit Ausbruch der Seuche sind 198 Personen daran erkrankt. Davon sind 141 Personen gestorben.

### Der ermordete Millionär.

Der geheimnisvolle Tod eines reichen Chicagoer Kaufmanns, der seinerzeit großes Aufsehen erregte, scheint nunmehr seine Aufklärung gefunden zu haben. Im Jahre 1905 wurde ein gewisser Marshall Field John in einem Hotel mit einer Schußwunde sterbend aufgefunden. Vor seinem Tode erklärte er, daß er sich die tödliche Verletzung selbst beigebracht habe. Die Polizei ichtete damals den Angaben des Sterbenden seinen Glauben, sah sich aber genötigt, wegen mangels an Beweisen, die Untersuchung einzustellen. Gestern wurde in Los Angeles (Kalifornien) eine sehr bekannte Schauspielerin namens Scott wegen Unterschlagungen verhaftet. Bei ihrer Vernehmung erklärte sie dem Untersuchungsrichter, daß sie seinerzeit den Mord an Field begangen habe und machte genaue Angaben über den Vorgang der Tat, die durchaus glaubwürdig scheinen. Sie wurde zur weiteren Untersuchung der Angelegenheit nach Chicago gebracht.

### Kleine Notizen.

**Mord und Selbstmordversuch.** In Königsbütte erschog der Rastker Witschel die 17jährige Tochter des Fuhrhalters Rajone, von deren Vater keine Werbung um das Mädchen wegen dessen Jugend zurückgewiesen worden war. Hierauf gab er auf sich selber einen Schuß ab und verletzte sich lebensgefährlich.

**Schlimme Folgen einer Explosion.** In einer Sagofabrik zu Ludwigshafen am Rhein explodierte ein Acetylenapparat. Dabei wurde dem 16 Jahre alten Lehrling Böhler der Kopf abgerissen. In einem schweren Straßenzug kam es Sonnabendnachmittag 8 Uhr in der Jungbunzlauerstraße zwischen von ihrem Klublokal heimkehrenden Studenten der Jugendschule und jungen Curisten. Drei Studenten wurden schwer mißhandelt. Der 21 Jahre alte Student Paul Ernst Appenbier wurde laut „Neuer Vädischer Landeszeitung“ durch Messerliche in das rechte Auge, in den Rücken und die Hände lebensgefährlich verletzt. Drei der Exzessanten konnten verhaftet werden.

**Schwerer Automobilunfall.** Aus Meims wird gemeldet: Am Sonntagabend gegen 8 Uhr verließ der Koplan Kolben die Detschschiff Zisterie im Automobil. In dem Wagen befanden sich außerdem seine Mutter, seine verheiratete Schwester und drei Kinder der letzteren. Während der Fahrt am Kanal entlang erblickte der Koplan plötzlich zwei Lichter, die er für die Laternen eines entgegenkommenden Automobils hielt; in Wirklichkeit handelte es sich um die Laternen eines Bootes, das den Kanal behrte. Beim Ausweichen fuhr der Kraftwagen direkt in das Wasser hinein. Dem Koplan gelang es nach vieler Mühe, sich und seine Mutter zu retten; die Schwester und die drei Kinder ertranken.

**Tödliche Pfliegerfälle.** Aus Chanilly wird gemeldet, daß der Pflieger Gordon, der auf dem Flugfelde von Lavidonnet mit einem Eindecker aufgestiegen war, abstürzte und auf der Stelle tot war. — In San Diego (Kalifornien) sind die Ventnants Ellington und Kelly von der Pfliegerabteilung bei einem Abflug tödlich verunglückt.

**Arbeiter-Erdbeben.** Ein großer Erdbeben erschütterte am 2. März die Arbeiter-Erdbeben in Charlottenburg. Die Arbeiter-Erdbeben in Charlottenburg sind in dieser Woche folgende Veranstaltungen: Am Dienstag, den 25. Nov., im Jugendheim: Liedereabend. Am Donnerstag, den 27. Nov., im Jugendheim: Vortrag des Herrn Köster: „Was müssen wir von dem Christen und dem Borgehen des Reiches?“ Am Sonntag, den 30. Nov.: Spielartie nach der Jungfernscheide. Abmarsch früh 8 Uhr Wilhelmplatz. Abends im Heim: Unterhaltungabend. Das Arbeiterjugendheim befindet sich Köpenicker Str. 3, Seitenflügel part. und ist täglich von 7—10 Uhr geöffnet. Freitag: Mädchenabend.

### Jugendveranstaltungen.

**Charlottenburg.** Für die Arbeiterjugend Charlottenburgs finden in dieser Woche folgende Veranstaltungen statt: Am Dienstag, den 25. Nov., im Jugendheim: Liedereabend. Am Donnerstag, den 27. Nov., im Jugendheim: Vortrag des Herrn Köster: „Was müssen wir von dem Christen und dem Borgehen des Reiches?“ Am Sonntag, den 30. Nov.: Spielartie nach der Jungfernscheide. Abmarsch früh 8 Uhr Wilhelmplatz. Abends im Heim: Unterhaltungabend. Das Arbeiterjugendheim befindet sich Köpenicker Str. 3, Seitenflügel part. und ist täglich von 7—10 Uhr geöffnet. Freitag: Mädchenabend.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet im Erdgeschoss 69, vom vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Aufhänger und eine Zahl als Zeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erwidert. Anfragen, denen keine Adressenangabe beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

**G. P. 30. Ja. — N. P. 81. 1.** Die Beschlagnahme ist zu weitgehend. Es müssen Jahren 25—27 M. befreit werden. 2. Beschlagnahme bei dem Amtsgericht, welches den Anhängen und Ueberreichungsbefehl erlassen hat. — **N. P. 10. 1.** und 2. Giltig, sofern es der Form entspricht. — **N. P. 28.** Die Unterhaltung beträgt für die Frau 30 Proz. des erschlüssigen Logelohns. Da für Nieder-Schönhausen ein erschlüssiger Logelohn von 2,50 M. in Frage kommt, ist der Betrag richtig berechnet. **N. P. 2. 1.** und 2. Ihre Angaben reichen zur Verantwortung nicht aus. 3. Hier Jahre. — **G. P. 2002. 1.** Je nach den Umständen des Falles. Da Sie nähere Angaben nicht machen, nicht zu beantworten. 2. Ja, Ihr Mann würde jedoch das Mithilrecht haben. — **C. P. 150.** Die Laute würde voraussichtlich erfolgen. — **Geburtsort.** Als das großherzoglich hessische Ministerium. — **Döhner, Charlottenburg, 32. 11. — N. P. 34.** Unter Befugnis einer eidesstattlichen Versicherung von Verwandten muß seitens Ihrer Samiermutter zur Freigabe aufgefunden werden. — **N. P. 12. Rein. — A. P. 96.** Die Briefschreiberin muß intervenieren. — **N. P. 1. 1.** Rein. 2. Ja, soweit und sofern Sie mehr wie 28,55 M. in der Woche verdienen. — **G. P. 20. 1.** Die Frage der Abfindung kann erst angeregt werden, wenn das Verfahren erledigt ist. 2. Rein. — **G. P. 20.** Nur dann, wenn er für vollständig erklärt ist. 2. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres nicht erforderlich.

### Witterungsübersicht vom 21. November 1913.

Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wolke- decke	Tem- perat. in 6 u. 9 U.	Stationen	Barometer humb. mm	Wind- richtung	Wolke- decke	Tem- perat. in 6 u. 9 U.
Schwabmünde	769,50	4 Nebel	1	1	Sabaranda	769,50	4 Nebel	1	-11
Hamburg	767,00	3 wolke	1	1	Vetersburg	764,90	2 wolke	0	0
Berlin	769,50	3 bedekt	0	0	Sella	763,90	4 halb bb.	8	8
Frankf. a. M.	763,80	1 bedekt	6	6	Aberdeen	756,00	5 bedekt	9	9
München	763,80	1 Nebel	4	4	Paris	764,90	1 bedekt	7	7
Wien	766,00	2 Regen	0	0					

### Wetterprognose für Dienstag, den 25. November 1913.

Die Witterung wärmer, vorwiegend neblig oder wolkeig bei sehr häufigen Nebeln; keine erheblichen Niederschläge.

## Briefkasten der Expedition.

Patienten in Berlin, Ost und anderen Gegenden. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen ihrem kranken Liebsten wegen der Überweisung von Besuchen sofort ihre Adresse mitteilen, da bei veränderter Bestimmung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Briefe müssen jeden Monat neu eingekauft werden.

**Wartpreis von Berlin am 23. November 1913.** nach Ermittlungen des fgl. Volkswirtschaftsamt. Weiz (unred), gute Sorte 16,40—16,90, mittel 16,00—16,50, geringe 16,00—16,50. Mais (unred), gute Sorte 14,50—14,90, mittlere 14,00, feine 14,00—14,50.

**Rastballepreise.** 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—35,00. Speldeböhen, weiße 35,00—36,00. Linsen 35,00—36,00. Rastballe (Steinbbl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Steule 1,50—2,40. Rindfleisch, Sandfleisch 1,50—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Sammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,40—7,00. 1 Kilogramm Karotten 1,00—2,40. Rale 1,40—3,00. Gander 1,20—3,20. Hühner 1,20—3,60. Hachse 1,00—2,40. Scher 1,60—3,20. Stele 0,80—1,40. 60 Stück Gerste 1,00—3,00.

## Todes-Anzeigen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Kollegen zur Nachricht, das unser Mitglied, der Junger

**Erwin Bock**  
(Eldmstr. 2)  
am 22. November an Blinddarmlleiden gestorben ist.

Die Beerdigung findet morgen Mittwoch, den 25. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Sebastian-Kirchhofes in Mariendorfer, Gumboldstraße, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!  
Bege Beteiligung erwartet.  
130/5 Die Ortsverwaltung.

**Willi Chowanitz**  
(Eldmstr. 4)  
am 21. November an Gehirnschlag.

Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 25. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Sebastian-Kirchhofes in Mariendorfer, Gumboldstraße, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!  
Bege Beteiligung erwartet.  
130/5 Die Ortsverwaltung.

**Verband der Sattler u. Portefeulier**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Den Kollegen hiermit zur Nachricht, das unser Mitglied, der Portefeulier

**Max Kutschan**  
Berlinal C. Wünsch  
verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 25. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des höchsten Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt.

Bege Beteiligung erwartet.  
130/12 Die Ortsverwaltung.

**Am Freitag, den 21. d. Mo.,** nachmittags 5 Uhr, verstarb infolge eines Schlaganfalls von 30 Jahren Höhe im Alter in Kollberg, (ein von der Heimat, auf Montage unter lieber Sohn, guter Bruder und Schwager, der Klempner

**Albert Böttcher**  
im 26. Lebensjahre.  
Dies zeigt Herbeizut an

**Familie Böttcher,**  
Köpenicker Str. 10.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. d. Mo., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes, Neuföhl, Hermannstraße, aus statt. 103/8

**Am Freitag, den 21. d. Mo.,** nachmittags 5 Uhr, verstarb infolge eines Schlaganfalls von 30 Jahren Höhe im Alter in Kollberg, (ein von der Heimat, auf Montage unter lieber Sohn, guter Bruder und Schwager, der Klempner

**Albert Böttcher**  
im 26. Lebensjahre.  
Dies zeigt Herbeizut an

**Familie Böttcher,**  
Köpenicker Str. 10.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 20. d. Mo., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes, Neuföhl, Hermannstraße, aus statt. 103/8

## Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

(G. a. G.) Berlin, Bezirk 8.  
Nachruf.  
Am Freitag, den 21. d. Mo., verstarb unser langjähriges Mitglied

**Hermann Bieder**  
Wienstr. 24.  
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium, Gerichtstraße 47, statt. 71/8

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine liebe Frau

**Johanna Gramm**  
nach langem schweren Leiden am Freitag, den 21. November, verstorben ist.

**Karl Gramm**  
nebst Kindern.  
Die Einäscherung findet am Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium, Gerichtstraße 47, statt. 71/8

Am Sonnabend verstarb nach langem, schwerem Leiden unser innigstgeliebtes

**Käthechen**  
im Alter von 10 Jahren.  
Die tiefbetäubten Eltern

**Paul Springer** nebst Frau und Tochter, **Ann Plotsch.**  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofs in Friedrichsfelde aus statt. 88/8

**Ferdinand Zimmer**  
jugen mit allen Verwandten und Bekannten, dem Verband der Tagelöhner, insbesondere dem Kollegen der Firmen Großschütz und Dittmar für die große Hilfe, dem Scherfischen Gesangsverein und allen Gönnerfreunden unseren herzlichsten Dank. 4/8

**Melinda Zimmer**  
nebst Kindern.

**Feuerbestattung**  
in pietätvoller Ausführung mit allem Zubehör u. Gebühren

**150 Mark.**  
**Beerdigungs-Institut Paul Conrad**

Hauptplatz, 1. Neue Anlagestr. 38 (am Alexanderplatz).  
Fernsprecher: Köpenicker 3202.  
Bestimmungen und Formulare zur letztwillig Verfügung gratis.



**1 Mark**  
wöchentliche Teilzahlung  
Defere elegante

**Herren-Moden**  
fertig und nach Maß!

**Julius Fabian**  
Schneidermeister

Gr. Frankfurter Str. 37, I.  
Turmatr. 18, I, kein Laden  
Kottbuser Strasse 14, nur  
2. Etage.

Vorzeiger dieser Annonce  
erhält 5 Prozent  
Rabatt!

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am  
Moritzplatz  
10-2. 5-7. Sonntags 10-12.

**Spezialarzt**  
f. Haut-, Harn-, Frauenleiden,  
nerv. Schwäche, Beinleiden jeder  
Art, Ehrlich Gata - Kur in  
u. Co. lang.  
Laborat. |  
**Dr. Homeyer**  
Blut-  
untersuchung, Fäden t. Harn ufm.  
Friedrichstr. 81, gegenüber  
Epr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.  
Honorar mäßig, auch Teilzahl.  
Separates Tammszimmer.

Ortskrankenkasse  
d. Kürschner u. verwand. Gewerbe  
zu Berlin.

Ordentliche Generalversammlung  
der Delegierten  
am Montag, d. 1. Dezember 1913,  
abends 8 1/2 Uhr,  
in den „Musiker-Sälen“, Kaiser-  
Wilhelm-Str. 81.

Tagesordnung:  
1. Berichterstattung des Protokolls  
2. Wahl von 3 Revisoren zur Prüfung  
des Jahresabchlusses  
3. Mitteilungen über die Einführung  
unserer Kaffe.

Im päntliches Erscheinen wird  
dringend erludt. — Die zugesandte  
Einladung legitimiert, ohne dieselbe  
kein Einlass.

Der Vorstand. 298/17  
C. Friese, Vorsitzender.

**Scheruchs Bierhallen**  
Rosenthaler Tor (Ecke Weinbergsweg).  
Täglich Große Bayerische Bierfeste Täglich  
Humor Stimmung

Großbürgerlicher Mittagstisch Riesenauswahl. Kleine Preise.

Ein Licht geht  
jedem auf der merkt, dass  
**Wyber-Tabletten**  
nervvollen Schutz vor  
Husten, Heiserkeit, Keifarrn  
bilden Vorrätig in allen Apo-  
theken und Drogerien Preis  
der Originalschachtel M. 1.

**PILSATOR**  
EIN GUTER TRUNK  
AM STAMMTISCH UND IM HAUSE  
Überall zu haben in Flaschen, Kannen und Siphons

**BÖHMISCHES BRAUHAUS**  
NO 18. Teleph.: Amt Königstadt 3088, 4088/10

**Blommsöhn**  
urnatür. Blutröte des Gesichts, Blut-  
kerchen, Pusteln ufm. werden be-  
seitigt durch „Marubin“. Wissenschaft-  
lich erprobt und von absoluter Wir-  
ksamkeit. Durchgreifende, über 20jährige  
Erfolge. Kein oberflächl. Bleichmittel!  
Garantiert umschädlich! Zahlreiche Ur-  
erkennungen! Dose nebst Seife M. 2.50.  
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

**Bruchbandagen,**  
Leibbinden, Geradehalter,  
Irrigatore, Spritzen etc.,  
Suspensorien, sowie  
alle Artikel z. Krankenpflege  
empfehl.

**Fabrikant Pollmann,**  
jetzt Berlin N., Lothringer Str. 60.  
Eigene Werkstatt. Lieferant für  
Krankenkass. Fachgem. Bedienung.

**Nur 4 Tage**

Dienstag  
Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag

**Ausnahme-Preise**  
für  
**Loden-Joppen und  
Loden-Pelerinen**

Einige Beispiele:

**Winter-Loden-Joppen für Herren**  
Ausnahmepreise: 405 720 9.— 1080  
1350 1620 1800 2430

**Winter-Lod.-Joppen für Jünglinge**  
Ausnahmepreise: 300 475 585 675  
835 945 1080 1200

**Winter-Lod.-Joppen für Knaben**  
Ausnahmepreise: 315 360 385 495  
585 7.— 700 845

**Lod.-Pelerinen für Herren u. Damen**  
Ausnahmepreise: 675 1080 1215 1350  
1620 1800 2025 2100

**Lod.-Pelerinen f. Knaben u. Mädchen**  
Ausnahmepreise: 405 450 540 630  
720 810 9.— 990

**Pelzjoppen in allen Fellarten**

**Boersohn**  
Spezialhaus größten Maßstabes für Herren- und Knaben-Kleidung

**Chausseestraße 29-30** Berlin **11 Brückenstraße 11**  
Gr. Frankfurter Str. 20 Gegr. 1891. Schöneberg, Hauptstr. 10

Hauptkatalog Nr. 48 (Neuaufl. Moden 1913/4) kostenfrei

Sonntag  
von  
12-2  
geöffnet

**3. Preussisch-Süddeutsche  
(229. Königl. Preuss.) Klassenlotterie**  
5. Klasse 14. Ziehungstag 24. November 1913 Vormittag

Kauf jede gezogene Nummer und zwei gleich hohe  
Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Note  
gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr u. St.-K. f. S.) (Nachdruck verboten)

62 118 (500) 372 807 974 1290 498 615 709 853 88 054  
2041 187 287 302 310 412 61 553 (500) 77 619 70 899 18148  
93 331 429 698 89 718 95 930 78 4115 208 305 14 502 5 753  
840 (500) 964 8006 192 219 518 (500) 717 609 908 85 (1000)  
8066 92 158 87 253 95 200 89 700 47 92 941 7283 349 50 773  
82 956 8344 866 726 8009 (1000) 61 145 868 837 64

10306 222 325 29 (1000) 530 79 1123 353 47 615 794 819  
87 (1000) 12187 210 58 311 408 989 13087 298 427 508 21  
631 85 (500) 91 887 915 54 14159 74 (1000) 461 892 831 73  
18015 49 192 374 310 412 61 553 (500) 77 619 70 899 18148  
86 952 89 (500) 411 691 999 17091 137 481 589 633 759 95  
(1000) 18198 232 59 73 254 407 591 (1000) 806 39 701 19098  
61 86 145 238 331 (1000) 461 29 553 878 928

30081 142 (1000) 300 31 313 478 840 653 787 840 21765  
104 29 415 852 921 821 69 (1000) 22026 217 19 30 450  
582 661 73 834 37 83 680 23077 92 143 58 383 569 808 (1000)  
25 79 853 24208 629 620 28204 489 677 943 26361 651  
711 29 853 87 2789 67 170 40 455 838 759 508 73 (30000)  
915 28066 221 709 918 64 28343 413 653 27 91 837 (1000)  
797 925

30019 22 47 85 246 317 84 472 540 (5000) 66 620 88 66  
814 67 923 13099 132 350 31 571 715 981 88 32126 284 304  
671 75 633 13 747 86 95 827 899 (1000) 40 (1000) 33157 226  
633 43 695 747 800 37 906 42 34046 101 12 343 58 62 368 72  
700 85 812 906 24 35139 242 56 (500) 382 480 682 717 61  
38136 95 596 708 924 (3000) 70 37162 344 664 733 45 (3000)  
47 68 76 90 994 38110 (500) 21 67 80 60 635 739 65 80 691  
39033 43 (1000) 66 125 31 299 (1000) 439 (3000) 75 893 626  
40707 147 489 710 41098 180 250 879 800 41 603 42200  
583 407 (500) 929 74 43048 (500) 154 70 209 (500) 62 79 362  
473 633 726 504 75 84 909 44137 (1000) 213 75 277 070 337  
47 37 45065 33 341 (3000) 640 759 (500) 800 3 47 900 48031  
431 507 67 707 71 72 92 840 843 496 99 941 48065 116 32  
(500) 85 210 352 422 540 727 923 20 90 (500) 49253 537  
(5000) 735 850 (500)

50039 166 94 254 65 645 91 81025 125 40 331 698 99  
742 52213 102 (1000) 318 64 92 493 553 (1000) 548 69 794  
865 933 53084 109 95 245 359 84 (1000) 638 977 54203  
185 641 787 (1000) 899 910 27 70 55142 (500) 44 62 330 (500)  
428 70 818 87 871 973 922 73 56394 431 26 74 688 704 8  
40 69 922 85 57004 28 126 256 99 (500) 390 443 606 713 16  
898 58022 60 160 240 354 471 97 692 930 59207 211 434  
29 67 78 630 940 41 734 886

80081 119 63 (1000) 231 630 855 73 89 704 93 895 76  
80144 63 155 (1000) 663 647 98 607 798 (1000) 543 997 62392  
632 80313 60 96 850 93 64123 409 (1000) 66 (1000) 644 642  
66 79 719 60 74 806 10 86 965 85003 57 188 220 70 433 600  
90 88061 368 476 (500) 805 913 87052 257 417 45 46 653  
772 (500) 841 90 993 90 88339 89 (500) 652 741 (500) 417  
89135 (500) 43 312 34 443 573 953

70054 184 (1000) 320 471 899 800 45 925 44 55 71584  
250 600 861 927 72176 247 867 768 (5000) 882 940 73112  
47 225 42 85 (5000) 420 843 62 (500) 696 768 74200 172 243  
76 306 47 67 820 41 736 904 75178 209 632 714 78 838  
76034 175 242 440 63 (3000) 593 (500) 604 71 85 878 (1000)  
77078 219 478 78018 48 66 (1000) 147 65 85 84 521 752  
(5000) 300 928 78147 79 60 338 300 698 99 78

80040 613 720 40 806 989 81088 310 970 82019 366 82  
73000 484 623 761 81 870 85 945 83290 429 42 533 91  
715 34 (500) 82 812 32 10 457 822 820 840 88268 338 486  
628 56 105 25 28 40 837 954 87037 71 153 307 404 639  
(500) 845 954 81 88283 (1000) 54 408 530 632 876 912 68  
89155 (1000) 56 (3000) 201 562 422 540 653 727 78 888 (500)  
90261 300 466 501 632 938 91044 200 11 400 63 676  
77 (500) 500 92014 197 348 615 47 930 76 93054 68 158  
253 518 642 723 804 830 94075 378 618 627 31 83 838  
87 73 95225 (500) 602 766 96290 90 353 61 432 694 786 89  
923 93 87146 331 45 86 440 73 543 681 (500) 94 726 79 823  
98002 (500) 78 78 (3000) 280 470 631 63 (3000) 99552 64 (500)  
177 476 96 98 627 872 921

100132 99 215 316 84 600 680 (5000) 717 962 69 101144  
72 368 654 91 609 702 78 914 87 102181 (500) 306 667 88  
879 874 97 939 (500) 103185 91 238 388 486 836 61 (500) 712  
27 40 477 85071 102 10 457 822 820 840 88268 338 486  
164 244 420 872 904 12 40 106338 25 681 716 800 20 50  
107041 46 231 35 307 42 540 759 73 939 108148 212 702  
97 (1000) 905 43 109149 99 77 (100) 363 423 44 602 63 776  
811 (1000) 80 824

**3. Preussisch-Süddeutsche  
(229. Königl. Preuss.) Klassenlotterie**  
5. Klasse 14. Ziehungstag 24. November 1913 Nachmittag

Kauf jede gezogene Nummer und zwei gleich hohe  
Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Note  
gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr u. St.-K. f. S.) (Nachdruck verboten)

110041 587 482 607 110046 228 328 (1000) 83 496 78 641  
(500) 83 65 (1000) 616 785 (500) 978 112319 658 616 (500) 740  
157 (500) 929 112314 373 659 (1000) 90 726 815 958 114071  
257 459 (500) 825 83 (1000) 707 83 (1000) 920 73 115089 85  
(3000) 357 (1000) 408 679 732 69 (5000) 928 116368 61 (500)  
111 (1000) 348 398 432 601 852 76 96 833 117003 15 83 293  
(500) 433 513 (1000) 684 714 74 118101 340 493 762 85 532  
909 119283 336 413 610 31 704 12 80 600 39 40 87 98  
120041 179 340 82 702 3 823 91 969 121150 73 99 626  
(1000) 717 88 518 38 12137 61 70 99 234 306 78 427 627 86  
727 123120 209 46 76 411 12 633 618 714 22 931 70 124101  
(3000) 466 561 62 818 (500) 981 125 625 37 77 136 247 621 44  
60 728 910 (500) 126 216 (500) 44 331 63 85 (500) 600 55 900 84  
(500) 744 868 127017 96 121 218 530 785 834 901 45 128 665  
170 408 21 664 900 128 255 348 55 461 954 799 920 35

130000 47 (500) 164 73 213 407 536 65 727 826 131007 71  
111 254 441 698 695 718 (1000) 80 847 132123 28 342 (1000)  
41 545 765 871 133032 (1000) 66 73 883 731 (1000) 820 74 93  
134151 223 397 736 846 (500) 90 960 135125 99 539 899  
701 48 840 954 88 136088 95 158 960 (500) 678 692 137018  
85 189 394 469 541 51 73 609 903 60 (500) 138148 437  
139119 220 431 615 (3000) 90 91 896

140006 458 511 (500) 20 (500) 94 660 87 73 903 30 141063  
54 104 600 (500) 253 465 523 64 624 36 (5000) 847 952 87  
142026 82 (500) 107 94 277 330 44 (500) 471 532 633 781 99  
851 905 81 61 142143 140 400 32 782 540 58 56 144206 45  
48 306 (3000) 568 81 965 145017 24 207 39 69 148925 291  
94 500 19 61 69 610 (1000) 90 901 (1000) 147150 67 231  
408 46 550 790 959 148097 151 64 201 307 70 86 416 627 663  
703 806 940 148113 412 60 596 872 900

150000 139 223 71 (1000) 858 635 677 714 115038 379  
(1000) 876 (1000) 86 697 719 70 820 78 908 20 152304 382  
489 702 45 70 792 153004 277 110 15 664 84 854 154000  
(1000) 78 80 (3000) 107 318 84 478 773 827 982 155004 193  
359 626 90 602 719 (1000) 34 809 (500) 159022 53 400 (500)  
740 (1000) 87 99 867 (10000) 934 167018 82 315 69 583 647  
740 832 992 158009 (500) 240 49 89 428 42 47 (1000) 612 844  
159029 219 319 433 66 642 846

160151 463 536 (500) 181124 301 412 611 775 969 (1000)  
162021 229 419 836 35 (1000) 731 65 86 962 163004 64  
(3000) 151 277 784 887 999 164044 162 216 344 94 (500) 469  
(1000) 26 (500) 46 801 998 (3000) 960 165039 133 496 691 709  
87 875 168046 209 381 517 641 83 708 (500) 392 (500) 167014  
276 90 (1000) 327 577 86 810 30 327 168044 95 166 84 430  
(500) 35 824 628 786 904 (3000) 168288 350 89 402 21 62 792  
644 174015 125 393 67 620 32 785 651 998 87 175053 234 618  
170039 139 206 13 310 (1000) 92 425 82 546 748 (3000) 840  
919 (3000) 31 71 178043 (500) 236 61 (1000) 55 173007 143 78  
790 172170 392 (500) 421 66 514 89 996 772 94 (500) 807 60 98  
250 (500) 393 (1000) 421 66 514 89 996 772 94 (500) 807 60 98  
644 174015 125 393 67 620 32 785 651 998 87 175053 234 618  
703 82 (1000) 61 990 83 178006 41 62 112 (1000) 27 269 427 48  
604 78 717 177000 90 129 99 212 81 636 821 928 178331 460  
670 653 784 178035 44 618 702 39 46

180108 137 338 443 68 670 629 (500) 90 919 (500) 41 181068  
90 155 (3000) 247 601 30 65 665 966 90 182287 (1000) 633  
(500) 66 74 705 25 850 80 (1000) 183083 46 82 193 204 34 77  
607 (500) 61 65 736 835 45 66 184016 (500) 18 93 175 202  
6 304 632 883 920 46 185131 70 180225 402 25 90 667 863  
162 68 77 187122 494 694 724 617 187870 815 188097  
103 11 89 97 368 93 227 91 546 811 61 784 967 78 94

190108 297 956 191020 147 207 673 (500) 500 192161  
68 211 311 95 642 69 750 880 (3000) 864 96 193003 28 480  
461 624 798 800 24 69 90 97 194555 843 (1000) 195276  
667 820 71 (3000) 802 50 (500) 798 (500) 889 956 61 (5000) 87  
(500) 196008 95 138 46 336 401 45 81 71 519 629 63 197038  
104 244 84 303 35 82 96 441 681 188083 108 338 309 491 625 37  
778 (500) 811 198094 300 596 681 (1000) 86 806 8 73 84

200005 119 57 443 878 201024 (500) 185 234 (3000) 460  
79 896 (500) 962 202001 42 322 650 45 626 (1000) 615 924 84  
203007 29 118 262 321 430 82 651 623 2 205057 352 464 767 332  
486 567 86 634 702 41 891 (1000) 503 23 681 847 956 4 207132  
40 354 330 658 76 861 74 (1000) 503 23 681 847 956 4 207132  
700 63 863 88 209036 85 609 665 957 948 94

210103 28 82 (500) 225 91 238 444 624 86 714 850 211072  
128 44 271 360 52 (500) 644 84 845 90 995 212025 (500) 59 131  
282 (500) 306 811 608 37 705 (1000) 76 800 969 213128 70  
232 444 738 214153 217 307 634 81 710 (3000) 907 215187  
(1000) 907 918 46 216036 133 78 334 49 80 479 668 74  
918 (1000) 92 217163 (3000) 70 224 845 403 636 21 91 743 906  
218002 19 32 159 463 (1000) 77 815 907 90 218002 46 218  
63 510 747 893

220174 271 317 592 46 806 819 66 221051 133 678 915  
222292 (1000) 85 411 20 737 918 91 223049 257 729 820  
991 66 224000 58 68 185 242 870 84 833 59 225078 (3000)  
261 447 (3000) 633 (10000) 713 84 828 (500) 40 226000  
(1000) 132 223 73 319 440 633 698 752 822 95 975 (1000)  
227606 67 69 77 86 263 273 (1000) 600 (500) 228048 347 621  
34 68 890 832 75 981 229021 26 (1000) 118 332 (3000) 443 62  
654 774 907

230024 39 117 240 95 (1000) 322 59 621 84 803 231097  
299 (1000) 352 (500) 78 815 47 677 734 (1000) 69 883 90  
232145 92 39 722 800 233135 243 420 47 654 849

**3. Preussisch-Süddeutsche  
(229. Königl. Preuss.) Klassenlotterie**  
5. Klasse 14. Ziehungstag 24. November 1913 Nachmittag

Kauf jede gezogene Nummer und zwei gleich hohe  
Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Note  
gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr u. St.-K. f. S.) (Nachdruck verboten)

162 337 80 483 89 (3000) 515 61 812 542 63 69 70 90 92  
1074 143 363 34 00 447 (500) 76 542 (1000) 607 22 77 748 99  
844 50 920 2088 317 49 76 878 733 977 65 3109 223 65 303  
4 17 64 416 630 98 723 91 960 (3000) 908 4197 345 73 73 446  
49 581 606 15 45 70 87 800 22 5003 185 313 413 57 610 696  
961 (1000) 65 6046 61 94 191 227 353 453 697 730 85 322 80  
7081 477 (3000) 873 78 98 998 8408 (1000) 9123 (3000) 339  
406 508 22 (500) 738 (9+0) 978

19004 41 70 77 146 92 753 925 11052 138 63 226 841 619  
729 900 12021 (1000) 155 (3000) 204 40 340 (1000) 659 715 600  
919 (500) 13687 648 (5



Eisenbahnunglück bei Sadowa.

Ein folgenschwerer Unfall hat sich Montagvormittag gegen 10 1/4 Uhr in der Nähe der kleinen Station Sadowa ereignet.

Während zwei schwer verletzt wurden. Ueber den Vorfall erfahren wir folgende Einzelheiten:

Etwa einen Kilometer vor der kleinen inmitten des Waldes gelegenen Station Sadowa werden zurzeit durch die Firma Möller, Kantstr. 44/45 in Charlottenburg, Reparaturarbeiten ausgeführt.

Sechs der Arbeiter erlitten Schädelbrüche und andere schwere Kopfverletzungen, die ihren sofortigen Tod herbeiführten. Ein sechster Mann wurde in schwer verletztem Zustande nach dem Ober-Schönweider Krankenhaus gebracht.

Die Unfallstelle

liegt etwa einen Kilometer vor dem Bahnhof Sadowa inmitten eines kleinen Feldes. Rechts und links von den Gleisen zieht sich in etwa 30 Meter Entfernung ein Nieserwald hin.

Gegen Mittag fanden sich an der Unfallstelle, die durch Gendarmen und Polizeibeamte abgesperrt war, zahlreiche Neugierige ein.

Die Leichen der Arbeiter wurden im Laufe des gestrigen Nachmittags nach dem Ober-Schönweider Krankenhaus gebracht und in der dortigen Leichenhalle aufgebahrt.

Amliche Meldung.

Montagvormittag 10 Uhr 15 Minuten fuhr der Probezug 8333 zwischen Korkhorst und Sadowa in die Arbeiterrotte des Unternehmers Möller, die mit Arbeiten am Staatsbahngeleise beschäftigt war.

Die Schuldfrage

ist noch nicht ganz geklärt. Die amtliche Meldung besagt, daß die Arbeiter das Warnungssignal nicht beachtet hätten.

Während die Arbeiter einem Vorortzug auswichen, gerieten sie unter einen Leerzug und wurden zermalmt. Es scheint, daß das trübe, nebelige Wetter eine verhängnisvolle Rolle dabei gespielt hat.

Ist das letztere richtig, daß die Strecke infolge des Reibens und des Abdampfens der Maschine unsichtig war, so hätten die Arbeiter eingestellt werden müssen.

Die Totenliste.

Die Namen der ums Leben gekommenen Arbeiter sind im Laufe des gestrigen Nachmittags durch Vernehmung des gleichfalls verletzten Vorarbeiters Emantuch festgestellt worden.

- Ernst Marshall, Madaistraße 10, Carl Limberg, Reinickendorf, Antonienstraße 62, Julius Binder, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 74, Joseph Wieza, Mühlentstraße 33, Anton Jaria, Köpenick, Friedrichshagener Straße 1, Paul Franko, Lichtenberg, Pfarrerstraße 14, Karl Budak, Friedrichsfelde, Schloßstraße 3, wohnhaft. Außer Marshall sind sämtliche Arbeiter verheiratet und Familienväter.

Bei der Vernehmung des Vorarbeiters haben sich neue Momente bezüglich der Schuldfrage nicht ergeben. Emantuch behauptet in Uebereinstimmung mit anderen Arbeitern, die bei der Katastrophe zugegen waren, daß infolge der Rauchentwicklung und des starken Geräusches die Katastrophe sich ereignet habe.

Partei-Angelegenheiten.

Wilmerdorf. Am Sonntagabend, den 6. Dezember, abends 7 Uhr, im großen Saale des Viktoriagartens, Wilhelmstraße: Märchen- vorlesung und Kinderaufführungen.

Die öffentliche Protestversammlung, in der Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine referiert, findet entgegen der Voranzeige bereits am nächsten Montag, den 1. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Stadtpark, Kaiserallee 51/52, statt.

Steglitz. Heute Dienstag, abends 7 1/2 Uhr, bei Schellhale, Ahornstr. 15: Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: 1. Bericht von der Verbandsgeneralversammlung.

Ober-Schönweide. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im Wilhelmimhof: Deffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Notwendigkeit der Arbeitslosenversicherung.

Tempelhof. Mittwoch, den 26. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Wilhelmimgarten, Berliner Straße: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag der Genossin Luise Jieg.

Tempelhof-Mariendorf. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Veder in Tempelhof, Berliner Straße 86 (früher 41/42), Mitgliederversammlung des Vereins Arbeiterjugendheim statt.

Johannisthal. Mittwoch, den 26. November, abends 7 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins im „Arbeiterheim“.

Berliner Nachrichten.

Mosch Hunger.

Von meinem Fenster aus konnte ich hinüber nach den Fabrikanlagen sehen, die bis zum Kreuzpunkt der Straße sich hinzogen. Ueber die langgestreckten Werkgebäude reckten riesige Schornsteine ihr dunkles Haupt und aus ihrem Schlund quoll immer schwarzer Rauch wie ein dider, fetter, endloser Wurm.

Und wenn das Tagesgestirn seinen Kreislauf beendete, und die Nacht auf weichen Kissen ruhte, flammte in den trüben Fenstern der Badsteinbauten ein Wiberischen von tauenden Glühlichtern auf, und das Auge sah in ein tolles Herzerwerk von Maschinen und Rädern, an denen diese Menschen, klein wie die Zwerg, emsig hantierten.

Wie-i-i-i-ru-u-u-ra-ra-ra! Es schnitt wie Glas in die Seele, peitschte das Hirn und trieb das Blut aus dem Herzen, daß eine kalte, eijige Leere hinterblieb.

Eines Tages langten die Räder leiser, matter, wie mit kranker Brust. Ich sah hinüber zu den Wahrzeichen des Industrieortes, den starren, hochragenden Schornsteinen — nicht mehr quoll der dicke, fette, schwarze Rauch aus Opfergabe zu den Wolken empor, nur eine dünne, kümmerliche Rauchschwade kroch müde und gequält aus dem Schlund des e i n e n Riesens, und wehte und flatterte, hilflos und kläglich, einer zerfetzten, zerflossenen Regimentsfahne gleich, im Winde hin und her.

Am Abend, da die Schatten der Nacht kamen, und die Fabrikanlagen in ein schwarzes Tuch hüllten, klopften die Fenster nicht rotglühend in die Dunkelheit hinaus, sondern blieben kalt und tot. Keine Leuchtfluge flammte auf, nur auf dem Hofe schwankte hier und da ein Flämmchen wie ein Irlicht hin und kämpfte verzweifelt gegen die Finsternis an.

Ich atmete auf. Wenigstens des Nachts würde ich die mörderische Weise nicht mehr hören müssen, würde in meinem Ohre nicht mehr der nerventötende Rhythmus der Maschinen widerklingen — doch ich wurde des Schlafens nicht froh.

Ein Gesicht tauchte vor mir auf, voll Schweiß und Ruh, worin tief und unvergänglich der Daseinskampf seine Runen eingegraben hatte. Ein Gesicht, schreckhaft bleich und hager, mit wirrem Haar und schlackerndem, wildem Blick. Und hinter ihm ein zweites, ein drittes und so fort. Es nahm kein Ende. Eine Prozession der Arbeitslosen, der Fernwirkten, der Hungernden! Eine Kette von tausend Gliedern, eine wandelnde Galerie des Grauens, des Entsetzens.

Berzerrt waren die Züge, entstellt, zerwühlt, von sottigen, langen Werten umrahmt. Und immer weiter zogen sie an meinem Lager vorüber und fletschten und grinsten und riefen mit aufgellender heiserer Stimme im Chorus: Hunger! Hunger! Hunger!

Dann folgten Frauen, alte und junge, welke, verbrauchte und kindlich-zarte. Und sie sangen mit und grinsten und fletschten und wählten vorbei wie der ewige Strom. — Erst als die Sterne am Himmel verblühen und die Winterkonne frostig lächelnd durch das Nebelmeer blickte,

hatte der gräßliche Spuk sein Ende erreicht. Ich war erwacht. Als die Morgenblätter kamen, berichteten sie, daß eines der größten Werke der Metallindustrie am Orte, die große Aktiengesellschaft „Vereinigte Stahlwerke“ ihren Betrieb erheblich habe einschränken müssen und bis auf weiteres nur noch einschränkt arbeiten lasse, da weit über den Bedarf hinaus produziert worden sei, der Absatz aber infolge der allgemeinen schlechten Geschäftslage überall stöcke.

Da mußte ich genug. Jetzt fiel mir auch die bedrückende Stille auf der Straße auf, ich vernahm das gewohnte Getrappel von vielen, vielen Füßen. Gegen Abend sah ich eine kleine Schar Männer schleppenden Schrittes und stumm aus dem Tore der Fabrik kommen. . . .

Städtische Wohnungskommissionen.

743 ehrenamtlich tätige und über 20 besoldete Mitglieder sind für das neue städtische Wohnungsamt, das am 1. Januar n. J. seine Tätigkeit über ganz Berlin ausdehnen wird, und für die einzelnen Wohnungskommissionen zu wählen bezw. anzustellen.

Das russische Fleisch.

Der Umsatz von russischem Fleisch betrug in der vergangenen Woche 1826 Zentner, davon waren 794 Zentner Rind- und 1032 Zentner Schweinefleisch. Die Qualität des Fleisches ist gut, und die Höhe des Umsatzes beweist, daß sie den Anforderungen des Publikums durchaus entspricht.

Die Berliner Pflichtfortbildungsschulen für Jünglinge haben im Schuljahr 1912/13 wieder eine Mehrung ihrer Schülerzahl gehabt.

Die Berliner Pflichtfortbildungsschulen für Jünglinge haben im Schuljahr 1912/13 wieder eine Mehrung ihrer Schülerzahl gehabt. Die Reichsziffer war im Sommer 1911 33 353, im Winter 1911/12 34 319, dagegen im Sommer 1912 35 197, im Winter 1912/13 35 612.

An der in 1912/13 eingetretenen Zunahme der Gesamtzahl sind mehrere Berufe erheblich beteiligt, während in 1911/12 die damalige Zunahme gegenüber 1910/11 besonders durch eine Mehrung der Ungelernten zustande gekommen war.

Ueber die Unterrichtserfolge der Pflichtfortbildungsschule schreibt der neueste Verwaltungsbericht der Fortbildungsdeputation vollständig. Frühere Berichte klagten über mangelhafte Kennungen, mit denen die Pflichtfortbildungsschule zu kämpfen hatte.

Die Hilfeleistung einer Rettungstelle.

Man begegnet oft der Ansicht, daß die Rettungstellen, die von der Stadt Berlin unterhalten werden, ihre Hilfe ungenügend gewähren. Das trifft nicht zu, vielmehr berechnen die Rettungstellen ganz ansehnliche Gebühren, auf deren Entreichung höchstens dann verzichtet wird, wenn offensichtliche Bedürftigkeit vorliegt.

Müzlich ist das einem Schwiedegesellen S. passiert, dessen noch schulpflichtige Tochter nach einem Unfall zu einer Rettungstelle gebracht worden war und dort die erste Hilfe erhalten hatte, wofür hinterher 10 Mark eingefordert wurden.

Der Vater aber verweigerte die Zahlung, weil die Zuführung des Kindes zur Rettungstelle ohne sein Wissen durch einen Fremden bewirkt worden war (was ihm freilich nicht schon von der Zahlungspflicht entbindet), und auch, weil er meinte, daß die Rettungstelle sich eine tatsächlich unnötige Arbeit gemacht habe, deren Kosten doch nicht ihm aufgebürdet werden könnten.



Leichte Verstauchung handle. Das tatsächlich kein Armbruch vorgelegen haben dürfte, ist zu schließen aus der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Heilung, die — nachdem der Arzt den schweren Gipfelpunkt sofort durch einen leichten ersetzt und diesen einige Male erneuert hatte — schon nach acht Tagen eintrat. Leider unterließen es die Eltern, die von der Annahme jener Rettungsstelle abweichende Beurteilung des Unfalles dem Kuratorium für das Rettungswesen mitzuteilen. Sie hielten es für ausreichend, dem die Gebührenforderung überbringenden und dann noch mehrfach mit einer Mahnung kommenden Boten immer wieder zu erklären, sie könnten nicht zahlen und brauchen es auch gar nicht, da es sich ja gar nicht um einen Armbruch gehandelt habe. In ihrer Meinung, daß sie nicht zu zahlen brauchen, wurden sie übrigens bestärkt durch einen der privaten Ärzte, der wegen der besonderen Umstände dieses Falles die Zahlungspflicht bezweifeln zu sollen glaubte. Schließlich reichte der Magistrat gegen den Vater eine Klage auf Zahlung der 10 Mark ein. Die Eheleute S. gingen am Tage vor dem Gerichtstermin zum Bureau des Kuratoriums für das Rettungswesen, trugen dort den Sachverhalt vor und baten um Milderung der Klage. Man antwortete ihnen, das lasse sich nicht mehr machen, und so kam die Sache zur Verhandlung vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte. S. sagte dem Richter, er halte sich nicht für zahlungspflichtig, weil der Unfall kein Armbruch gewesen sei, der Arzt also auch nicht diese umständliche Hilfeleistung nötig gehabt hätte. Das sei, wurde ihm erklärt, ganz gleichgültig. Die Rettungsstelle habe doch die Hilfe geleistet, mithin müsse er zahlen, wenn nicht der Magistrat eine an ihn zu richtende Bitte um Erlass der Gebühren erfüllen wolle. S. fürchtete, daß er nur noch mehr Kosten haben würde, und zog es daher vor, die Forderung anzuerkennen. Er hat sich dann sofort mit einem Besuch im Gebührenerlass an das Kuratorium für das Rettungswesen gewendet, indem er den Sachverhalt so darlegte, wie er ihn nach dem Urteil des privaten Arztes als richtig annehmen muß.

Das Kuratorium wird nun zu prüfen haben, ob der „Armbruch“ wirklich ein Armbruch war oder nicht. War's nur eine leichte Verstauchung, so wird man doch wohl nicht als Vergütung für die in solchem Fall nötige Hilfeleistung 10 Mark fordern wollen. Offensichtlich wendet der Magistrat nicht ein, er habe bei der Auswahl der Ärzte des Rettungswesens die erforderliche Sorgfalt beobachtet und müsse daher dem Vater überlassen, sich mit Erbschaftsprüfungen an den Arzt zu halten. Im übrigen sollte der Magistrat schon mit Rücksicht auf das bescheidene Einkommen der Familie sich ohne weiteres entschließen, die Gebühren vollständig zu erlassen und auch die entstandenen Gerichtskosten zu übernehmen.

**Strassenbahnverbindung Schönberg — Gesundbrunnen — Nieder-Schönhausen.** Eine durchgehende Strassenbahnverbindung von Schönberg, dem Westen, Brandenburg Tor, Noabit, Wedding und Gesundbrunnen nach Reinickendorf-Schönholz und Nieder-Schönhausen richtet die Große Berliner Strassenbahn in Gemeinschaft mit der Siedlichen Vorortbahn am nächsten Donnerstag, den 27. November, ein. Sie kommt dadurch zustande, daß die Linie B, die von der Gothenstraße in Schönberg kommt, von der Wadstraße durch die Kolonie, Drahtseil, Probing, Germanen- und Bismarckstraße bis zum Friedensplatz in Nieder-Schönhausen verlängert wird. Der Fahrpreis für die ganze Strecke beträgt 10 Pf. Der Tagesspaziergang beginnt der Betrieb von der Uferstraße nach dem Leipziger Platz 5.46, nach Schönberg 5.54, vom Friedensplatz 7.00, vom Leipziger Platz nach Nieder-Schönhausen 6.27, von Schönberg 6.54. Die letzten Wagen gehen von der Uferstraße nach Schönberg 11.24, vom Friedensplatz 11.00, von Schönberg nach Nieder-Schönhausen 10.54, nach der Uferstraße 12.24. Sonntags gehen die letzten Wagen von der Uferstraße nach Schönberg 11.55, von Nieder-Schönhausen 11.40, von Schönberg nach Nieder-Schönhausen 11.57, nach der Uferstraße 12.57.

**Glühende Rauchfahnen** brachte der Montagmorgen. Die dicken Nebel des Totensonntags, die schon um die Mittagsstunde einsetzten, waren von dem leichten Nachtfrost zu glühenden Eisbehängen an Baum und Strauch, an Drahtgäulen und Lattenwerk umgewandelt worden. Als der Tag am Montag sich erhob und sein erstes Licht über die Erde schickte, glänzte und glüherte es an Ästen und Zweigen. Noch immer war der Nebel nicht ganz verfliegen. Um so prächtiger machte sich der Eisschmuck der Bäume in der mildernden Luft. Der Winter, der diesmal so lange auf sich warten ließ, scheint nach diesem für die kalte Jahreszeit charakteristischen Rauchreif nun doch endlich im Anzuge zu sein!

Ein bedauerlicher Unglücksfall, durch den einem Schüler eine gefährliche Augenverletzung beigebracht wurde, hat sich vor einigen Tagen in einer Gemeindefschule durch eine kurzzeit bei den Kindern verbreitete gefährliche Spielerei ereignet. Die Kinder benutzten zum Schleiern mit Gummihändern neuerdings kleine Metallhaken, die sie in Eisenwarenhandlungen kauften. Die städtische Schuldeputation hat deshalb die Leiter der Gemeindefschulen angewiesen, die Schüler über die Gefahr derartigen Spielzeuge zu belehren und sie vor deren Verwendung eindringlich zu warnen. Die Schulbehörde hat sich auch an den Polizeipräsidenten mit der Bitte gewandt, die Eisenwarenhändler über den von den Kindern getriebenen Unflug zu informieren und geeignete Maßnahmen dagegen zu treffen.

### Opfer des Wettenfelds.

Ein Opfer der Wett- und Spielleidenschaft ist schon wieder ein junger Mann geworden. Ein Handlungsgehilfe Erich D. kam am 1. November v. J. von Magdeburg hierher und fand Stellung als Expedient bei einer Schiffahrtsgesellschaft am Kronprinzenufer. Er war ein eifriger Rennwetter und Kartenspieler, hatte aber niemals Glück. Weil er mehr verlor, als er an Gehalt verdiente, so suchte er sich zunächst durch Fälschung von Warenanweisungen aus den Schulden herauszuhelfen. Er geriet aber immer tiefer hinein und fand endlich keinen Halt mehr. Nachdem er noch und nach etwa 5000 Mark veruntreut hatte, nahm er vor kurzem noch 1000 Mark bares Geld aus der Kasse und verschwand damit. Jetzt suchte ihn die Kriminalpolizei. Inzwischen hat sich der junge Mann, der nur bis zur holländischen Grenze gekommen war und dort das letzte Geld verjubelt hatte, der Polizeibehörde in Emmerich freiwillig gestellt. Das ist das Ende dieser Wettelei.

Der Leichenfund an der Wolfenbrücke beschäftigt noch unausgesetzt die Kriminalpolizei, ohne daß es bisher gelingen wollte, ihn weiter aufzuklären. Es fanden sich nachträglich noch einige Zeugen gemeldet, die die erstochene Gerhardt noch nach dem fraglichen Montag gesehen haben wollen. Diese Angaben müssen jedoch noch alle genau nachgeprüft werden. Es liegt der Kriminalpolizei sehr daran, wenn weitere Personen, die das Mädchen, das allem Anscheine nach auch noch länger gelebt, gesehen haben, sich im Zimmer 86 des hiesigen Polizeipräsidiums melden.

**Opfer der Arbeit.** Ein Berliner Arbeiter, der 26jährige Klempner Albert Wötter, hat in Kolberg, wo er seit mehreren Monaten in Arbeit stand, durch einen Unfall den Tod gefunden. Von dem Neubau eines Speichers, den am Oasen die Berliner Firma Weiß u. Freitag ausführte, führte Wötter aus beträchtlicher Höhe ab, so daß er sofort starb. Die Leiche ist auf Wunsch der Eltern nach Berlin übergeführt worden und soll am Mittwoch hier beerdigt werden. Albert Wötter war, so lange er seinen Wohnsitz in Berlin hatte, Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins für den vierten Kreis und hat im Dienst der Partei stets seine Pflicht getan.

**Virtus Busch.** Das patriotische Spektakelstück: „Aus unseren Kolonien“ ist endlich vom Programm des Virtus verschwunden. Eine neue Pantomime ist an die Stelle getreten. „Pompeji“, die alte Römerstadt, ist der Schauplatz des Ausstattungsstückes. Es gibt Gelegenheit, Pracht und Glanz in ganzem Umfange zu entfalten. Und das ist diesmal auch der Zweck des Stückes. Ein farbenprächtiges Bild entwickelt sich vor unserm Auge. Glänzende Kostüme und feenhaftes Lichteffekte blenden den Zuschauer. In der Kampfarena erscheinen unter Kanarienvögeln Gladiatoren, Speerwerfer, Schwertschleifer, Keulenwinger und so weiter. Den Höhepunkt erreicht die Pantomime im Schlußakt, der einen Ausbruch des Vesuvius und den Untergang der schönen Stadt bringt. Eine Lavawelle wälzt sich über die blühende Stadt, alles Leben vernichtend. Glühender Aschenregen bedeckt die Stadt. Die Szenerie ist großartig.

Nur manchen Zuschauern wird Angst und Bange ob dieses Risikens und Grauens, und in Wasserdampf gehüllt verlassen wir die Stätte dieses prunkvollen Ausstattungsstückes.

## Vorort-Nachrichten.

### Neuföln.

#### Das amtliche Wahlergebnis

der letzten Landtagswahlen liegt jetzt vor; es ergibt das nachfolgende Bild: (Zum Vergleich führen wir in Klammern die Zahlen des Jahres 1908 an.)

	Eingetr. Wähler (1908)	Wahlbeteiligung (1903)
I. Abt.	3 386 = 5,34 % (1 193)	1 900 = 50 % (730)
II. Abt.	15 823 = 24,85 % (7 344)	10 121 = 64 % (4 406)
III. Abt.	44 216 = 69,71 % (35 891)	26 665 = 60,3 % (21 122)
	63 405 (44 428)	38 785 (26 318)

Die durchschnittliche Wahlbeteiligung betrug diesmal 61,2 Proz. (59,2 Proz.).

Der Vergleich der eingetragenen Wähler von 1913 mit denen von 1908 zeigt, daß bei der letzten Wahl durch das Anziehen der Steuerfahne die oberen Abteilungen einen erheblichen Zuwachs bekommen haben. So hat die I. Abteilung die Wählerzahl fast verdreifacht, die II. verdoppelt und in der III. ist die Zahl um ein Viertel in die Höhe gegangen.

Es waren diesmal 155 (103) Urwahlbezirke gebildet, die in jeder Klasse je 2 Wahlmänner, also 930 Wahlmänner, zu wählen hatten. In der ersten Abteilung kam in sieben Bezirken eine Wahl nicht zustande, so daß 923 Wahlmänner gewählt wurden. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Parteien:

	Bürgerl. (Mier)	Freif. (Matuschka)	Soz. Hue
1. Abt.	160	12	48
2. "	25	4	144
3. "	—	—	810
insges.	185	16	720

Außerdem wurden noch für die 2 Wahlmänner des konserverativen Kandidaten Pastor Lange 12 Stimmen abgegeben. In diesem Jahre sind also in den beiden ersten Abteilungen 203 bürgerliche Wahlmänner und 720 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt worden. 1908 wurden noch in den beiden ersten Abteilungen 216 bürgerliche Wahlmänner und 396 sozialdemokratische Wahlmänner gewählt.

Während sich also in fünf Jahren die Zahl der Wahlmänner um  $\frac{1}{3}$  erhöht hat, von 614 auf 930, ist die Zahl der bürgerlichen Wahlmänner gegen 1908 von 216 auf 203 zurückgegangen, die Zahl der sozialdemokratischen Wahlmänner stieg jedoch von 396 auf 720. Leider gibt das Resultat keinen genauen Aufschluß über die abstimmenden Wähler nach ihrer Parteizugehörigkeit. Der Magistrat hat bei der Feststellung die von jedem Wähler abgegebene Stimmenzahl festgesetzt und dadurch ergeben sich ganz enorme Differenzen, die auch noch dadurch entstanden sein dürften, daß man Haupt- und Stichwahlstimmen zusammengezählt hat.

Es haben gewählt:

	Wähler	Abgegebene Stimmen
I. Abt.	1 999	2 975
II. "	10 121	16 821
III. "	26 665	51 239

Da in jedem Bezirk in jeder Klasse je zwei Wahlmänner zu wählen waren, so mußte jeder Wähler zwei Stimmen abgeben. Wenn auch einzelne Wähler nur eine Stimme abgegeben haben, so kann doch niemals die Differenz so groß sein, als oben angeführt. Es ist also nur möglich, daß man die Wähler, welche zur Stichwahl wählten, und dann oftmals nur einen Wahlmann, zweimal zählte, obwohl dieselben im ganzen nur 3 Stimmen abgaben.

Interessant ist die steuerliche Abgrenzung der einzelnen Abteilungen noch besonders dadurch, daß man einen Vergleich mit der Stadtverordnetenwählerliste heranzieht, da die Differenz zwischen der Aufstellung der beiden Listen nur  $\frac{1}{4}$  Jahr beträgt.

#### Landtagswahl 1913.

	Wähler	Steuersumme	Durchschnittsbeitrag
I. Abt.	3 386	1 523 507,31 M.	449,65 M.
II. Abt.	15 823	1 408 758,25 M.	92,89 M.
III. Abt.	44 216	1 457 571,13 M.	32,96 M.
	63 425	4 448 836,69 M.	

#### Stadtverordnetenwahl 1913.

	Wähler	Steuersumme	Durchschnittsbeitrag
I. Kl.	618	1 560 676,92 M.	2523,86 M.
II. Kl.	11 072	1 559 679,40 M.	140,86 M.
III. Kl.	37 192	1 559 631,53 M.	42,01 M.
	48 812	4 679 987,85 M.	

Also zirka 15 000 mehr Landtagswähler haben noch zirka 200 000 M. Steuern weniger aufzubringen, als die Wähler bei der Stadtverordnetenwahl.

Daraus geht hervor, in wie realtionärer Weise noch das elende Landtagswahlrecht veraltet worden wäre, wenn der Vorschlag der Nationalliberalen Gesetz geworden wäre, die Drittelung nach Urwahlbezirken aufzuheben und dieselbe über die ganze Stadt anzuwenden.

### Schöneberg.

#### Für Zahlungsunfähigkeit das Arbeitshaus!

Der Schlosser W., den der Magistrat der Stadt Schönberg in ein Arbeitshaus gesteckt hatte, weil W. mit der Zahlung des geforderten Beitrags zu den Kosten der Verpflegung seiner in einer Irrenanstalt untergebrachten Ehefrau im Rückstand geblieben war (vergl. „Vorwärts“ Nr. 301 und Nr. 305), hat inzwischen seine Freiheit wiedererlangt. Freigegeben wurde er, nachdem er 37 Mark bezahlt hatte, die in der Eile von Verwandten zusammengebracht und hergegeben worden waren. W. teilt uns mit, daß er nach seiner Freinahme schon vom Polizeipräsidium aus, wo er zunächst acht Stunden hindurch in einer Zelle sitzen mußte, seine Freilassung zu erwirken verstanden habe, indem er sofortige Zahlung des noch für November geschuldeten Restes in Höhe von 5 M. anbot. Auf telephonische Anfrage nach dem Rathaus sei dem betreffenden Polizeibeamten eine ablehnende Antwort gegeben worden, so daß W. dann tatsächlich dem Arbeitshaus Straußberg zugeführt werden mußte. Verwandte

boten zwei Tage darauf auf dem Rathaus nochmals die bis November restierenden 5 M. und auch schon für Dezember im voraus 10 M. an, aber die Armenverwaltung forderte sofortige Zahlung aller Reste seit Mai d. J., die sich auf zusammen 37 Mark beliefen. Auch den Ertrag der Kosten des Transports zum Arbeitshaus zu übernehmen, mußten die Verwandten sich durch Unterschrift verpflichten. W., der dann endlich freigelassen wurde, hat sofort erneute Ueberweisung ins Arbeitshaus zu erwarten, wenn er aufs neue mit der Kostenzahlung zurückbleibt. Das kann leider in jedem Augenblick eintreten, da W., der seit einem Unfall als kleiner Gewerbetreibender sich durch selbständige Uebernahme kleiner Arbeiten zu ernähren sucht, nur unregelmäßige Einnahmen hat. Glaubt der Schönberger Magistrat, daß er auf dieses sein „forschtes“ Vorgehen stolz sein kann?

### Charlottenburg.

Zur Stadtratswahl. Um die durch die Pensionierung des Stadtrats Samter für den 1. Januar 1914 frei gewordene Stadtratsstelle sind 121 Bewerbungen eingegangen, die dem für die Wahl zuständigen Ausschuss zur Prüfung übergeben worden sind.

Die Generalversammlung des Vereins Arbeiterjugendheim findet am Freitag, den 28. November, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends, im Volksbause statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Jugendheimleiters A. Fischer: „Aus der Praxis der Jugendbewegung“. 2. Geschäftliches. Alle Mitglieder werden dringend um ihr Erscheinen erbeten.

Bau einer neuen Schule. Der Magistrat hat dem von der Hochbauverwaltung vorgelegten Bauplan für die Sophie-Charlotten-Schule mit Gymnasium und Oberlyzeum (Frauensschule) auf dem früher Oppenheimischen Terrain zugestimmt. Die Kosten sind auf 950 000 M. veranschlagt.

### Mariendorf.

In der letzten Gemeindevertretersitzung machte der Gemeindevorsteher zunächst Mitteilung über den Stand der Angelegenheit betreffend Errichtung und Benutzung eines gemeinschaftlichen Krematoriums durch die Stadt Schönberg und die Nachbargemeinden. Danach ist leider in absehbarer Zeit an eine Verwirklichung dieses Projektes nicht zu denken. — Sächsischer Böhmer berichtete über die Rauch- und Kuppelplage im Ort, die durch die in den alten niedrigen Häusern befindlichen Kachelöfen verursacht wird; infolge eines erteilten Dispenses können dieselben einstweilen noch fortbestehen. Da die Gemeinde in ihrem Hause in der Traufschwelle selbst noch eine solche veraltete Kachelöfen an einen Meister vermietet hat, wurde nach Befürwortung und unter Zustimmung unserer Genossen beschlossen, diesem Meister per 1. April 1914 die Räume zu kündigen und so mit gutem Beispiel voranzugehen. Der unermessliche Herr Sauer plädierte hierbei für einen höheren Schornstein am genannten Hause, trotzdem ein solcher dort schon errichtet ist. Hierauf folgte die Beratung und Feststellung des Sondererlasses Nr. 2: „Anlegung eines Volksparks“ für das Rechnungsjahr 1913. Von bürgerlicher Seite wurde beantragt, die Verzinsung in Höhe von 44 000 M. nicht aus Anleihe, sondern aus den ordentlichen Mitteln zu entnehmen. Mit Recht betonte Genosse Reichardt, daß es bald so aussehe, als ob der Einwohnerhaushalt dieses Projektes verleidet werden solle, indem Stimmung für einen höheren Kommunalsteuerausgleich gemacht werde, sobald durch Anspruchnahme der hierfür erforderlichen Mittel die Gemeinde nicht mehr mit 110 Proz. auskommen sollte. Der Antrag wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt und der Sondererlass im Ordinarium mit insgesamt 40 100 M. und Extraordinarium mit insgesamt 320 010 M. bewilligt. — Ueber den stattgefundenen ruffischen Fleischverkauf durch die Gemeinde wurde berichtet, daß der an die Stadt Berlin zu zahlende Unkostenanteil für 34 457 M. bezogenes Fleisch 441,49 M. betrage. Das Defizit bei dem Verkauf betrage rund 2000 M. Im Anschluß hieran wendete sich Genosse Reichardt entschieden gegen den Gemeindevorsteher, der diese und manche andere Gegenstände nur zur Kenntnis der Gemeindevertretung bringe, aber eine Debatte oder eine Anregung nicht zulassen wolle. Der Gemeindevorsteher versprach hier, bei der Einbringung einer Geschäftsordnungsvorlage.

### Weißensee.

Ueber die Lage der Weißenseer Bank wurde am vergangenen Freitag in einer stürmisch verlaufenen Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder berichtet. Aus den Darlegungen war zu entnehmen, daß aus den Trümmern nur schwer etwas zu retten sei, wenn die Genossenschaftler sich nicht zu weiteren Leistungen verstehen. Die Bank habe keine Einnahmen, sondern nur Zahlungen zu leisten. Der Gerichtsvollzieher sei zurzeit ständiger Gast der Bank. Die Sparer hätten ein Guthaben von über 1 Million Mark tägliches Geld, aber die Bank über  $\frac{1}{4}$  Millionen Mark Scheckgelder. Man beschloß, die Sparer mit 5 und 10 Proz. abzurufen, es ließen sich jedoch viele nicht darauf ein. Sie verklagten die Bank, die nun aus den Pfändungen nicht herauskomme. Drei Konkursurkunden in Aussicht, an der die Bank mit 760 000 M. beteiligt sei. Von dem Personal sei der größte Teil entlassen; trotz aller Sparmaßnahmen und Tag- und Nachtarbeit seien alle Wägen umsonst gewesen. Eine einzuwehende Kommission solle nochmals mit den Sparern über die Weiterführung der Bank verhandeln. Von den meisten Rednern wurde der Beschluß vom 11. Juli beanstandet, der unter falschen Voraussetzungen gefaßt sei; die Genossenschaftler hätten ihre Anteile nur dann auf 2500 M. erhöht, wenn die Gemeinde weiter helfend eingriffe; letzteres sei nicht geschehen und deshalb sei der Beschluß anfechtbar. Die Klagen gegen die Genossenschaftsmitglieder, die ihre Anteile noch nicht erhöht haben, sollen zurückgezogen werden. Gegen die früheren Aufsichtsratsmitglieder müsse Strafantrag gestellt werden; der frühere Vorsitzende habe eine falsche Bilanz unterschrieben. Man verlangte weiter Aufklärung über die Sicherheiten, die die Gemeinde im Besitz habe. Es wurde behauptet, daß die Gemeinde für die Hergabe von 1 600 000 M. Werte von 1 900 475 M., außerdem Wechsel im Betrage von 55 200 M. und den Anspruch auf Herausgabe der Effekten, die bei den Großbanken liegen, im Besitz habe. Letzte Protestrufe ertönten, als man erklärte, daß kein Privatmann und kein Finanzinstitut so gehandelt hätte wie die Gemeindevverwaltung. Die Wahl eines vierten Vorstandsmitgliedes mußte von der Tagesordnung abgesehen werden, da sich niemand zur Annahme des Amtes bereit fand. Zum Schluß sollte noch eine neue Betriebsgesellschaft gegründet werden, die als Treuhändergesellschaft für die Weißenseer Bank dienen solle. Die Sparer sollten für den Betrag ihrer Forderungen Anteilsscheine bekommen. Diese Gründung kam jedoch nicht zustande, weil alles auseinanderfiel. In 14 Tagen findet die nächste Generalversammlung statt, um den Faden weiter zu spinnen.

### Nein-Schöneberg-Nichtenau.

Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung gegen die Stimmen unserer Genossen, dem hiesigen Geselligkeitsverein eine Beihilfe zu den Kosten seiner Ausstellung zu gewähren, weil diese angeblich von eminent erzieherischem Wert sein soll. Da die Vertretung die Warnung unserer Genossen, einen derartigen Weg zu beschreiten, in den Wind schlug, kündigte Genosse Tobias an, daß die Arbeiterpartei aus diesem Beschluß die Konsequenzen ziehen und die Gemeindevertretung um einen Zuschuß zu den Kosten einer demnächst stattfindenden Ausstellung zur Bekämpfung der Schundliteratur, die zweifellos einen viel größeren erzieherischen Wert in sich birgt, angehen werde. Zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Gemeindevorsteher Schramm und dem Gemeindevorsteher kam es dann darüber, ob der von Janßen ausgeführte generelle Fluchtlinienplan, dessen weitere Ausarbeitung der Gemeindevorsteher eigenmächtig Herrn Metz-Weißensee übertragen haben soll, verbessert oder verschlechtert sei. Herr Schramm behauptete zudem, daß die Arbeit des Herrn Marx eine völlig selbständige wäre, daß die Gemeinde daher zwei Fluchtlinienpläne besitze und der Janssensche Plan, der 4000 M. gekostet habe und seines Ersehens der bessere sei, anscheinend dem Papierkorb überantwortet werden solle. Nachdem sich der Gemeindevorsteher gegen



diese Beschuldigungen gewahrt, beschloß die Vertretung, das gesamte Material einzufordern und dem Landesbauamt Goede zur Begutachtung vorzulegen. Einem wohl infolge der in letzter Zeit in den bürgerlichen Vereinen und dem Lokalblättern an dem Voranschlag der Gemeindefinanzen geübten Kritik entstandenen Antrag kam der Gemeindevorsteher durch einen kurzen Bericht über die Gemeindefinanzen sofort nach. Danach weist zwar die Grundwertsteuer ein Minus von 10 000 M. auf, doch wird dieser Ausfall durch die noch ausstehenden Reste der Wertwachstumssteuer in Höhe von 17 000 M. ausgeglichen. Die übrigen Steuerarten erreichen das für sie angelegte Steuersoll. Ein berechtigter Anlaß zu Befürchtungen ist deshalb nicht vorhanden.

**Adlershof.**  
Ein Straßenbahnzusammenstoß ereignete sich am Sonntagmorgen gegen 2 1/2 Uhr auf der Chaussee zwischen Adlershof und Alt-Glienide. Ein von Alt-Glienide kommender Straßenbahnwagen hatte das Ueberholungsgeleis überfahren und stieß deshalb mit einem von Adlershof kommenden und wegen des Nebels nicht bemerkbaren Straßenbahnwagen zusammen. Beide Wagen wurden stark beschädigt. Einige Passagiere erlitten durch Glasplitter Verletzungen. Dem Schaffner Hamur wurden durch Glas drei Finger zerschneitten.

**Petershagen-Frederdsdorf.**  
Die Gründung eines Arbeiter-Turnvereins für Petershagen-Frederdsdorf und Umgegend bezweckt eine am Freitag, den 28. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Kirchner (am Bahnhof) stattfindende Zusammenkunft. Freunde des Turnens sowie des Sports und der Jugendpflege werden dringend ersucht, zu erscheinen.

**Nieder-Schöne-weide.**  
Der letzten Gemeindevertreterversammlung lag zunächst ein Antrag der Feuerwehr auf Neuanschaffung von Schlauchen in Höhe von 1500 M. vor; die Vertretung bewilligte die Mittel. Die Regierung teilte der Gemeinde mit, daß sie die bisherige Gemeindegaststätte in eine Schulturnhalle umgewandelt habe. Die bürgerlichen Vertreter machten verdächtige Gesicht; hatte man doch zur Zeit der Erbauung der vorgelegten Behörde mitgeteilt, daß die Turnhalle der Schule zur vollen Benutzung zur Verfügung stehe, und jetzt nach fünf Jahren eine solche Verfügung! Die Herren hätten diese Mitteilung auch ruhig hingenommen, wenn

nicht Genosse Bengisch ihnen klar gemacht hätte, daß man sich eine solche Diktatur nicht stillschweigend gefallen lassen dürfe. Erst hierauf beschloß die Vertretung die Ablehnung eines Protestschreibens. Die Grundsteuerordnung wurde genehmigt, ebenso ein Antrag zur Umfassungsteuerordnung, wonach auch in Zukunft bei Ausbietung der Hypotheken die Umsatzsteuer zu zahlen ist. Der Grundbesitzerverein hatte den Antrag gestellt, den feinerzeit von der Gemeindevertretung gefaßten Beschluß, Erbauung einer zweiten Schule, in den ersten drei Jahren nicht zur Ausführung zu bringen. In der Begründung heißt es, daß, wenn wirklich ein Zuwachs im Orte eintreten sollte, so könnte man noch zwei Klassen in der bestehenden Schule neu einrichten; auch sei die Gemeindegaststätte noch lange nicht überfüllt, es lämen auf jede Klasse im Durchschnitt 47 Schüler, die man ganz gut auf einige 50 erhöhen könnte. Außerdem ließen sich noch einige stehende Klassen in den alten Gemeindegaststätten einrichten. Auf diese Weise wären die Einwohner von Nieder-Schöne-weide vor einer eventuellen Erhöhung der Gemeindegaststätte geschützt. Genosse Bengisch bekämpfte mit aller Schärfe den Antrag; er empfahl der Gemeindevertretung, nicht nur nicht vom Beschluß abzugeben, sondern den Schulbau zu beschleunigen und denselben als Notstandsbau zu betrachten, um so der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern. Bezeichnend für die Hausagrarier war es, daß sie meinten, die alten Mietkafernen seien für die Gemeindegaststätte noch gut genug. Mit dem Schulbau soll nicht früher begonnen werden, bis die Anleihe in Höhe von 300 000 M. sichergestellt ist. Die schon Jahre lang währenden Verhandlungen der Gemeinde mit dem Eisenbahnministerium zwecks Verbreiterung der Grünauer Straße haben noch zu keiner Einigung geführt; es wurde beschloffen, noch einmal auf gutlichem Wege und zwar in Verbindung mit dem Landrat zu verhandeln; sollte auch dies resultatlos verlaufen, so wird die Gemeinde das Enteignungsverfahren einleiten. Die Anstellung eines Desinfektors lehnte die Versammlung ab, sie will aber die Hälfte der Kosten für jeden einzelnen Fall tragen und auf berechtigten Antrag auch die ganzen Kosten. Der Antrag der Gemeinde-Gaststättenarbeiter mußte wegen eingetretener Beschlußunfähigkeit vertagt werden.

**Teltow.**  
Zur Entgegennahme von Austrittserklärungen aus der Landeskirche haben sich folgende Personen bereit erklärt: Ernst Dalbor, Hoher-Steinweg 14 I.; Wilhelm Bonow, Berliner Straße 16, und

Gustav Baermann, Potsdamer Str. 42. Wer aus der Kirche austreten will, muß dies sofort tun, da innerhalb 4 Wochen, spätestens bis 31. Dezember, eine mündliche Erklärung vor dem Amtsgericht wiederholt werden muß, anderenfalls ist die Kirchensteuer noch ein Jahr länger zu entrichten.

**Spandau.**  
Die Stadtverordnetenstichwahlen. Bei den gestrigen Stichwahlen ist es leider nicht gelungen, den Kandidaten der Sozialdemokratie zum Siege zu verhelfen.  
Im 6. Bezirk, in dem 1200 eingeschriebene Wähler vorhanden sind, wurden 487 Stimmen abgegeben. Davon erhielt die Sozialdemokraten 202, die Kommunale Vereinigung 285 Stimmen. In der Hauptwahl fielen auf die Sozialdemokraten 173, auf die Kommunale Vereinigung 204 und auf die Liberalen Bezirksvereine 43 Stimmen.  
Im 7. Bezirk, in dem 2000 eingeschriebene Wähler vorhanden sind, wurden 1019 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Sozialdemokraten 300, die Wegner 659 Stimmen. Bei der Hauptwahl fielen auf die Sozialdemokraten 337, auf die Kommunale Vereinigung 374 und auf die Liberalen Bezirksvereine 112 Stimmen.

Bei den diesmaligen Wahlen wurde seitens der Wegner ein großer Druck auf die Angestellten und Arbeiter ausgeübt. Den Beamten auf dem Verschleißbahnhof in Bismarck wurde, falls sie nicht zur Wahl gingen, mit Verweisung gedroht, ebenso wurden alle in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter aufgefordert, zur Wahl zu gehen. In der Geschloßfabrik ging der Werkmeister John mit einer Liste herum, und forderte die Arbeiter auf, sofort zur Wahl zu gehen. Ebenso erging es den Postbeamten und anderen Angestellten. Auch die Straßenbahner mußten, nachdem sie abgelöst wurden, geschlossen von der Arbeit direkt zur Wahlurne marschieren. In den Wahllokalen befanden sich Vorgesetzte, die die Unterbeamten kontrollierten.

**Sitzungstage von Stadt- und Gemeindevertretungen.**  
**Wilmersdorf.** Mittwoch, den 26. November, abends 6 Uhr, in der Aula der Victoria-Luisenschule. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Petition der Fleischhändler um Abkündigung von dem Vertriebe inländischen Fleisches durch den Magistrat; Petition des Vereins der Galanterie, der Speisehalle die öffentliche Reklame zu unter-sagen; Wahl des Vorstandes der Landfrankkassa.  
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählter ist be-rechtigt, ihnen als Zuhörer beizumohnen.

# Theater und Vergnügungen

Dienstag, 26. November.  
Anfang 6 Uhr.  
Eines Palast am Zoo. Varieté-  
Vorstellung.  
Anfang 6 1/2 Uhr.  
Eines Nollendorf-Theater. Varieté-  
Vorstellung.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Cpernhaus. Marie, die Tochter  
des Regiment. Die Vampiree.  
Kgl. Schauspielhaus. Schwanen-  
weib.  
Deutsches. Faust. 1. Teil.  
Zirkus Busch. Galavorstellung.  
Zirkus Schumann. Galavorstellung.  
Anfang 8 Uhr.  
Urania. Mit dem Imperator nach  
New York.  
Lithus. Agamemnon.  
Kammertheater. Andros und der  
Löwe.  
Königsgräber Straße. Die fünf  
Frankfurter.  
Theater am Nollendorfplatz. Der  
Mikado.  
Theater des Westens. Polenblut.  
Berliner. Wie einst im Mai.  
Deutsches Künstler-Theater. Die  
Affäre.  
Deutsches Cpernhaus. Der  
Loubador.  
Deutsches Schauspielhaus. Die  
heilige Judith.  
Thalia. Die Längsprinzessin.  
Komödienhaus. Hinter Mauern.  
Montis Cperetten. Die Ideale  
Gatin.  
Schiller O. Die goldene Ritterzeit.  
Schiller Eharistenburg. Moral  
Reibenz. Hebet — der Franz.  
Metropol. Die Reise um die Welt  
in 40 Tagen.  
Kafino. Ferdinand der Jugend-  
hafte.  
Kleines. Selinde.  
Varietéhaus. Die spanische Fliege.  
Trianon. Seine Geliebte.  
Herrnfeld. Was sagen Sie zu  
Leibsch?  
Reichshallen. Ettiener Sänger.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Eines Apollo-Theater. Varieté-  
Vorstellung.  
Eines Friedrich-Wilhelmstadt.  
Die Kinokönigin.  
Anfang 8 1/2 Uhr.  
Kofe. Der Reineisbauer.  
Lithus. Hopfenraths Erben.  
Politeo Caprice. Ritter Baldrian.  
Waggebur. Das Adoptivkind.  
Walthala. Der Liebesonkel.  
Anfang 8 1/2 Uhr.  
Neues Volkstheater. Der ledige  
Hof.  
Anfang 9 Uhr.  
Admiralpalast. Die lustige Puppe.  
Eines Nollendorf-Theater. Varieté-  
Vorstellung.  
Sternwarte. Invalidenstr. 57—62

**Theater in der Königsgräber Straße**  
8 Uhr:  
Die fünf Frankfurter.  
Komödienhaus.  
8 Uhr: Hinter Mauern.  
Berliner Theater.  
8 Uhr:  
Wie einst im Mai.  
Theater des Westens.  
8 Uhr: Polenblut.  
Sonnab. 4 U.: Das tapf. Schneiderlein.  
Lessing-Theater.  
8 Uhr: Pygmalion.  
Lustspiel von Bernhard Shaw.  
Theater am Nollendorfplatz 5.  
Abends 8 Uhr: Mikado.  
Mittwoch, 26. Nov., nachm. 4 Uhr:  
Frau Holle. Weihnachtssomödie.  
Deutsches Künstlertheater  
Sozialtät.  
Nürnberg. Straße 70/71, am Zoo.  
Kasse: Nollend. 1283.  
Dienstag 8 Uhr: Die Affäre.  
Mittwoch 8 Uhr:  
Hanneles Himmelfahrt.  
Der zerbrochene Krug.  
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater  
30-31 Chausseestr. 30-31.  
Operetten-Gastspiel  
zum 229. Male:  
Die Kinokönigin  
Operette in 3 Akten  
von Georg Olonowoff u. Jul. Freund.  
Musik von Jean Gilbert.  
Kasseneröffnung. 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.  
Montis Operetten-Theater.  
Abends 8 Uhr: Lehr-Novität:  
Die ideale Gatin.  
Fritz Raffart, 3 Spielmann a. G.  
Herrn. u. folg. Tage: Die ideale Gatin.  
8 Uhr: Residenz-Theater  
Hoheit — der Franz!  
Musikalische Groteske in 3 Akten von  
Karl Landberger und Wigi Wolff.  
Musik von Robert Winterberg.  
Abend. 8 Uhr: Hoholt — der Franz!

**ROSE-THEATER**  
Börse Frankfurter Str. 132.  
Der Helmsoldat.  
Vollständ. in 4 Akten  
von Ludwig Angenberger.  
Anfang 8 Uhr.  
Mittwoch: Im weißen Rößl.  
Sonnab. nachm. 4: Das verzaub. Schloß  
**Schiller-Theater O.**  
(Wallner-Theater).  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
Die goldene Ritterzeit.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Rosenmontag.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Die goldene Ritterzeit.  
**Schiller-Theater**  
Charlottenburg.  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
Moral.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Jugendfreunde.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Am Tage des Gerichts.  
Deutsches Schauspielhaus  
8 Uhr: Die heilige Judith.

## Kartell der Freien Volksbühnen.

Montag, den 1. Dezember 1913, abends 8 1/2 Uhr,  
im großen Saal der Neuen Welt:

### II. Großes Chor-Konzert

Beethoven: Leonoren-Ouvertüre, Chor-Fantasie u. IX. Sinfonie.  
Mitwirkende: Berliner Volkchor und Blüthner-Orchester. Dir.  
Oskar Fried. — Martha Schauer-Bergmann (Sopran) —  
Lucie Haensch (Sopran) — Martha Zlotzka (Alt).  
Ludwig Heß (Tenor). — Alfred Guttman (Tenor).  
Artur van Eweyrk (Baß) Waldemar Litschg (Klavier).

Einlaßkarten a 80 Pf. sind in den Zahlstellen beider  
Vereine zu haben. (An der Abend-  
kasse a 1 M.). Textbücher am Eingang des Saales a 10 Pf.

## URANIA

Taubenstraße 40/49.  
8 Uhr.  
Mit dem „Imperator“  
nach New York.



## UT

Lichtspiele  
Weinbergsweg 16-17  
(2 Minuten  
v. Rosenthaler Tor)  
Reinickendorfer  
Str. 14

## Der Liebe Zaubermacht

Romantische Erzählung.  
Kolorierter Film.  
Anfang 6 Uhr.

Moritzplatz  
Hasenheide

## Die Waisen der Ansiedlung

Eine Episode aus dem Westen.

## Die Herzogin von Folies Bergères

Lustspiel in 3 Akten.  
Anfang 6 Uhr.

## Vereinigte Berliner Volksbühnen.

Luisen-Theater.  
8 1/2 Uhr:  
Hopfenraths Erben.  
Vollständ. mit Gef. u. Tanz in 5 Akten.  
Walthala-Theater.  
Täglich 8 1/2 Uhr.  
Der Liebesonkel.  
Vollständ. mit Gefang. u. Tanz in 3 Akten.



## „Clou“ :: Berliner :: Konzerthaus

Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.  
Großes Doppel-Konzert!

## Die CINES Theater

Palast am Zoo  
Täglich Anfang 6 Uhr.  
Sonntags, 3 Uhr: Matinee  
Komplettes Programm großer  
Variété-Akte  
sowie unsere  
renommierten Lichtspiele  
Preis von 65 Pfennig an.

## Nollendorf-Theater

### Cleopatra

Die Herrin des Nils  
Das Filmwunder der Welt  
wurde mit großem  
Beifall aufgenommen  
Wochenanf. Anfang 6 1/2 u. 8 Uhr  
Sonntags 4, 6, u. 8 Uhr.  
Jugend-Vorstellung  
Mittwoch und Sonnabend 4 Uhr  
zu halben Preisen.

## WINTERGARTEN

Letzte Woche!  
**Willard**  
der Mann, der wächst.  
Grete Freund || Paul Beckers  
Operettendiva || Komiker.  
**Crispi und Farren**  
Essentr. Gesangs-Duo  
und eine Kette  
hervorragender Kunstkräfte!  
Rauchen gestattet!

## Trianon-Theater.

Täglich abends 8 Uhr:  
Seine Geliebte.  
Sonnab. nachm. 3 U.: Die Liebe wacht.

## Palast am Zoo

Täglich Anfang 6 Uhr.  
Sonntags, 3 Uhr: Matinee  
Komplettes Programm großer  
Variété-Akte  
sowie unsere  
renommierten Lichtspiele  
Preis von 65 Pfennig an.

## Metropol-Theater.

Abends prägnant 7 Uhr 55:  
Die Reise um die Erde  
in 40 Tagen.  
**Folies Caprice.**  
Anfang 8 1/2 Uhr:  
Ritter Baldrian  
Das Adoptivkind  
Die Mißgeburt  
Freitag,  
28. November: Premiere.

## Zirkus Alb. Schumann.

Heute, Dienstag, den 25. Nov.,  
abends 7 1/2 Uhr:  
Gr. Gala-Vorstellung  
U. a.:  
5 dress. Seelöwen zu Pferde!  
vorgeführt von Miss Marietta.  
Neu! „Im Maxim“ Neu!  
Orig.-Jongleur-Akt Les Stars.  
Neu! Venus der Lüste Neu!  
Miss Zoe  
und die übrigen November-  
Attraktionen.  
Um 9 1/2 Uhr:  
Tango vor Gericht!  
Pantomimische Burleske  
in 3 Akten mit Gesang u. Tanz

## Zirkus Busch.

Heute Dienstag, den 25. November,  
abends 7 1/2 Uhr:  
**Pompeji.**  
Die bisher größte und prachtvollste  
Ausstattungsphantasie d. Zirkus  
Busch in 5 glänzenden Akten.  
Besonders hervorzuheben:  
Das Nachspiel — Das große  
Amphitheater. — Das pompej. Bad.  
Der Ausbruch des Vesuv.  
Reize: Musik. der Reichen-  
offen Wax, Moris und Teddy.  
Wochenanf. ermäßigte Preise  
ohne Steuer.

## Casino-Theater

Lothring. Str. 37, Täglich 8 Uhr.  
Der neue Saison-Poffen-Schlager  
Ferdinand der Engendhafte.  
Das toll. Stück seit Bestehen d. Theat.  
Vorher das erste Spezialität. Prog.  
Sonnab. nachm. 4 Uhr: Watterliebe.

## Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger  
Ziegenheins Künstler-  
Agentur.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag nachm.  
3 Uhr zu ermäß.  
Preisen: Der  
Kombagnieball

## Volgt-Theater

Bahstraße 38.  
Freitag, Mittwoch, 26. November:  
Der verlorene Sohn.  
Lebensbild mit Gefang. in 3 Akten  
von Berg u. Jacobson.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.  
**Admiralpalast.**  
Eis-Arena. — Allabendlich  
das neu mit durchschlagendem  
Erfolg aufgeführte Eisballt.  
**Die lustige Puppe.**  
Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.  
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr  
halbe Kassenpreise.  
Für den Jubel der Zuerste  
übernimmt die Redaktion dem  
Publikum gegenüber keinerlei  
Verantwortung.







# Krankenversicherungspflicht.

Am 1. Januar tritt der Abschnitt der Reichsversicherungsordnung in Geltung, der von der Krankenversicherung handelt. Das neue Gesetz schafft eine Reihe erheblicher Änderungen — vielfach Verbesserungen — gegenüber dem bestehenden Zustande. In nachfolgendem soll eine Uebersicht über die am 1. Januar in Kraft tretenden Vorschriften gegeben werden. Aus den Darlegungen kann der Arbeiter ersehen: Wer ist krankenversicherungspflichtig? Wie steht es mit der Versicherungsberechtigung? Wie wird man Mitglied der Kasse? Welche Art Krankenkassen gibt es? Wie werden die Mittel für die Kassen aufgebracht? Welches sind die Leistungen der Kasse? Wie steht es mit der Organisation der Kassen? Wie werden die Ansprüche aus der Versicherung geltend gemacht? Endlich werden einige gegen landwirtschaftliche Arbeiter, Diensthöten und andere Berufsstände bestehenden Ausnahmestellen nach besonders hervorgehoben. Der Arbeiter wird auf Grund dieser Darlegungen in den Stand gesetzt, einen Uebersicht über die künftige Krankenversicherung zu erhalten und seine Rechte geltend zu machen.

## Wer ist krankenversicherungspflichtig?

Während die Invalidenversicherungspflicht ohne Rücksicht auf das Alter erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt, ist die Krankenversicherungspflicht nicht an die Vollendung eines bestimmten Lebensalters geknüpft. Das Gesetz zählt bestimmte Kreise von Personen auf, die krankenversicherungspflichtig sind, läßt aber einige Befreiungen von dieser Versicherungspflicht zu und gibt einem größeren nichtversicherungspflichtigen Personenkreis das Recht, sich freiwillig zu versichern.

### Versicherungspflichtig sind:

1. Ohne Rücksicht, ob und in welcher Höhe ein Entgelt gezahlt wird: Lehrlinge (auch Handlungslehrlinge und Lehrlinge in Apotheken) und Hausgewerbetreibende.
2. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Diensthöten sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenwasserfahrt oder deutscher Seefahrzeuge (ausschließlich der Schiffer — siehe Nr. 3d).
3. Wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mark an Entgelt nicht übersteigt:
  - a) Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in gehobener Stellung, sämtlich, falls diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
  - b) Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Lehrer und Erzieher.
  - c) Wägen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen.
  - d) Schiffer (Kapitäne).

Im Gegensatz zum herrschenden Gesetz unterliegen vom 1. Januar 1914 ab demnach von den bislang nicht versicherungspflichtigen Personen der Krankenversicherung insbesondere: die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöten, die im Wandergewerbe Beschäftigten, die unständigen (für weniger als eine Woche Beschäftigten) Arbeiter, Apothekergehilfen und Apothekerlehrlinge, Hausgewerbetreibende, ohne Entgelt Beschäftigte Lehrlinge. Als Entgelt wird auch freier Unterhalt und jeder Sachbezug gerechnet. Die ohne Entgelt Beschäftigten Lehrlinge erhalten kein Krankengeld.

Der Kreis dieser versicherungspflichtigen Personen wird durch mehrere

### Ausnahmen

durchbrochen. Die Reichsversicherungsordnung kennt zwei Arten von Ausnahmen, solche, die das Gesetz oder der Bundesrat auf Grund des Gesetzes anordnet und solche, die das Gesetz auf Antrag zuläßt. Es sind nämlich von der Krankenversicherungspflicht

#### durch Gesetz befreit:

1. die Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit nach §§ 59—62 der Seemannsordnung oder nach §§ 53—55b des Handelsgesetzbuches Fürsorge für Krankheitsfälle für die Schiffbesatzung vorgezeichnet ist.
2. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, wenn ihnen aus dem Dienstvertrage ein Anspruch mindestens entweder auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit auf Gehalt, Ruhegeld, Bartgeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes gewährleistet ist.
3. die in Betrieben oder im Dienst des Reiches eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten unter der zu 2. genannten Bedingung.
4. Beamte des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und der Versicherungsträger, Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und Anstalten, solange sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden, ferner Personen des Soldatenstandes, die eine sonst versicherungspflichtige Beschäftigung im Dienst oder während der Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung im Sinne der Ziffer 3 ausüben, ferner Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten, ferner Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen, Schulfrauen und ähnliche Personen, wenn sie sich aus religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen und als Entgelt nicht mehr als den freien Unterhalt beziehen.
5. wer nur in geringem Umfang, insbesondere gelegentlich oder nebenher, beschäftigt ist.

### Von der Versicherungspflicht können

#### auf Antrag der Arbeitgeber befreit

werden insbesondere:

1. im Dienst öffentlicher Verbände oder Körperschaften oder in Betrieben oder im Dienst nichtöffentlicher Korporationen oder als Lehrer und Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigte Personen,
2. Lehrlinge, solange sie im Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind,
3. Personen, die bei Arbeitslosigkeit in Arbeiterkolonien oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten vorübergehend beschäftigt werden,
4. in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigte und Diensthöten, wenn der Arbeitgeber ihnen aus eigenen Mitteln eine gleichwertige Krankenunterstützung gewährleistet und die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers sicher ist.

Die Anträge auf Befreiung sind im Fall der Ziffer 1 an die höhere Verwaltungsbehörde, im Fall der Ziffern 2 und 3 an den Krankenvorstand zu richten. Reicht dieser ab, so entscheidet auf Beschwerde das Versicherungsamt endgültig. Die Befreiung wirkt vom Eingang des Antrages ab.

### Auf eigenen Antrag befreit

von der Krankenversicherungspflicht wird vom Krankenvorstand, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.

### Versicherungsberechtigung.

Das Gesetz unterscheidet zwischen einer Versicherungsberechtigung von Personen, die aus einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung austreten und ihre Versicherung fortsetzen, und solchen,

die freiwillig in eine Versicherung eintreten, der sie zuvor nicht unterworfen waren.

### Zum

#### freiwilligen Beitritt

einer Krankenversicherung sind berechtigt:

1. wer aus irgend einem Grunde nicht versicherungspflichtig ist, wiewohl er zu dem Kreise der an sich versicherungspflichtigen Personen gehört.
  2. Familienangehörige des Arbeitgebers, die in dessen Betrieb ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt tätig sind;
  3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer mit höchstens zwei Lohnarbeitern.
- Voraussetzung für den freiwilligen Beitritt ist, daß das jährliche Gesamteinkommen 2500 M. (bisher 2000 M.) nicht übersteigt. Ist der Beitritt aber einmal erfolgt, so erlischt die Versicherungsberechtigung erst, wenn das Einkommen über 4000 M. steigt. Eine Altersgrenze für den Beitritt schreibt das Gesetz nicht vor. Die Krankenkassen können eine solche aber durch ihre Satzung festsetzen; sie können auch den Gesundheitszustand der Beitretenden prüfen und Erkrankte zurückweisen.

### Freiwillige Fortsetzung der Versicherung

Ist jedem Versicherten nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht gestattet, sofern er in dem Jahre vorher 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert war. Dabei darf die freiwillige Fortsetzung der Versicherung weder von einem bestimmten Lebensalter noch von dem Nachweis der Gesundheit abhängig gemacht werden. Auch hier erlischt aber die Versicherungsberechtigung, wenn das jährliche Einkommen 4000 M. übersteigt.

Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und die Krankenversicherung freiwillig fortsetzen will, hat dies innerhalb spätestens drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung der Kasse anzuzeigen. Es empfiehlt sich jedoch, spätestens in der ersten Woche nach dem Ausscheiden die Anzeige zu machen. Denn sonst scheidet ihm, falls er in der zweiten oder dritten Woche erkrankt, für diese Krankheit kein Recht auf die Krankenleistungen zu. Als Anzeige genügt ein Schreiben etwa folgenden Inhalts:

An die Allgemeine Krankenkasse in R.

Hiermit zeige ich an, daß ich die Krankenversicherung freiwillig fortsetze.

N. N.

Der Anzeige steht die volle Zahlung der satzungsmäßigen Beiträge gleich. Es muß darauf gesehen werden, daß stets pünktlich die Beiträge gezahlt werden. Denn die Mitgliedschaft versicherungsberechtigter erlischt, wenn sie zweimal nach einander am Zahlungstage die Beiträge nicht entrichtet und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen verstrichen sind.

### Versicherung Erwerbsloser.

Scheidet ein Versicherter wegen Erwerbslosigkeit aus, der in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert war, so verbleibt ihm der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der drei Wochen gewährt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist.

Endlich wäre hier die

### Versicherung Familienangehöriger

anzuführen. Diese hängt nicht von dem Willen des Versicherten oder der Familienangehörigen ab. Vielmehr gestattet das Gesetz nur, daß eine Krankenkasse durch ihre Satzung Krankenpflege für die versicherungsfreien Familienmitglieder der Versicherten, Wochenhilfe für ihre Ehefrauen und Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Versicherten zubilligt. Sie kann für diese Leistungen von Versicherten mit Familienangehörigen besondere Zusatzbeiträge erheben.

### Wie wird man Mitglied der Kasse?

Eine versicherungspflichtige Person wird kraft Gesetzes infolge der Beschäftigung Mitglied. Auch ein zu Unrecht nicht angemeldeter Arbeiter hat das volle Recht der Krankenkasse gegenüber. Nur bei den unständig Beschäftigten und den Hausgewerbetreibenden beginnt die Mitgliedschaft ausnahmsweise erst mit der Eintragung in ein von der Kasse geführtes Verzeichnis. Versicherungsberechtigte erlangen ihr Recht erst durch ihre Beitrittserklärung.

### Welche Art Kassen gibt es?

Es gibt: allgemeine Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, besondere Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen. Daneben gibt es Inappschafliche Krankenkassen und Erntekassen.

Die Versicherten sind nämlich in Krankenkassen zusammengefaßt, die teils auf örtlicher, teils auf beruflicher Grundlage errichtet sind. Die Versicherung erfolgt in der Regel bei allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen.

Die Ortskrankenkassen sind hauptsächlich für gewerblich Beschäftigte, die

Landkrankenkassen für land- und forstwirtschaftlich Beschäftigte, Diensthöten, Wandergewerbetreibende und die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen bestimmt.

Besondere Ortskrankenkassen sind die für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Berufsarten oder Versicherte eines Geschlechtes bereits vor dem 1. Januar 1914 errichtete, fortbestehende Kassen.

Betriebskrankenkassen sind solche, die in einem oder mehreren Betrieben eines Arbeitgebers beschäftigten Personen umfassen. Ihre Errichtung erfolgt nach freiem Willen der Arbeitgeber, nur für vorübergehende größere Baubetriebe kann die Errichtung von Betriebskrankenkassen erzwungen werden. Solche Betriebskrankenkassen sind für landwirtschaftliche und Binnenwasserfahrtsbetriebe bereits bei 50, sonst bei mindestens 150 versicherungspflichtigen Personen zulässig.

Noch zwergerartige Gebilde können Innungskrankenkassen sein. Sie können von Innungen für die in den Betrieben ihrer Mitglieder beschäftigten Personen errichtet werden.

Zur Vergewerksbetriebe sind Inappschafliche Krankenkassen errichtet. Ihre Verhältnisse sind im wesentlichen landesgesetzlich geregelt.

Die Zugehörigkeit zu Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit befreit in der Regel nicht mehr von der Zugehörigkeit zur reichsgesetzlichen Versicherung. Es können jedoch die früheren eingeschriebenen Hilfsklassen als Erntekassen zugelassen werden. In der Regel darf das nur erfolgen, wenn sie dauernd mehr als 1000 Mitglieder zählen. Aber auch dann sind diese Kassen keine Erntekassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten (mit Ausnahme der Gärtner und der vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter). Das Mitglied einer Erntekasse bleibt jedoch formell Mitglied der Pflichtkrankenkasse; es ruhen jedoch auf seinen Antrag seine Rechte und Pflichten, insbesondere seine Beitragspflichten (§§ 519, 520). Der Arbeitgeber hat jedoch seinen eigenen Beitragsanteil an die Pflichtkrankenkasse abzuführen. Diese hat unter bestimmten Voraussetzungen (§ 518)  $\frac{1}{2}$  dieser Beiträge an die Erntekasse abzuführen.

### Wie werden die Mittel für die Kassen aufgebracht?

Eintrittsgelder fallen vom 1. Januar ab fort. Die Mittel für die Krankenversicherung werden durch Beiträge aufgebracht, welche die Arbeitgeber zu  $\frac{1}{2}$ , die Versicherungspflichtigen zu  $\frac{1}{2}$ , die freiwillig Versicherten allein tragen. Die Beiträge werden in der Regel nach dem Grundlohn abgezinst; die Satzung kann sie aber auch nach Erwerbszweigen und Betriebsarten bemessen und für einzelne Betriebe mit erheblich gesteigerter Erkrankungsgefahr eine Erhöhung des Arbeitgeberanteils zulassen. Eine Abführung der Beiträge für die einzelnen Mitglieder nach ihrem Gesundheitszustand, Geschlecht oder Alter ist unzulässig.

Die Beiträge sind so zu berechnen, daß sie die zulässigen Ausgaben der Kasse decken.  $\frac{1}{3}$  Proz. des Grundlohns dürfen sie nur dann übersteigen, wenn es zur Deckung der Regelleistungen erforderlich ist, oder wenn es die Arbeitgeber und die Versicherten im Ausschuss übereinstimmend beschließen. Eine Erhöhung über 6 Proz. ist nur bei Ortskrankenkassen und auch bei ihnen nur auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuss zulässig. Kommt ein solcher Beschluß nicht zustande, so wird die Kasse mit anderen Ortskrankenkassen vereinigt. Ist das nicht möglich oder reichen trotz der Vereinigung die Beiträge für die Regelleistungen nicht aus, so hat der Gemeindeverband einzutreten. Reichen bei Land-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen 6 Proz. nicht aus, so treten bei Landkrankenkassen der Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber und bei Innungskrankenkassen die Innung ein.

Die Zahlung der Beiträge geschieht in der Weise, daß der Arbeitgeber an bestimmten Zahltagen die gesamten Beiträge einzahlt und den Versicherungspflichtigen ihren Anteil bei der Lohnzahlung vom Vorlohn abzieht. Unterlassene Beiträge dürfen nur bei der nächsten Lohnzahlung nachgeholt werden.

Zur leichteren Ueberwachung haben die Arbeitgeber ihre Versicherungspflichtigen bei der Kasse an- und abzumelden und dabei zugleich die für die Erhebung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen. Unterlassen sie es, so kann ihnen, abgesehen von Strafe und Nachzahlung, die Zahlung des Ein- bis Fünfteljahres der rückständigen Beiträge auferlegt werden. Die unterlassene Anmeldung hat aber für den Versicherten keinen Nachteil: die Kasse muß ihm die satzungsmäßigen Leistungen gewähren, da er ja nicht durch Anmeldung, sondern durch die Beschäftigung kraft Gesetzes Mitglied der Kasse geworden ist.

Streitigkeiten über die Beitragsleistung entscheiden das Versicherungsamt und Oberversicherungsamt.

Besonders geregelt ist die Beitragsleistung für unständig Beschäftigte und Hausgewerbetreibende. Bei den unständig Beschäftigten zahlt der Gemeindeverband vierteljährlich der Kasse die gesamten Beitragsanteile für die Arbeitgeber und kann sie dann auf die Entlohnung des Kostenbezugs umlegen. Bei den Hausgewerbetreibenden leisten die Auftraggeber Zuschüsse, die nach der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts für das ganze Reich einheitlich bemessen werden. Zurzeit betragen sie 2 Proz. des Arbeitsentgelts.

### Leistungen.

Welche Leistungen eine Kasse ihren Mitgliedern zu gewähren hat, ergibt die Satzung der Kasse. Das Gesetz nennt Regelleistungen diejenigen Leistungen, die jede Kasse gewähren muß, und Mehrleistungen diejenigen, die sie nach dem Gesetz durch ihre Satzung darüber hinaus festlegen kann.

In Betracht kommt Krankenhilfe, Wochenhilfe bei Niederkunft und Sterbegeld.

Die Regelleistungen bei Krankheit (Krankenhilfe) sind Krankenpflege und Krankengeld.

Die Krankenpflege beginnt mit der Erkrankung. Sie umfaßt für alle Versicherten gleichmäßig die erforderliche Behandlung durch die von der Kasse bestimmten staatlich anerkannten Ärzte und Versorgung mit Arznei, Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Die Satzung der Kasse kann auch einen Zuschuß für größere Heilmittel einführen und noch andere als keine Heilmittel, hauptsächlich Krankenloft sowie Hilfsmittel gegen Verkrüppelung, z. B. Krücken, zubilligen.

Das Krankengeld wird regelmäßig erst vom vierten Krankentage an gezahlt. Es wird nur bei Arbeitsunfähigkeit und nur für Arbeitstage gewährt. Die Satzung kann es aber auch für Sonn- und Feiertage zubilligen. Die Satzung kann ferner das Krankengeld schon am ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an zubilligen, jedoch nur bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht sind oder bei Zustimmung des Oberversicherungsamts auch bei anderen Krankheiten.

Die Höhe des Krankengeldes bemittelt sich nach einem Grundlohn, den die Satzung festsetzt. Die Satzung kann zur Bestimmung des Grundlohns entweder die Versicherten in Klassen einteilen und als Grundlohn für die einzelnen Klassen ihren durchschnittlichen Tagesentgelt bis zu 3 M. festsetzen, oder sie kann den Grundlohn nach der Lohnhöhe der Versicherten bis zu 6 M. abstuft, oder schließlich den wirtlichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten bis zu 6 M. als Grundlohn bestimmen. Das Krankengeld hat regelmäßig nur die Höhe des halben Grundlohns; es kann aber durch die Satzung bis auf  $\frac{2}{3}$  dieses Betrags erhöht werden. Für etwaigen weiteren Schaden kann sich der Versicherte durch Privatversicherung decken. In diesem Falle hat die Kasse jedoch ihre eigene Leistung so weit zu fügen, daß das gesamte Krankengeld den Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Krankenkasse nach freiem Ermessen nur und Krankenpflege in einem von ihr zu bestimmenden Krankenhaus gewähren. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so ist hierzu regelmäßig seine Zustimmung erforderlich. Rehen der Krankenkassenpflege erhalten Versicherte, die bisher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten haben, ein Hausgeld, das dem halben Krankengelde gleichkommt, aber durch die Satzung bis auf dessen vollen Betrag erhöht werden kann. Ist die Krankenkassenpflege nicht durchführbar, so kann die Kasse den Versicherten auch durch Stellung von Krankenpflegern, Krankenschwestern und anderen Pflegern unterstützen und dafür, wenn es die Satzung gestattet, bis zu  $\frac{1}{2}$  des Krankengeldes abziehen.

Die Krankenhilfe dauert regelmäßig ein halbes Jahr. Diese Frist beginnt aber erst mit dem Bezuge des Krankengeldes. Außerdem werden Zeiten, in denen nur Krankenpflege gewährt wird, auf die Unterstützungsdauer bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. Die Satzung kann die Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr verlängern und außerdem Fürsorge für Genevende, namentlich durch Unterbringung in Genesungsheimen, bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe gestatten. Eine Herabsetzung der Unterstützungsdauer bis auf 13 Wochen ist nur für solche Versicherte zulässig, die binnen 12 Monaten bereits für 26 Wochen Krankengeld bezogen haben und im Laufe der nächsten 12 Monate an der gleichen nicht gehobenen Krankheitsursache erkranken.



Außer der Krankenpflege gewähren die Krankenkassen ihren weiblichen Mitgliedern im Falle der Niederkunft Wochenhilfe, und zwar als Regelleistung ein Wochenlohn. Die Gewährung dieser Leistung ist davon abhängig gemacht, daß die Wöchnerin in dem letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate gegen Krankheit versichert war. Das Wochenlohn hat die Höhe des Krankengeldes und wird für 8 Wochen (bei Landkrankenkassen aber nur für 4 bis 8 Wochen) gewährt, fällt aber bei Bezug von Krankengeld weg. An Stelle des Wochenlohn kann mit Zustimmung der Wöchnerin Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen treten. Außerdem kann die Säugung bestimmte freiwillige Leistungen an Wochenhilfe einführen, namentlich ein Schwangerengeld, ärztliche Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, Hebammendienste, ärztliche Geburtshilfe und ein Stützgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zu 12 Wochen nach der Niederkunft, solange die Wöchnerinnen ihre Neugeborenen stillen.

Beim Tode eines Versicherten gewähren alle Krankenkassen ein Sterbegeld, das zur Deckung der Begräbniskosten bestimmt ist. Es hat regelmäßig die Höhe des zwanzigfachen Grundlohns. Die Säugung kann es bis zum vierzigfachen Grundlohn erhöhen und den Mindestbetrag auf 50 M. festsetzen.

### Organisation der Kassen.

Die Krankenkassen werden auf Grund einer Satzung durch Vorstand und Ausschuß verwaltet. Diese bestehen entsprechend der Verteilung der Beitragslast zu 1/2 aus Vertretern der Arbeitgeber und zu 1/2 aus Vertretern der Versicherten. Bei Innungskrankenkassen kann die Satzung ausnahmsweise bestimmen, daß die Arbeitgeber und die Versicherten je die Hälfte der Beiträge zu tragen haben. Abwärt stellt jede Gruppe auch die Hälfte der Ausschuß- und Vorstandsmitglieder. Die Ausschußmitglieder werden von den Arbeitgebern und Versicherten selbst, die Vorstandsmitglieder vom Ausschuß nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf je 4 Jahre gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Bei den Landkrankenkassen liegt die Vornahme der Wahlen der Vertretung des Gemeindeverbandes o. h. Der Gemeindeverband ernannt mithin hier die Vorstandsmitglieder, während bei den Ortskrankenkassen die beteiligten volljährigen Versicherten und Arbeitgeber ihre Vertreter aus ihrer Mitte wählen. Bei Landkrankenkassen setzt der Gemeindeverband ferner die Statuten fest. Die Landarbeiter sind also in der Selbstverwaltung noch mehr wie die anderen Arbeiter beschränkt. Bei den Betriebskrankenkassen gehört der Arbeitgeber den Organen ohne weiteres mit 1/2 der Stimmen an, trägt aber die Kosten der Kassenverwaltung.

Die Reichsversicherungsordnung hat eine Reihe die Selbstverwaltung der Arbeiter erheblich beschränkend oder ganz aufhebend Vorschriften getroffen.

### Wie werden die Ansprüche aus der Versicherung geltend gemacht?

Die Leistungen aus der Krankenversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Der Versicherte meldet sich bei der Geschäftsstelle seiner Krankenkasse krank oder läßt sich durch eine andere Person krank melden und erhebt seinen Anspruch aus der Kasse. Er erhält dann nach näherer Maßgabe der Satzungen einen Krankenschein und die statutarischen Leistungen.

Entscheidet über die Frage, ob Krankenunterstützung zu leisten ist oder über die Höhe der Leistungen Streit, so wendet sich der Versicherte gegen einen ablehnenden Bescheid des Kassenvorstandes an das Versicherungsamt. Der Antrag kann innerhalb der Verjährungsfrist von zwei Jahren gestellt werden. Zuständig ist das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte wohnt oder beschäftigt ist. Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können selbständig den Antrag stellen. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes kann eine Vorentscheidung treffen. Erhebt eine solche, so hat sowohl die Krankenkasse wie der Versicherte das Recht, innerhalb eines Monats nach der Zustellung entweder den Antrag auf mündliche Verhandlung zu stellen oder Verzehrung einzulegen.

Erfolgt mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt, so wird die Entscheidung allein von dem Vorsitzenden des Versicherungsamtes gefällt, wenn es sich um rechnerische Feststellung der Dauer und Höhe der Krankenhilfe oder um Gewährung der Krankenhauspflüge oder um Sterbegeld oder um Leistungen im Gesamtwerte von weniger als 50 M. handelt. In allen anderen Fällen entscheidet der Spruchausschuss des Versicherungsamtes. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Arbeitgeber und Versicherten. Durch den Termin erwachsene bare Auslagen und Zeitverlust können auf Antrag erstattet werden.

Die mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt endet mit einem Urteil. Gegen dieses Urteil ist innerhalb eines Monats nach Zustellung Verufung einzulegen. Die Einlegung erfolgt beim Versicherungsamt, kann aber auch zu Protokoll jeder inländischen Behörde (zum Beispiel Polizei) oder beim Kassenvorstand erfolgen. Das Versicherungsamt sendet innerhalb längstens zwei Wochen die Akten an das Oberversicherungsamt zur Entscheidung über die Verufung. Der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes kann eine Vorentscheidung treffen. Dagegen kann binnen einer im Bescheid zu stellenden Frist Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden. Dann entscheidet die Spruchsammer des Oberversicherungsamtes. Diese besteht aus dem Vorsitzenden und je 2 Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.

Das Urteil des Oberversicherungsamtes ist endgültig, wenn es sich handelt um die Höhe des Krankengeldes oder Sterbegeldes oder um Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war, oder um Wochenhilfe, oder um Familienhilfe, oder um Abfindung, oder um die Kosten des Verfahrens. In den übrigen Fällen ist Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig, jedoch kann sie nur darauf gestützt werden, daß das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des Gesetzes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht, oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Eine Beweisaufnahme über die Art und Wirkung der Krankheit ist also in der Regel ausgeschlossen. Die Revision ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils bei dem Reichsversicherungsamt einzulegen. Die Frist gilt aber auch dann als gewahrt, wenn die Einlegung innerhalb der Frist bei irgend einer inländischen Behörde oder bei der Kasse eingegangen ist. Ueber die Revision entscheidet ein Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes.

### Ausnahmen für einige Berufszweige.

Für einige Berufskreise sind besondere, ungünstigere Vorschriften getroffen. Sie beziehen sich insbesondere auf die ländlichen Arbeiter und die Diensthöten. Die wesentlichen Sonderbestimmungen sind folgende:

1. Ländliche Arbeiter. Die Satzung einer Landkrankenkasse kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes bestimmen, daß die Versicherten keine Barleistungen (abgesehen vom Sterbegeld) erhalten, wenn sie auf Grund der Reichsversicherung eine dauernde jährliche Rente im mindestens dreihundertfachen Betrage des satzungsmäßigen täglichen Krankengeldes beziehen. Ferner kann das Oberversicherungsamt zulassen, daß durch Statut das Krankengeld oder Hausgeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März herabgesetzt wird. Es ist danach möglich, durch Statut den ländlichen Arbeiter gerade für die Zeit, wo er am dringendsten der Hilfe bedarf, mit 25 Proz. des Ortslohns als Krankengeld abzuspeisen. Durch Satzung der Landkrankenkasse kann ferner die Krankenhauspflüge als Regelleistung auf alle mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle ausgedehnt und an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes gewährt werden. Die Satzung kann das Sterbegeld auf einen Höchstbetrag von dreißig Mark festlegen. Der arbeitsunfähige Erkrankte braucht nicht in eine Heilanstalt gebracht zu werden, wenn die Heilung nach ärztlichem Gutachten hierdurch nicht gefördert würde.

Beachtet man ferner, daß die Satzung vom Gemeindeverband, nicht von den Versicherten — diese brauchen nur angehört zu werden — festgelegt wird und daß der Gemeindeverband den Vorstand ernannt, so liegt die Benachteiligung der ländlichen Arbeiter auch auf diesem Gebiete klar zutage.

2. Diensthöten. Auf Antrag des Dienstberechtigten oder des Versicherten ist von der Unterbringung in einer Heilanstalt abzugehen, wenn sie nach ärztlichem Gutachten nicht notwendig ist. Die Dienstherrschaft kann das Krankengeld auf den Lohn anrechnen, den sie dem Diensthöten während der Krankheit zu zahlen hätte. Auf Antrag der Herrschaft oder des Diensthöten ist Krankenhauspflüge zu gewähren, wenn die Krankheit ansteckend ist oder wenn der Erkrankte in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nur unter erheblicher Belästigung der Dienstherrschaft behandelt oder versorgt werden kann. Bei Streit zwischen der Dienstherrschaft und der Kasse über diese Art der Verpflichtung entscheidet das Versicherungsamt endgültig. Diensthöten, die auch gewerbliche Arbeit verrichten, zum Beispiel in einer Gastwirtschaft, das Gastzimmer reinigen, Speisen ab- und zutragen, sind wie gewerbliche Arbeiter zu versichern.

3. Unständliche Beschäftigte. Eine Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist, wird unständliche Beschäftigung genannt. Die unständlichen Beschäftigten werden bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse oder, wenn sie überwiegend landwirtschaftlich beschäftigt sind, bei der Landkrankenkasse ihres Wohnortes versichert. Der Versicherungsbeitrag soll sich selbst zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis, das die Kasse zu führen hat, anmelden. In dem Fall, sobald die Kasse Kenntnis erhält, daß ein unständlicher Beschäftigter in ihrem Bezirk seiner Krankenkasse angehört, so ist ohne weiteren Antrag in das Verzeichnis einzutragen. Die Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis. Die Versicherung bleibt auch während der Zeit bestehen, in der der Versicherte vorübergehend nicht gegen Entgelt beschäftigt wird. Der Versicherte wird auf seine Abmeldung im Verzeichnis gelichtet, wenn er einer anderen Kasse beiträgt. Die unständlichen Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Die Satzung kann bestimmen, daß für unständliche Beschäftigte der Anspruch auf Kassenleistungen erst nach einer Wartezeit von sechs Wochen in Kraft tritt.

4. Wandergewerbe. Der Arbeitgeber, der eines Wandergewerbetreibendes bedarf, hat die in seinem Wanderbetrieb Beschäftigten ihrer Zahl nach bei der Landkrankenkasse des Ortes anzumelden, bei dessen Polizei der Wandergewerbetreibende nachgeprüft worden ist. Bei der Anmeldung sind die Beiträge im voraus für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbetreibendes zu entrichten, wenn der Kassenvorstand nicht mit der Beitragsleistung für eine kürzere Zeit einverstanden ist. Der Arbeitgeber kann bei Lohnzahlung den Versicherten für Zeiten, die höchstens einen Monat zurückliegen, zwei Drittel der von ihm für diese Zeit gezahlten Beiträge vom Lohn abziehen. Für Streitigkeiten über Abzüge ist das Versicherungsamt des Aufenthaltsorts zuständig. Die Versicherten erhalten, falls die Satzung nicht ausnahmsweise darüber hinausgeht, nur die Regelleistung.

5. Hausgewerbe. Hausgewerbetreibende werden ohne Rücksicht auf den Betriebsort ihrer Auftraggeber bei der Landkrankenkasse versichert, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben. Besteht dort keine Landkrankenkasse, so sollen sie der Ortskrankenkasse zu. Bei der gleichen Kasse werden ihre hausgewerblich Beschäftigten versichert. Die hausgewerblichen Versicherungsbeiträge werden regelmäßig in ein Mitgliederverzeichnis eingetragen und insofern ebenso behandelt, wie unständliche Beschäftigte, auch in bezug auf die Mitgliedschaft. Die Mittel für die Krankenversicherung werden teils durch Zuschüsse der Personen aufgebracht, in deren Auftrag und für deren Rechnung hausgewerblich gearbeitet wird (Auftraggeberzuschüsse), teils von den hausgewerbetreibenden selbst und ihren hausgewerblich Beschäftigten. Als Krankenhilfe wird neben der Krankenpflege ein besonders berechnetes Krankengeld gewährt. Seine Höhe richtet sich nach dem Betrage der den Versicherten gutgeschriebenen Zuschüsse der Auftraggeber. Auch bei den hausgewerbetreibenden kann, wie bei der Landwirtschaft, erweiterte Krankenpflege eingeführt werden und wie bei der unständlichen Beschäftigung eine Wartezeit von höchstens sechs Wochen eingeführt werden. Der Gemeindeverband kann durch Statut die hausgewerblich Versicherungspflichtigen von der Beitragspflicht befreien und selbst die Kosten übernehmen, sofern die Zuschüsse der Auftraggeber zur Deckung nicht ausreichen.

### Zum Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Für den Fall, daß ein Ausgleich zwischen Ärzten und Krankenkassen vor dem 1. Januar 1914 nicht erreicht wird, haben unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern die Vertreter der Bundes-

regierungen darüber beraten, ob und wie der § 370 der Reichsversicherungsordnung Anwendung finden soll. Dieser Paragraph besagt, daß das Oberversicherungsamt (Beschlußsammer) die Krankenkassen widerrechtlich erzwungen kann, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlicher Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Drittel des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren, wenn die Kassen keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten abschließen können. Die Nordd. Allg. Zig. veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom Sonnabend folgende Grundzüge, unter welchen der § 370 der Reichsversicherungsordnung Anwendung finden kann:

1. Voraussetzung für den Erfolg der Naturalleistungen der Kasse an Krankenfürsorge durch ein erhöhtes Krankengeld ist eine erhebliche Gefährdung der ärztlichen Versorgung dadurch, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann. Daher kann der Kasse die Ermächtigung aus § 370 nur erteilt werden, wenn die Gefährdung der ärztlichen Versorgung im Verhalten der Kasse ihren Grund hat. Liegt der Grund in dem Verhalten der Ärzte, so ist die Ermächtigung zu versagen. Dabei ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß § 370 nicht dazu bestimmt ist, in den Streit zwischen Ärzten und Kassen über das Ärztsystem zugunsten der einen oder der anderen Partei einzugreifen, sondern die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder für die Dauer eines vertragslosen Zustandes sicherzustellen.

2. Das Oberversicherungsamt darf nicht von amtswegen, sondern nur auf Antrag der Kasse eingreifen.

Bei Regelung der Angelegenheit wird nach den bisherigen Erfahrungen eine Vermittlung der Versicherungsämter in manchen Fällen zweckmäßig sein.

3. Die auf Grund der Ermächtigung gewährte Barleistung bietet den Erfolg für die Krankenpflege, die nach § 182 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und kleineren Heilmitteln umfaßt, und für die sonst erforderliche ärztliche Behandlung (ärztliche Geburtshilfe, ärztliche Schwangerenpflege, ärztliche Hilfe an die Familienangehörigen, soweit sie satzungsgemäß zu gewähren sind).

Den Krankenkassen bleibt im Bedarfsfälle zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben der Weg offen, durch ihre Satzungen etwaige Mehrleistungen, insbesondere die Familienhilfe, abzuschaffen oder einzuschränken oder die Beiträge zu erhöhen.

4. Die Höhe der Barleistung geht bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages des gesetzlichen Krankengeldes der Kasse.

Das gesetzliche Krankengeld beträgt die Hälfte des Grundlohns (§ 182 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

Der Durchschnittsbetrag ist in der Weise zu ermitteln, daß die Zahlen der in jeder Lohnstufe oder Klasse vorhandenen Versicherten mit den Grundlöhnen vervielfältigt, diese Summen zusammengezählt und durch die Gesamtzahl der Versicherten geteilt werden. Ist als Grundlohn der wirkliche Arbeitsverdienst festgesetzt, so sind die Grundlöhne aller Versicherten zusammengezählt und ihre Summe ist durch die Anzahl der Versicherten zu teilen.

Es ist jedoch auch eine summarische Berechnung des durchschnittlichen Grundlohnes etwa in folgender Weise zulässig: Hat eine Kasse vier Klassen Versicherter mit 150 M., 250 M., 350 M. und 450 M. Grundlohn, so würde der Durchschnitt des Grundlohnes  $12 : 4 = 3$  M. betragen. Das gesetzliche Krankengeld würde hiernach 150 M. und der Höchstbetrag der Barleistung nach § 370 der Reichsversicherungsordnung 1 M. für den Arbeitstag betragen.

Grundsätzlich soll die Barleistung den tatsächlich von den Versicherten für Heilbehandlung und Heilmittel gezahlten oder zu zahlenden Betrag nicht übersteigen.

Es bleibt den Kassen überlassen, wie sie sich die Ueberzeugung davon verschaffen, welchen Betrag der Versicherte tatsächlich aufgewendet hat.

5. Das Oberversicherungsamt kann die Ermächtigung auch auf Teile des Bezirkes einer Kasse beschränken, falls die Kasse für die übrigen Teile ihres Bezirkes mit den Ärzten einig geworden ist.

6. Der Kasse bleibt überlassen, wie weit sie Krankenpflege usw. in natura gewähren will. Ein Rechtsanspruch auf die Barleistung besteht nur, soweit die Kasse keine Krankenpflege usw. gewährt.

7. Soweit die Kasse nicht durch eigene Ärzte oder Einrichtung einer Art Poliklinik die erforderlichen Bescheinigungen erhält, können Bescheinigungen von Kassenskontrolloren, Gemeindevorstand, Arbeitgebern, Hebammen, Schwestern oder anderen Personen von hinreichender Zuverlässigkeit und Sachkunde, endlich Augenschein des Kassenvorstandes in Frage kommen. Schließlich bleibt bei Streit Vernehmung des Arztes als Zeuge oder Sachverständigen vor dem Versicherungsamt oder Gericht.

Vergebllich hat sich das sächsische Ministerium des Innern bemüht, eine Einigung zwischen den Krankenkassen und den Ärzten herbeizuführen. Nach den vorliegenden Meldungen ist nur in einigen Punkten eine Verständigung erzielt worden. Irgendwelche Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Man einigte sich schließlich dahin, das Reichsamt des Innern anzurufen, wenn von beiden Seiten weitere Verhandlungen gewünscht werden sollten, da die Ärzte nur zentral verhandeln wollen.

Der von den Ärzten den Kassen aufgedrängte Streit bedroht die ärztliche Versorgung der Mitglieder aufs Ärgste. Nachdem die Landesorganisationen der Ärzte in dem Kampfe gegen die Kassen Stellung genommen haben, ist ein Notgesetz dringend erforderlich, das den Behandlungszwang einleitet und die ärztlichen Kosten auf Reichsmittel übernimmt. Es ist ein Urding, eine Versicherungsspflicht zwecks ärztlicher Behandlung einzuführen, aber die Mittel zur Durchführung der Pflicht zu versagen.

Täglich unentbehrlich und außergewöhnlich preiswert für jeden Leser!

## Der zuverlässigste und praktischste Hausarzt und Ratgeber in allen Krankheitsfällen

ist Dr. Bock's Buch vom gesunden und kranken Menschen.

Unter Mitwirkung einer Reihe hervorragender Professoren und Spezialärzte wie Prof. Dr. Felix Hirschfeld, Berlin, Dr. G. Honigmann, Wiesbaden, K. K. Universitätsprofessor Dr. M. A. Kisch, Marienbad und Prag, Frau Dr. Grete Schüler-Helbing, Berlin, Prof. Dr. Albert Albu, Berlin, K. K. Hofrat Prof. Dr. W. Winteralta, Wien u. a. vollständig neu bearbeitet von Dr. P. v. Hase, Oberstabsarzt a. D. und Dr. L. Katz, Berlin.

Mit 295 hochinteressanten Original-Abbildungen. Lexikonformat 625 Seiten Ganzlein. — Prachtband.

Dieses berühmte populäre Buch macht es sich zur Aufgabe, dem gesunden Menschen in der Bewahrung u. Kräftigung seiner Gesundheit ein zuverlässiger Wegweiser zu sein. In gleicher Ausführlichkeit behandelt es Ursachen, Entstehung und Heilung aller irdischen Krankheiten und Gebrechen des menschlichen Körpers zur Erlangung der Genesung. In jedes Haus, ob arm oder reich, gehört als erprobter und bekannter Familienfreund Dr. Bock's Buch vom gesunden und kranken Menschen.

Preis nur 3 Mark für das ganze Werk. — Willibald Wende's Verlag, Berlin W., Lützowstr. 31.

Bestellschein v. ...  
Herrn ...  
Willibald Wende's Verlag,  
Berlin W., Lützowstr. 31.  
...  
Umtausch oder  
Zurückgabe bereit-  
willigst gestattet.

